

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



PI. 16/15
16.05.18

15. Sitzung

am 16. Mai 2018, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 16.52 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Bouillon (CDU)
Abg. Döring (SPD)
Abg. Ries (SPD)
Abg. Roth (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	792		
Begrüßung einer Zuhörergruppe	792		
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	792		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	792		
1. Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Land- tagsfraktion, der DIE LINKE-Landtags- fraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - Keine unterneh- merischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen	792		
abgesetzt	792		
Änderung der Tagesordnung	792		
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform der Leitungsstrukturen des Universi- tätsklinikums des Saarlandes (Druck- sache 16/389)	793		
Ministerpräsident Hans zur Begrün- dung.....	793		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	794		
Abg. Schäfer (CDU).....	795		
Abg. Hecker (AfD).....	796		
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	797		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	797		
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umset- zung der Richtlinie 2012/18/EU zur Be- herrschung der Gefahren schwerer Un- fälle mit gefährlichen Stoffen, zur Än- derung und anschließenden Aufhe- bung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Inge- nieurkammergesetzes (Drucksache 16/390)	797		
Minister Jost zur Begründung.....	797		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	799		
		4. Zweite Lesung des Gesetzes zur Zu- stimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunk- rechtlicher Staatsverträge (Einund- zwanzigster Rundfunkänderungs- staatsvertrag) und zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 16/277) (Abänderungsan- trag: Drucksache 16/388)	799
		(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 21. März 2018)	
		Besucherbegrüßung	799
		Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter..	799
		Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	800
		Abg. Zehner (CDU).....	801
		Abg. Dörr (AfD).....	803
		Abg. Thul (SPD).....	804
		Ministerpräsident Hans.....	805
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	807
		5. Zweite Lesung des Gesetzes zur An- passung des Saarländischen Daten- schutzgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/279) (Abände- rungsanträge: Drucksachen 16/380 und 16/401)	807
		(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 21. März 2018)	
		6. Zweite Lesung des Gesetzes zur An- passung dienstrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/278)	807
		(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 21. März 2018)	
		Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	807
		Abg. Lander (DIE LINKE).....	808
		Abg. Zehner (CDU).....	809
		Abg. Hecker (AfD).....	811
		Abg. Holzner (SPD).....	812
		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	814

7. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufkündigung der Vereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport, der Evangelischen Kirche im Rheinland, vertreten durch die Kirchenleitung, der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), vertreten durch den Landeskirchenrat, zum Umgang mit Fällen von Kirchenasyl im Saarland vom 02.07.2002 (Drucksache 16/397)		Abg. Renner (SPD).....	836
		Abg. Dörr (AfD).....	838
		Abg. Wagner (CDU).....	838
		Abstimmung, Ablehnung des Antrages	841
	814	10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes (SRKG) (Schulfahrtenerlass) (Drucksache 16/398)	841
Abg. Müller (AfD) zur Begründung	814	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	841
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	816	Abg. Zeyer (CDU).....	842
Abg. Berg (SPD).....	816	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	843
Abg. Meyer (CDU).....	818	Abg. Zimmer (SPD).....	844
Abg. Dörr (AfD).....	820	Abg. Dörr (AfD).....	845
Abg. Pauluhn (SPD).....	820	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	846
Abg. Müller (AfD).....	821	11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lernmittelfreiheit (Drucksache 16/399)	846
Minister Strobel.....	822	13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konzept für eine kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern und Lernmaterial für alle Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (Drucksache 16/405)	846
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	823	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/399.....	846
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft (Drucksache 16/403)	823	Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/405.....	847
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	823	Abg. Heckmann (SPD).....	848
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	825	Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	848
Abg. Thul (SPD).....	827	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/399, Ablehnung des Antrages	851
Abg. Dörr (AfD).....	830	Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/405, Ablehnung des Antrages	851
Ministerin Bachmann	831		
Abstimmung, Annahme des Antrages	834		
Unterbrechung der Sitzung	834		
9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Geld und Personal für unsere Schulen (Drucksache 16/400 - neu)	834		
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	834		

12. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bienen schützen heißt Menschen schützen; Politik und Landwirtschaft handeln gemeinsam (Drucksache 16/402) 851

14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bienen, Vögel und Menschen schützen (Drucksache 16/414) 851

Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/402..... 851

Abg. Georgi (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/414.. 853

Abg. Fretter (CDU)..... 854

Abg. Müller (AfD)..... 857

Abg. Heinrich (CDU)..... 857

Minister Jost..... 859

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/402, Annahme des Antrages 861

Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/414, Ablehnung des Antrages 861

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des saarländischen Landtages und heiße Sie herzlich willkommen.

Es sind einige Mitglieder der Landesregierung für die heutige Sitzung entschuldigt. Wegen einer Dienstreise nach Kiel ist Herr Minister Klaus Bouillon für die heutige Sitzung entschuldigt. Für heute Nachmittag ist Frau Ministerin Monika Bachmann entschuldigt. Sie vertritt Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans bei der Preisverleihung anlässlich des Studienprojekts „Junge Menschen im sozialen Ehrenamt“ beim Weißen Ring.

(Zuruf: Sie ist doch anwesend.)

Ich sagte eben, für heute Nachmittag ist Frau Monika Bachmann entschuldigt. Heute Morgen nimmt sie teil.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit möchte ich eine Besuchergruppe herzlich willkommen heißen. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler der Politikgrundkurse am

Berufsbildungszentrum Homburg unter Leitung von Herrn André Woll. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Der Minister für Finanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 17. April 2018 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2017 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 der Haushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstellung den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes für heute Morgen, 09.00 Uhr, zu seiner 15. Sitzung einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige geschäftsleitende Bemerkungen zu unserer heutigen Tagesordnung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachte Resolution betreffend: Für den Erhalt der Arbeitsplätze bei der Neuen Halberg Guss - Keine unternehmerischen Konflikte auf dem Rücken der Beschäftigten austragen

Aufgrund der derzeit schwebenden Verhandlungen haben sich die Fraktionen einvernehmlich darüber verständigt, das Thema von der Tagesordnung abzusetzen.

Zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu diesen beiden Punkten wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Da geht es jeweils um die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Zu Punkt 9 unserer Tagesordnung. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren Antrag „Mehr Geld und Personal für unsere Schulen“ zwischenzeitlich als Drucksache 16/400 - neu - eingebracht.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der AfD-Landtagsfraktion „Lernmittelfreiheit“, Drucksache 16/399. Hierzu hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/405 den Antrag „Konzept für eine kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern und Lernmaterial für alle Schülerinnen

(Präsident Toscani)

und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 16/405 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/405 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Dieser Punkt wird dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung. Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel: „Bienen schützen heißt Menschen schützen; Politik und Landwirtschaft handeln gemeinsam“, Drucksache 16/402. Hierzu hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 16/414 den Antrag „Bienen, Vögel und Menschen schützen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 16/414 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/414 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird. Dieser Punkt wird dann gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 12 beraten.

Wir beginnen nun mit der Beratung der Themen unserer Tagesordnung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes (Drucksache 16/389)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Ministerpräsident Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes vor. Das Universitätsklinikum des Saarlandes dient nicht nur der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes bei deren Aufgabenerfüllung in Forschung und Lehre, es nimmt als 2004 gegründete rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch Aufgaben der Krankenversorgung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte sowie der Angehörigen nichtärztlicher medizinischer Berufe und damit Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens wahr.

Das Universitätsklinikum hat seine Kosten in der Krankenversorgung mit den für seine Leistungen vereinbarten und festgelegten Vergütungen zu decken. Wie ein Wirtschaftsunternehmen arbeitet es auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans und muss

auch einen Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Mit Vorstand und einem Aufsichtsrat ist die Organisationsstruktur in der Leitungsebene einem Wirtschaftsunternehmen dieser Größenordnung nachgebildet. Dies hat sich auch grundsätzlich bewährt.

Dennoch zeigt sich, dass auf der Leitungsebene ein Anpassungs- und Klarstellungsbedarf an die Erfordernisse eines modernen Wirtschaftsunternehmens besteht. Die bestehenden Regelungen zur Auswahl und Bestellung der Vorstandsmitglieder weichen trotz gemeinsamer Verantwortung des gesamten Vorstandes für die Erfüllung des Versorgungsauftrags und für den wirtschaftlichen Erfolg des Uniklinikums in einer sachlich nicht begründbaren Art und Weise voneinander ab.

Einem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten agierenden Betrieb wird es nicht gerecht, wenn es dem verantwortlichen Aufsichtsrat verwehrt ist, bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern dem Prinzip der Bestenauswahl zu folgen. Eine Ausnahme kann insoweit nur für den Dekan der Medizinischen Fakultät gelten, der als Vorstandsmitglied kraft Amtes die Belange von Forschung und Lehre zu vertreten hat. Daran kann und soll natürlich nicht gerüttelt werden.

In Widerspruch zu den Grundsätzen moderner Betriebsführung steht jedoch und ist auch nicht mit Stellung und Aufgabe des Aufsichtsrats vereinbar, dass Beteiligungsrechte einzuräumen sind, die für den Aufsichtsrat bindenden Charakter haben. Mit diesem Prinzip vereinbar sind allein Anhörungsrechte von internen Gremien oder Benehmensregelungen. Denn hierdurch wird die Entscheidungsgrundlage für die vom Aufsichtsrat zu treffende Auswahlentscheidung verbreitert. Selbstverständlich soll sich der Aufsichtsrat mit den Erfahrungen und Erwägungen der nach dem Vorstand nächsten Führungsebene auseinandersetzen. Denn sie ist von den Personalentscheidungen unmittelbar betroffen. Die vortragenen Aspekte sollen daher in die Abwägung des Aufsichtsrats einfließen.

Auch gilt es, die Zeitdauer möglicher Amtszeiten der Vorstandsmitglieder anzugleichen. Ferner soll dem Aufsichtsrat als dem für die strategische Ausrichtung des Universitätsklinikums verantwortlichen Organ die Möglichkeit eingeräumt werden, den Vorstandsvorsitzenden zu bestimmen. Mit dem Gesetzentwurf sollen auch Präzisierungen zur Verantwortlichkeit und Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen.

Für den Beschäftigtenvertreter ist jetzt erstmals mit Vorlage dieses Gesetzes die Bestellung eines Ersatzmitgliedes vorgesehen. Dies soll eine Kontinuität in der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen im Aufsichtsrat gewährleisten. Darüber hinaus wird die

(Ministerpräsident Hans)

Wahl des Beschäftigtenvertreters und seines Ersatzmitgliedes im Aufsichtsrat durch die vom Aufsichtsrat zu erlassende Wahlordnung auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Ebenso, meine Damen und Herren, ist es angezeigt, die gesetzlichen Anforderungen zur Aufstellung von Wirtschaftsplänen zu konkretisieren.

Insgesamt gilt es also, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Sonderregelungen, die sich auch bei den übrigen deutschen Universitätskliniken nicht finden, abzubauen.

Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Zustimmung und Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie. Ich bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol, DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Ersten Lesung eines Gesetzentwurfs kann es immer nur eine allgemeine Einschätzung, eine Art Tour d'Horizon zum Thema geben, aber dieser Blick sollte doch gestattet sein. Heute geht es um die Reform der Leitungsstrukturen des Universitätsklinikums des Saarlandes, ein nicht unwichtiges Thema unser UKS in Homburg betreffend. Es geht bei alledem im wahrsten Sinne um Risiken und Nebenwirkungen, um ein bisschen im Bild zu bleiben, aber eben unter Umständen auch um Chancen für unser UKS. Es gilt, genau dies bei der Bewertung des Gesetzentwurfes abzuwägen.

Meine Damen und Herren, die öffentliche Debatte ist geprägt von den Arbeitsbedingungen in der Pflege und der gefährdeten Versorgung von Patientinnen und Patienten. Das ist der Haupttenor. Einiges hat sich sicher bewegt, aber vieles ist bei den Beschäftigten nicht angekommen. Sie spüren kaum Entlastung. Der Personalnotstand in Homburg bewegt uns alle, auch als mögliche Patienten. Das ist klar, denn es geht bei alledem auch immer um die gesundheitliche Versorgung.

Daneben ist natürlich die Medizinische Fakultät an unserer Universität in Homburg angesiedelt. Unser UKS steht immer im Zentrum und ist in ständiger Konkurrenz zu anderen Universitätsklinikstandorten wie beispielsweise Mainz zu sehen. Es muss sich also entsprechend behaupten.

Der Rechnungshof des Saarlandes hat im letzten Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

des Landes unter anderem festgestellt, dass das Land die Zuführungen an das UKS überdenken und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erhöhen sollte, weil das UKS, das wissen wir alle, in schwierigem Fahrwasser ist. Das will heißen: Der seit Langem eingefrorene Landesbeitrag für Forschung und Lehre im UKS muss dringend erhöht werden. Aus unserer Sicht muss das so schnell wie möglich und nicht erst ab 2020 irgendwann und irgendwie erfolgen. Der Rechnungshof regt im Jahresbericht ebenfalls an, Regelungen zu schaffen, die zu mehr Kontinuität zum Beispiel bei den Landesvertretern im Aufsichtsrat führen, dies mit Blick auf die Beratungs- und Prüfungskompetenz. Insgesamt soll die Stellung des Aufsichtsrates gestärkt werden. Darum geht es im vorliegenden Gesetzentwurf.

Im Entwurf werden Rechtsvorschriften vereinheitlicht und angeglichen. Dahinter steht aber auch eine nicht unerhebliche Verschiebung von Entscheidungskompetenzen und Beteiligungsrechten. Der Aufsichtsrat soll vor diesem Hintergrund mehr Einfluss erhalten. Ich greife einige aus unserer Sicht markante Punkte aus dem Entwurf heraus. Der Vorsitzende des Klinikumsvorstandes ist nun nicht mehr qua Gesetz der Ärztliche Direktor, sondern der Vorsitzende wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Hier steht eine ganz entscheidende Frage im Raum, deren Beantwortung man sich sehr gut überlegen sollte: Bleibt ein Mediziner an der Spitze des Uniklinikums oder wird wie in manchen privaten Kliniken ein Kaufmännischer Direktor der Chef? - Das ist die Frage. Betriebswirtschaftliche Grundsätze werden im Entwurf jedenfalls stark betont. Das hat der Ministerpräsident eben auch deutlich gemacht. Das UKS als reines Wirtschaftsunternehmen? - Das wird zum Teil schon seit Langem kritisch gesehen. Es gilt also, genau hinzuschauen. Aus Sicht der Universität sollte an der Spitze ein Mediziner bleiben. Das ist auch nachvollziehbar. Es wird angeführt, dass es ein Universitätsklinikum ist und dass hier auch die Medizinische Fakultät sitzt. Insgesamt kommt es jedoch wie überall - das möchte ich zur Güte ebenfalls erwähnen - immer auf die handelnden Köpfe an, das ist klar.

Darüber hinaus ist ein weiterer Punkt zu erwähnen. Die Beteiligungsrechte der Klinikumskonferenz bei der Bestellung der Direktoren werden aus unserer Sicht geschwächt. Bei der Bestellung des Ärztlichen Direktors im Hauptamt und bei der Bestellung des Pflegedirektors hat die Klinikumskonferenz nicht mehr wie bisher ein Vorschlagsrecht, sondern nur noch ein Anhörungsrecht. Die bisherigen Regelungen seien Sonderregelungen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen sachlich nicht zu rechtfertigen. So heißt es sinngemäß in der Begründung des Gesetzentwurfs. Insgesamt können sich Ärzte und Pflege in ihrer Position geschwächt sehen. Die Pflege wird unter Umständen nicht begeistert sein,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

kein Vorschlagsrecht mehr zu haben. Die Bestellung des Kaufmännischen Direktors muss nicht mehr wie bisher im Benehmen mit der Klinikumskonferenz erfolgen, sondern sie hat auch hier nunmehr nur noch ein Anhörungsrecht. „Im Benehmen“ ist immerhin noch eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße Anhörung.

Weitere Eckpunkte des Entwurfs: Es werde Regeln zur Ausschreibung der Funktionen des Ärztlichen Direktors, des Kaufmännischen Direktors und des Pflegedirektors normiert. Auch hier ist ein kritischer Blick nicht schlecht, insbesondere was die Funktion des Ärztlichen Direktors betrifft. Die leitende Funktion sollte aus dem Laden selbst besetzt werden, so der bisherige Tenor von vielen am UKS. In der Tat ging es bisher um eine Soll-Regelung. Der Ärztliche Direktor sollte aus dem UKS heraus kommen. Nach der vorliegenden Regelung kann nun der Aufsichtsrat die Ausschreibung über den Kreis von Bewerbern aus dem UKS hinaus erweitern. Auch hier gibt es also eine doch entscheidende Änderung gegenüber dem bisherigen Stand der Dinge. Meine Damen und Herren, die Vor- und Nachteile sind im Rahmen der Anhörung zu diskutieren. Dazu ist eine Anhörung da, dafür sind wir im Wissenschaftsausschuss und werden uns damit befassen.

Darüber hinaus werden die Amtszeiten der einzelnen Direktoren vereinheitlicht. Das ist sicherlich eine sinnvolle Regelung. Ebenso wird gesetzlich klargestellt, dass vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufgestellt werden muss. Daneben wird gesetzlich normiert, dass dieser bei wesentlichen Änderungen anzupassen ist und dass dem Aufsichtsrat Quartalsberichte vorzulegen sind. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, das ist auch eine Forderung des Rechnungshofes im Jahresbericht gewesen, die natürlich zu begrüßen und wohl auch unstreitig ist.

Insgesamt sind aus unserer Sicht jedoch einige Fragen offen. Diese sollten in der Anhörung geklärt werden. Deshalb werden wir uns heute in Erster Lesung bei diesem Gesetzentwurf enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion der Abgeordnete Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn kurz auf die allgemein geäußerte Kritik der Kollegin Spaniol eingehen. Sie haben viele Dinge angesprochen, unter anderem auch das Monitum des Rechnungshofes. Wie Sie richtig ausgeführt haben, werden im vorliegenden Gesetzentwurf wesent-

liche Dinge des Monitums umgesetzt, beispielsweise, auch dies haben Sie angesprochen, die Vorlage der Quartalsberichte an den Aufsichtsrat. Das wurde vom Rechnungshof kritisiert. Die Landesregierung hat die Kritik des Rechnungshofes ernst genommen und eine Änderung im Gesetzentwurf vorgesehen.

Zweitens haben Sie die Wechsel der Landesvertreter im Aufsichtsrat kritisiert. Wir leben in einer Demokratie, das ist für uns alle ein wichtiges Gut. Gerade bei parlamentarischen Wahlen ist es ein normaler Vorgang, dass es zu Wechseln der Landesvertreter in den entsprechenden Gremien kommt. Fakt ist aber auch, dass unseren Landesvertretern durch die Arbeitsebene der Ministerien und deren Fachabteilungen sowie durch die Staatskanzlei sehr valide und verlässlich zugearbeitet wird. Der Sachverstand ist also zu jeder Zeit gewährleistet.

Sie haben mit Blick auf den Vorsitz des Klinikumsvorstandes den Ärztlichen Direktor angesprochen. Wenn künftig die Auswahlentscheidung für die Besetzung des Ärztlichen Direktors im Aufsichtsrat liegen soll, dann ist das meiner Meinung nach absolut richtig und auch konsequent, weil der Aufsichtsrat damit in der Lage ist, eine Auswahlentscheidung aus einem größeren Personenpool zu treffen. Es wird im Prinzip damit einer Bestenauslese Rechnung getragen. Es steht nicht qua Gesetz fest, dass der Ärztliche Direktor den Vorsitz übernehmen muss. Ich halte das für eine absolut begrüßenswerte und schlüssige Regelung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Kollegin Spaniol, ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Landesregierung und speziell dem Ministerpräsidenten sehr dankbar für diesen Gesetzentwurf. Ich möchte von unserer Seite, von der CDU-Fraktion, ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es ein sehr gelungener Gesetzentwurf und auch eine notwendige Gesetzesnovellierung ist, die ganz entscheidend dazu beitragen wird, dass unser Universitätsklinikum zukunftsfest aufgestellt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch einige allgemeine Dinge zum Universitätsklinikum, die mir ebenfalls wichtig sind. Wir alle wissen, dass es ein medizinisches Hochleistungszentrum ist, das über die Landesgrenzen hinaus eine Spitzenstellung im Bereich der Krankenversorgung, aber auch im Bereich der Forschung und Lehre sowie bei der Fort-, Aus- und Weiterbildung einnimmt. Es gliedert sich insgesamt in 30 Fachkliniken und über 20 Institute und bietet über 5.000 Menschen einen wirklich attraktiven Arbeitsplatz. Das muss man wirklich sagen. Jahr für Jahr werden dort 50.000 stationäre und über 200.000 ambulante Patienten auf höchstem Niveau behandelt. Pro Jahr werden über

(Abg. Schäfer (CDU))

400 Millionen Euro Umsatzerlöse erzielt. Ich glaube, durch die genannten Daten ist offenkundig, dass das nicht nur für das Saarland, sondern insbesondere für die Region Homburg ein ganz wesentlicher und wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Klar ist aber auch - Frau Spaniol, Sie haben es angesprochen -, dass das UKS als Maximalversorger wie die übrigen saarländischen Kliniken auch im Wettbewerb innerhalb unseres Gesundheitswesens steht. Das ist ganz normal und muss insoweit natürlich als großes Wirtschaftsunternehmen marktorientiert arbeiten. Das ist eine ganz normale Geschichte.

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede angesprochen, dass im aktuell gültigen UKS-Gesetz bereits Regelungen bezüglich des Aufsichtsrates und des Vorstandes normiert sind. Dort gibt es bereits Anpassungen an die Leitungsstrukturen privatrechtlicher Unternehmen. Es ist bereits gesagt worden, dass wir trotzdem einen weiteren Anpassungsbedarf bei den Leitungs- und Aufsichtsgremien sehen. Genau beim Punkt, unser Universitätsklinikum zukunftsfest zu machen, sieht der Gesetzentwurf dementsprechenden Anpassungsbedarf vor.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auf die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden bin ich eingegangen. Ich will es untermauern. Es trägt definitiv zu einer Stärkung des Prinzips der Bestenauslese bei, wenn der Vorsitzende künftig vom Aufsichtsrat ausgewählt werden soll. Auch auf die Angleichung der Beststellungszeiten beziehungsweise Amtszeiten ist eingegangen worden. Das alte Gesetz sieht noch sehr variable Beststellungszeiten vor. Hier soll es dahingehend zu einer Angleichung kommen, dass sowohl beim Ärztlichen Direktor, beim Pflegedirektor als auch beim Kaufmännischen Direktor einheitliche Beststellungszeiten beziehungsweise Amtszeiten von mindestens drei bis höchstens acht Jahre festgeschrieben werden. Ich glaube, das ist sehr sinnvoll. Deswegen ist die Vereinheitlichung absolut zu begrüßen.

Künftig ist es so, dass der Grundsatz der Stellenausschreibung verankert wird. Das bedeutet, wenn es zu Nachbesetzungen der Vorstandsmitglieder kommt, wird es öffentliche Ausschreibungen geben. Nur wenn es zu einer Wiederbestellung kommt, soll der Aufsichtsrat auf eine Ausschreibung verzichten können. Wie gesagt wird es grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung geben. Auch das ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Prinzips der Bestenauslese.

Zum Punkt der Beschäftigtenvertreter. Dadurch, dass nun zwingend ein Ersatzmitglied zu bestellen ist, ist zu jeder Zeit gewährleistet, dass gerade die Beschäftigten zu jeder Zeit bei allen Sitzungen des Aufsichtsrates vertreten sind. Ich glaube, das ist ein

ganz wichtiger Punkt. Deshalb ist diese Novellierung im Gesetz absolut zu begrüßen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Punkt ist noch nicht angesprochen worden. Er befasst sich mit der Haftung der Aufsichtsratsmitglieder. Auch dort findet eine Anpassung an die für Beamte geltenden Regelungen statt. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, summa summarum glaube ich für meine Fraktion sagen zu können, dass es sich um einen wirklich gelungenen Gesetzentwurf handelt. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen im zuständigen Ausschuss, Frau Kollegin Spaniol. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf und um die Diskussion im Wissenschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben uns mit der Vorlage beschäftigt und werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Wir gehen davon aus, dass in einer Anhörung alle Beteiligten des UKS umfassend zu Wort kommen werden. Es ist plausibel, dass die Regelungen zur Auswahl und Bestellung der Vorstandsmitglieder vereinheitlicht werden sollen. Eine unterschiedliche Behandlung der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Dekans der Medizinischen Fakultät, der kraft Amt im Vorstand die Belange von Forschung und Lehre vertritt, ist nicht nachvollziehbar.

Die Frage der Stellung des Ärztlichen Direktors im Vorstand ist auch aus unserer Sicht kritisch zu diskutieren. Die Beteiligungsrechte betreffend haben wir an der einen oder anderen Stelle durchaus Bauchschmerzen und werden die Positionierungen in der Anhörung genau bewerten. Dass dem Beschäftigtenvertreter ein ebenfalls zu wählendes Ersatzmitglied zur Seite gestellt werden soll, ist zu begrüßen. Ob es allerdings sinnvoll ist, die diesbezügliche Wahlordnung vom Aufsichtsrat selbst erstellen zu lassen, wird sicherlich Gegenstand der Anhörung und Beratung im Ausschuss werden.

Dass eine Haftungsregelung für Aufsichtsratsmitglieder eingeführt wird, erachten wir für notwendig und selbstverständlich. Ebenso erscheinen die Ergänzungen des § 17 mit Präzisierungen zum Wirtschaftsplan, der nun zwingend jährlich aufzustellen

(Abg. Hecker (AfD))

ist, und quartalsweisen Vergleichsrechnungen als sinnvoll.

Fazit: Es sind im Bereich der Beteiligungsrechte Punkte zu diskutieren. Im vorgegebenen Rahmen des Gesetzes über das Universitätsklinikum und seine Struktur sind Anpassungen offensichtlich notwendig. Wie gesagt stimmen wir der Überweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Als Nächste spricht für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein Betrieb hat mich in meinem Leben mehr beschäftigt als das UKS. Als ehemalige Geschäftsführerin der ÖTV-Kreisverwaltung Homburg/St. Ingbert war es mein größter Betrieb in meiner Kreisverwaltung. Als Bezirksabteilungsgeschäftsführerin Krankenhäuser war es mein größtes Krankenhaus im ganzen Land. Mit diesem Haus habe ich also mein halbes Leben verbracht. Ich muss sagen, ich finde es absolut nicht verwerflich, das Homburger Landrecht jetzt an das Bundesrecht anzupassen, an das Recht, das in anderen Kliniken gilt, auch wenn die Kollegin Spaniol das etwas anders sehen mag.

(Sprechen und vereinzelt Heiterkeit.)

Man darf lachen, ja.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht zum Lachen ist die Tatsache, dass dieses Gesetz vorsieht, dass alle drei Direktoren in Zukunft einen gleichen Status haben. Kollegin Spaniol, wenn Sie bemängeln, dass es in Zukunft nicht mehr automatisch der Ärztliche Direktor sein wird, der den Vorstandsvorsitz übernimmt, so muss ich sagen, dieses Gesetz ermöglicht auch, dass der Pflegedirektor den Vorstandsvorsitz übernimmt. Es muss auch nicht automatisch der Kaufmännische Direktor sein. Deswegen sind alle drei gleichberechtigte Direktoren und der beste oder die beste davon soll den Vorstandsvorsitz übernehmen. Was ist daran schlecht?

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Der Kollege Schäfer ist auf das Thema Beschäftigtenvertreter eingegangen. Ich wünschte mir, die Beschäftigten hätten in jedem Aufsichtsrat die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen. Ich finde, es ist eine sehr positive Regelung, wenn in Zukunft immer sichergestellt ist, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Sitzungen des Aufsichtsrates ver-

treten sind und dort ihre Meinung kundtun können. Auch das ist ein Grund, warum wir dieser Gesetzesvorlage zustimmen werden und der Überweisung in den Ausschuss natürlich auch.

Ich könnte noch siebenmal wiederholen, was alles schon gesagt worden ist. Ich glaube, die wesentlichen Punkte sind genannt worden. Wir werden uns nach wie vor um das UKS ganz besonders kümmern, damit es diese hervorragende Stellung, die es in diesem Land einnimmt, auch weiterhin einnehmen kann. Dieses Gesetz schafft dafür aus meiner Sicht eine gute Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/389. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/389 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/389 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD, enthalten hat sich die LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates im Saarland und zur Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes (Drucksache 16/390)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz dient der Umsetzung europäischen Rechts und ist insofern zwingend. Mit der sogenannten Seveso-III-Richtlinie wollte die EU das Schutzniveau in Zusammenhang mit Industrieanlagen, in denen gefährliche Stoffe bearbeitet werden, sogenannte Störfallanlagen, stärken. Nicht um-

(Minister Jost)

sonst trägt die Richtlinie den Namen „Seveso“. Am 10. Juli 1976 kam es zu einem der schwersten Chemieunfälle in der Geschichte Europas. Aus einer Chemiefabrik im Norden Italiens nahe der Kleinstadt Seveso entwich hochgiftiges Dioxin, das Menschen, Tiere und Umwelt nachhaltig schädigte. Durch die schlechte und verzögerte Information der Öffentlichkeit wurden die Schäden für die Betroffenen noch verschlimmert. Es vergingen zehn Tage, bis die Öffentlichkeit von der Firmenleitung über die von dem Giftgas ausgehenden Gefahren informiert wurde. Die Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung liefen dadurch viel zu spät an. Über 200 Menschen kamen mit Verätzungen und akuten Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus. Ein Gebiet von mehr als 320 Hektar, in dem rund 5.000 Menschen lebten, wurde verseucht. Tiere verendeten auf den vergifteten Weiden. Noch heute sind die Spätfolgen bemerkbar.

In Anbetracht dieser Katastrophe wurden die europäischen Vorgaben zum Schutz vor solchen Ereignissen geschaffen. Die Seveso-III-Richtlinie enthält Bestimmungen für die Verhütung schwerer Unfälle, die durch bestimmte Industrietätigkeiten verursacht werden könnten, sowie zur Begrenzung der Unfallfolgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Darüber hinaus werden die Informations- und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit in Bezug auf die von Störfallanlagen ausgehenden Gefahren gestärkt. Hier kommt es insbesondere auch auf die Abstände von Störfallanlagen zu Wohn- und Gewerbegebieten an.

Größtenteils wurden die Vorgaben der Richtlinie auf Bundesebene durch die Novellierung des Immissionsschutzgesetzes, der Störfallverordnung und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes umgesetzt. Es besteht allerdings auch Änderungsbedarf im Landesrecht. Es müssen entsprechende Anpassungen im Gesetz zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen - also das Gefahrenbeherrschungsgesetz -, im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland und in der Landesbauordnung vorgenommen werden.

Durch den Sachzusammenhang war es sinnvoll, die Änderung dieser Gesetze in einem Artikelgesetz umzusetzen. Darüber hinaus waren im Vorfeld des Gesetzentwurfs ohnehin Abstimmungen mit dem für die Landesbauordnung zuständigen Innenministerium notwendig.

Die Umsetzungsfrist der Richtlinie ist bereits abgelaufen. Durch die ebenfalls verspätete Umsetzung durch den Bund war es leider nicht möglich, die Richtlinie innerhalb der Umsetzungsfrist auch im Landesrecht umzusetzen. Da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland bezüglich der Umsetzung der Richtlinie läuft, ist der Entwurf eilbedürftig. Der Entwurf enthält außerdem eine klar-

stellende Änderung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes.

Zu den einzelnen Punkten. Erstens, das Gefahrenbeherrschungsgesetz. Dieses Gesetz enthält Regelungen für Störfallanlagen, die nicht vom Bundesimmissionsschutzgesetz erfasst sind und daher einer landesrechtlichen Regelung bedürfen. Es handelt sich dabei um Anlagen, die keinen gewerblichen Zwecken dienen. Im Hinblick darauf, dass der Bund den übrigen Bereich durch Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und durch Änderung der Störfallverordnung geregelt hat, und hinsichtlich der in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers fallenden Anlagen keine Besonderheiten gegenüber sonstigen Anlagen bestehen, werden hier die Regelungen der Störfallverordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes in das Landesrecht übernommen. Im Großen und Ganzen geht es um die Regelung von Betreiber- und Behördenpflichten bei der Überwachung und Genehmigung von Störfallanlagen. Die praktische Bedeutung des Gefahrenbeherrschungsgesetzes ist indes gering. Im Saarland existiert derzeit eine Anlage, es handelt sich dabei um ein Lager für Fundmunition, dessen Betreiber das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport ist. Aber zum Beispiel auch Universitätsinstitute, die mit relevanten gefährlichen Stoffen arbeiten, könnten Anwendungsfälle werden.

Zweiter Teil ist das Saarländische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Die Änderung dieses Gesetzes stellt sicher, dass eine durch die Richtlinie vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung für Vorhaben in der Nachbarschaft von Störfallanlagen, dies könnten zum Beispiel auch Straßen sein, durchgeführt wird. Da das im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren den Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie genügt, wird für Vorhaben, die sich in der Nähe einer Störfallanlage befinden, die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung angeordnet.

Drittens, die Landesbauordnung. Das Innenministerium und das Umweltministerium sind hier zu der Überzeugung gelangt, dass hinsichtlich des Erfordernisses der Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstands ein hohes Schutzniveau sichergestellt werden sollte. Der Gesetzentwurf verzichtet deshalb auf die Übernahme von Schwellenwerten, welche die Bauministerkonferenz mit Beschluss vom November 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Diese Schwellenwerte legen fest, ab welcher Größe dem Wohnen dienende Gebäude beziehungsweise öffentlich zugängliche Gebäude überhaupt einem Regelungsbedarf der Seveso-III-Richtlinie unterliegen. Eine Übernahme dieser Schwellenwerte hätte dazu geführt, dass Bauvorhaben, welche die Schwellenwerte nicht erreichen, der Genehmi-

(Minister Jost)

gungsfreistellung unterliegen und damit Neuansiedlungen in relevanter Nähe zu Störfallanlagen keiner behördlichen Kontrolle unterliegen. Um dies zu vermeiden, wurde - über die Vorgabe der Seveso-III-Richtlinie hinaus - die Anwendbarkeit der Genehmigungsfreistellung für dem Wohnen dienende beziehungsweise der Öffentlichkeit zugängliche Bauvorhaben im Achtungsabstand zu Störfallanlagen grundsätzlich ausgeschlossen. Die genannten Bauvorhaben sollen zukünftig mindestens dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterliegen.

Hinsichtlich des Erfordernisses einer Öffentlichkeitsbeteiligung und hinsichtlich der Anforderungen an die ordnungsgemäße Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens orientiert sich der Gesetzentwurf hingegen im Wesentlichen an den von der Bauministerkonferenz beschlossenen Schwellenwerten und den Regelungen zur Ausgestaltung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens.

Im Bereich des SAIG wurde neben einer redaktionellen Anpassung auch die Übergangsregelung im § 60 SAIG deutlicher formuliert und damit eine Klärstellung des Gewollten erreicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Danke für die ungeteilte Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/390. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/390 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/390 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und DIE LINKE, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen damit zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des Saarlän-

dischen Mediengesetzes (Drucksache 16/277) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/388)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich unter den Zuhörern den Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Herrn Thomas Kleist, und den Direktor der Landesmedienanstalt, Herrn Uwe Conradt, herzlich willkommen heißen. Schön, dass Sie da sind.

(Beifall.)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Frank Wagner, das Wort.

Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den als Drucksache 16/277 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes in seiner 13. Sitzung am 21. März dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf umfasst zwei Teile. Im ersten Teil dient er der Zustimmung des Landtages zum Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Regierungschefs der Bundesländer im vergangenen Jahr abgeschlossen haben. Dieser Staatsvertrag nimmt Änderungen an insgesamt vier rundfunkrechtlichen Staatsverträgen vor: am Rundfunkstaatsvertrag, Rundfunkbeitragsstaatsvertrag, am ZDF-Staatsvertrag und Deutschlandradio-Staatsvertrag. Im zweiten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs werden Änderungen im Saarländischen Mediengesetz vorgenommen.

Beide Teile des Gesetzentwurfs dienen der Anpassung medienrechtlicher Vorschriften an die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die ab dem 25. Mai 2018, also ab Ende der nächsten Woche, zur Anwendung kommen wird.

Bei der Erfüllung ihrer verfassungsrechtlich verbürgten Aufgaben sind Medien zwingend auf die Verwendung personenbezogener Daten angewiesen. Um das hieraus erwachsende Spannungsverhältnis zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und auf freie Berichterstattung andererseits aufzulösen, eröffnet die Europäische Datenschutz-Grundverordnung den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, für mediale Zwecke Abweichungen oder Ausnahmen von generellen Datenschutz-Vorgaben zuzulassen.

Die Ausgestaltung dieses datenschutzrechtlichen Sonderreglements im Medienbereich, das bisher schon ein datenschutzrechtliches Medienprivileg

(Abg. Wagner (CDU))

darstellt, ist Gegenstand der im vorliegenden Gesetzentwurf versammelten Änderungsvorschläge.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in drei Sitzungen auseinandergesetzt. An einer öffentlichen Anhörung, die er zu dem Entwurf durchgeführt hat, haben sich das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, der Saarländische Rundfunk und die Landesmedienanstalt Saarland mit schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen beteiligt.

Während das Unabhängige Datenschutzzentrum die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, die der Gesetzentwurf für die Neugestaltung des Medienprivilegs vorsieht, für nachbesserungsbedürftig erklärt hat, haben der Saarländische Rundfunk und die Landesmedienanstalt Saarland diesbezüglich keinen Handlungsbedarf gesehen.

Die Auswertung der Anhörung hat im Ausschuss zur Vorlage eines Abänderungsantrages geführt. Dieser von den Koalitionsfraktionen, von CDU und SPD eingebrachte Antrag ist bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen von DIE LINKE und AfD vom Ausschuss einstimmig angenommen worden.

Der Abänderungsantrag greift einige weiterführende Anregungen auf, die die Landesmedienanstalt Saarland im Rahmen der Anhörung vorgetragen hat. So wird unter anderem vorgeschlagen, nicht - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - die Datenschutzbeauftragte der Landesmedienanstalt, sondern die Landesmedienanstalt selbst mit der Aufgabe zu betrauen, als unabhängige Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Anwendung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Bereich des privaten Rundfunks tätig zu sein.

Ein weiterer Punkt ist hervorzuheben: Anbieter sozialer Netzwerke, deren Angebote sich auch auf das Saarland richten, sollen verpflichtet werden, künftig einen unmittelbar erreichbaren Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Damit soll es der Landesmedienanstalt ermöglicht werden, die Effektivität ihrer aufsichtsrechtlichen Kommunikation mit Telemedienanbietern, die oft außerhalb des Landes ansässig sind, sicherzustellen.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag mit der Zustimmung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sowie bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, DIE LINKE und AfD, die Annahme des als Drucksache 16/277 vorliegenden Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des als Drucksache 16/388 vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und SPD.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat als Erste in der Aussprache Frau Abgeordnete Barbara Spaniol von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umsetzungsfrist für die EU-Datenschutz-Grundverordnung begegnet uns mittlerweile fast täglich und überall. Wir werden uns heute in dem Punkt den Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung des Saarländischen Mediengesetzes betreffend enthalten, auch wenn es um einen Staatsvertrag geht, weil wir es zwar grundsätzlich begrüßen, dass der Datenschutz mit der Datenschutz-Grundverordnung einen europaweit gleichen Rechtsstatus erhält, und wir im Bereich der Medien einen Schutz von Daten für sinnvoll halten, aber gerade hier haben wir Bedenken, was das für die journalistische Arbeit bedeutet.

Die bekannten Journalistenverbände haben schon vor zwei Jahren darauf hingewiesen, dass Datenschutzrecht nicht so ohne Weiteres auf die redaktionelle Pressearbeit Anwendung finden darf, wenn die Meinungs- und Pressefreiheit nicht ausgehebelt werden soll. Jeder Journalist, der investigativ tätig ist, hat Quellen und Daten, die er öffentlich nicht preisgeben wird. Nur deshalb sind Informanten überhaupt bereit, unter Umständen Missstände aufzudecken. Bisher gab es deshalb das Medienprivileg, das journalistische Arbeit vom Bereich des Datenschutzes pauschal ausgenommen hat. Das war richtig so. In den neuen Regelungen gilt dieses Medienprivileg nur noch eingeschränkt. Es gibt insgesamt viele kompetente kritische Stimmen.

Der Direktor des Mainzer Medieninstituts - wirklich ein ausgewiesener Medien-Rechtsexperte - hat in seiner Stellungnahme als Sachverständiger in der Anhörung im Landtag NRW gewarnt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die - und sei es nur partielle - Unterwerfung der journalistischen Tätigkeit unter eine datenschutzbehördliche Aufsicht bedeutete einen tiefen verfassungsrechtlich bedenklichen Bruch mit den gefestigten Traditionen des modernen freiheitlichen Presserechts, das eine Verwaltungsaufsicht über die Presse nicht kennt.“

Der Saarländische Rundfunk hat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf erklärt: „Wir hoffen, dass die gefundene Gesetzesfassung weiterhin ein freies und investigatives journalistisches Arbeiten gewährleistet und die in diesem Zusammenhang im europäischen Gesetzgebungsverfahren geäußerten Befürchtungen sich nicht bewahrheiten werden.“ Wohlgermerkt: Sie hoffen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Ini der Anhörung sprach Herr Justiziar Radeck sinngemäß von Bauchschmerzen, die er bei diesem Gesetz doch habe. Man müsse EU-Recht zwar umsetzen, aber er hoffe in Zukunft auf die Vernunft der Gerichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man hat in der Anhörung in der Tat an manchen Ecken und Enden die Bauchschmerzen bei diesem Projekt gespürt. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Journalisten-Verbandes, Prof. Dr. Frank Überall, hat kürzlich erklärt: Wenn die Bedrohung besteht, dass institutionelle Datenschützer Einblick in die Arbeit von Redaktionen nehmen, ist das ein Problem für uns. Mit dem Infragestellen und Beschränken der journalistischen Arbeit werde die Pressefreiheit insgesamt gefährdet. Prof. Dr. Christoph Fiedler vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger meint, das materielle Datenschutzrecht bedeute die Umdrehung und Abschaffung der Meinungs- und Pressefreiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen jetzt den Teufel nicht an die Wand malen. Wir wollen keine Horrorszenarien entwerfen. Wir wollen aber darauf aufmerksam machen - -

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Ah, jetzt hören Sie plötzlich alle zu, das ist wunderbar! - Wir wollen aber darauf aufmerksam machen, dass es durchaus ein Problem darstellt, wenn man freien Medien Auflagen machen will. Dieser kritische Blick, Herr Kollege Thul, lohnt sich immer; man sollte nicht immer so angepasst sein, sondern auch kritisch sein und gewisse Dinge hinterfragen. Das würde auch einigen von Ihnen guttun. Es ist ein Problem, wenn man freien Medien Auflagen machen will und wenn für freie Medien neue Aufsichtsbehörden vorgeschrieben werden. Es ist kein Zufall, dass in der ganzen Republik Journalisten über die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr besorgt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Koalitionsfraktionen haben einen ausführlichen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Es wurde schon gesagt, dass Änderungsvorschläge und die Position der Landesmedienanstalt hierdurch aufgegriffen werden. Dieser Änderungsantrag sieht unter anderem vor, dass nicht die beziehungsweise der Datenschutzbeauftragte die Landesmedienanstalt und die privaten Rundfunkanbieter überwacht, sondern dass die Landesmedienanstalt die zuständige unabhängige Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung ist. Das ist nachvollziehbar, das ist sinnvoll. Deshalb werden wir diesem Änderungsantrag zustimmen. Bei der Abstimmung im Ausschuss haben wir uns noch enthalten - und dies auch begründet -, weil uns dieser Änderungsantrag einfach zu kurzfristig zugegangen ist.

Insgesamt werden wir uns, meine Damen und Herren, enthalten. Die Gründe dafür habe ich dargelegt. Abschließend kann ich sagen, dass wir es ausnahmsweise einmal mit den Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion im sächsischen Landtag halten, die sich auch enthalten haben. Sie und auch wir sagen: Wir werden dranbleiben und beobachten, ob die uns heute vorliegenden Regelungen in der Medienpraxis tauglich sind, ob die notwendigen Mediendebatten endlich geführt werden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun Herr Abgeordneter Sascha Zehner.

Abg. Zehner (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Herr Professor Kleist! Herr Direktor Conradt! Mit dem Ihnen heute in Zweiter Lesung vorgelegten Gesetz zur Zustimmung zur Änderung der rundfunkrechtlichen Staatsverträge und zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes vollziehen wir die notwendigen Schritte, um die Anpassung an die EU-Datenschutzgrundverordnung zu gewährleisten. Jeder, der sich wie wir im Parlament oder unter den Betroffenen im Bereich der Medien mit den sich notwendig ergebenden und umfangreichen Neuregelungen auseinandersetzen durfte, wird festgestellt haben, dass diese Materie zunächst einmal ebenso komplex wie abstrakt erscheint. Dennoch - oder besser gesagt: umso mehr - gilt es, sich dieses Regelungsbedarfs anzunehmen und mit der gebotenen Sorgfalt für eine klare Stellung im Rechtsrahmen einzutreten, wo immer das nötig ist.

Lassen Sie mich mit einem Beispiel beginnen: Vereinfacht ausgedrückt galt bisher - Sie haben es angesprochen, Frau Spaniol - das Medienprivileg, und es gilt nach unserer Ansicht auch fort. Vereinfacht ausgedrückt galt das Medienprivileg und das Prinzip, dass eine Person, die zu einer bestimmten Anzahl von Menschen gehört und als Teil einer Menschengruppe in Erscheinung tritt, auch als Teil dieser Gruppe abgebildet werden darf, sei es auf einem Foto, sei es in Bewegtbildern. Wenn zum Beispiel eine saarländische Zeitung ein Foto aufnehmen lässt, so muss sich der Fotograf nicht von jeder der möglicherweise mehreren Hundert auf einem Bild abgebildeten Personen eine schriftliche Einverständniserklärung unterschreiben lassen. Denkt man diesen Gedanken weiter und zu Ende, würde eine andere Regelung bedeuten, dass entweder über das Ereignis nicht mehr mit Bildern berichtet werden dürfte oder aber jeder und jede, der oder die das Fest betreten, eine Einverständniserklärung abgeben müsste. Im ungünstigsten Fall ist die Person dann auch noch minderjährig und die Vertretungsberechtigten

(Abg. Zehner (CDU))

müssten nicht nur mit Erlaubnis handeln lassen, sondern müssten mittags mit zum Altstadtfest gehen und die minderjährige Person begleiten, um sicherzustellen, dass ohne ihr Einverständnis keine Bilder aufgenommen werden. Es müsste gewährleistet werden, dass sie als Gruppe nicht sichtbar sind respektive sofort unkenntlich gemacht werden. Folge wäre im wahrsten Sinne des Wortes, dass wir alle nur noch schwarz sehen würden. Ich glaube, dass das selbst bei unserer politischen Couleur niemandem gefällt. Hinzu kommt, dass damit für die Bildjournalisten praktisch ein Berufsverbot ausgesprochen würde.

Meine Damen und Herren, Sie merken bereits an diesem einfachen Beispiel, wie komplex diese Regelungsmaterie ist. Das von mir angeführte Beispiel zeigt aber auch auf, warum der Verordnungsgeber, die Europäische Union, den Ländern die Möglichkeit der individuellen Regelung eingeräumt hat. Weder will die Europäische Union als Krake in jedes Detail hineinregieren noch ist ihr daran gelegen, dass in den Ländern beim Medienrecht, das in der EU von Portugal bis Bulgarien und von Schweden bis Zypern sehr vielschichtig angelegt ist, alles über einen Kamm geschert wird. Sie will den Staaten und ihren Bundesländern gerade nicht vorgreifen. Es ist ebenso mutig wie schwierig, dass dieser Versuch gewagt wird, ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen. Denn schließlich beschweren wir uns sicherlich zu Recht, vor allem aber zu oft über Dinge, die in einem zusammenwachsenden Gebiet wie Europa beziehungsweise der EU immer noch stark divergieren. Andererseits sind wir ebenfalls zu Recht nicht daran interessiert, uns nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen.

Deshalb ist die Unionsfraktion froh, dass wir mit den übrigen Parteien im Ausschuss immer wieder diskutieren und dieses wichtige Thema, das eben nur auf den ersten Blick so bürokratisch und speziell daherkommt, behandeln konnten und können. Gerade im Medienrecht und in diesem Spannungsfeld zum Datenschutz geht es um mehr als nur um Entbürokratisierung. Es geht darum, durch ein ständiges Abwägen mit den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes, die in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsnormen und dem seit längerer Zeit ausgebildeten Richterrecht eine wichtige Schutzfunktion wahrnehmen, nicht den Kern des in Artikel 5 geschützten Medienrechts auszuhöhlen. Insofern bin ich in dieser Frage bei der Kollegen Spaniol: Es gilt, das Medienprivileg zu bewahren. Diesbezüglich sind wir allerdings auch weniger besorgt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, auf das damals wegweisende sogenannte Soraya-Urteil Bezug zu nehmen. Vereinfacht ausgedrückt wird darin vor dem Hintergrund einer zuvor juristisch eher undefinierten Lage definiert, wo die Schranken des allge-

meinen Persönlichkeitsrechts zu finden sind, umgekehrt aber auch festgehalten, wo weiterhin selbst bei prominenten Personen das Persönlichkeitsrecht fortwirkt, also das Medienrecht gleichsam endet. Was damals im Jahre 1973 das Bundesverfassungsgericht klargestellt hat, vollziehen wir mit den Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages und mit den Änderungen des Saarländischen Mediengesetzes. Wir beachten die Grundsätze der EU-Datenschutzgrundverordnung und wägen Grundrechte und deren Schranken sehr sorgfältig gegeneinander ab.

Heute erzielen wir ein aus unserer Sicht sehr gutes Ergebnis, das sowohl dem Recht der Pressefreiheit genügt als auch dem Datenschutz. Nach verschiedenen Anhörungen, einer Vielzahl von Gesprächen mit Betroffenen und vor allem auch ausgestattet mit dem klugen Rat von Fachleuten haben wir uns deshalb entschlossen, nicht nur dem Gesetz zuzustimmen, sondern als Ausschuss dem Gesetzgeber auch einige konkrete Änderungswünsche vorzuschlagen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Nr. 13 des Artikels 2, dort auf § 51d ff. Darin wird geregelt, wie die unabhängige Medienaufsicht für die Überwachung der Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung sicherzustellen ist. In diesem Sinne wird mit der Einführung der EU-DSGVO die Landesmedienanstalt mit ihrer Fachkompetenz im Medienrecht die zuständige Aufsichtsbehörde. Sie handelt schon gemäß EU-Recht bei der Erfüllung dieser Aufgabe völlig unabhängig. Der Datenschutzbeauftragte der LMS muss im Einvernehmen mit dem Medienrat benannt werden, also auch unter Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Er ist hierdurch ebenso wie durch die Bestellung auf sechs Jahre in einem Höchstmaß souverän und damit des Verdachts der Weisungsgebundenheit in jeder Weise enthoben.

Auch wird ein Jedermannsrecht eingeführt, sich unmittelbar an den Datenschutzbeauftragten der LMS zu wenden, wenn die Person schutzwürdige Belange durch Rundfunkveranstalter oder die LMS selbst verletzt sieht. Daneben hat der Datenschutzbeauftragte weitgehende Befugnisse, er kann beispielsweise mutmaßliche Verstöße den Justizbehörden zur Kenntnis bringen, er ist aber während und auch nach seiner Amtszeit zur Unabhängigkeit verpflichtet ebenso wie zur Verschwiegenheit. Belegte Fachkompetenz und echte Unabhängigkeit, diese beiden Schwerpunkte sinnvoll miteinander zu verbinden, gelingt der Koalition und dem Ausschuss mit dem vorgelegten Änderungsantrag.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Noch ein weiteres in praxi wichtiges Anliegen konnten wir einarbeiten: Die Pflicht für soziale Netzwerke, einen in Deutschland ansässigen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Lassen Sie mich auch dies in seiner Bedeutung an einem Beispiel demon-

(Abg. Zehner (CDU))

strieren. Viele von Ihnen werden schon einmal gezwungen gewesen sein, gegen einen Bürger zivilrechtlich vorzugehen. Wenn nun dieser Bürger unbekannt verzogen ist, seiner Meldepflicht nicht genügt oder aus anderen Gründen unauffindbar ist, endet schon die Möglichkeit, Ihr Recht konkret durchzusetzen, noch ehe es wirklich begonnen hat. Ähnlich verhalten sich viele - ich sage bewusst, bei Weitem nicht alle - sogenannten sozialen Netzwerke. Wir beklagen gemeinsam immer wieder, welche Hasstiraden, Beleidigungen, Verbalinjurien oder sogar Straftaten wie die Holocaustleugnung sich in diesen sozialen Netzwerken abspielen. Wird ein solcher Verstoß aufgedeckt, scheitert der Versuch, ihn zu verfolgen oder zügig abzustellen, bei einigen sozialen Netzwerken schon daran, dass diese ganz bewusst keine empfangsberechtigte Person, die auf niedrigster Schwelle vertretungsberechtigt wäre, benannt haben.

Mit dem heutigen Tage treten wir in den Versuch ein, dies zu ändern. Auch hier haben wir eine Abwägung getroffen. Weder ist das Saarland nur ein unwesentliches Fleckchen, das sich gefälligst ohne weiteren Kommentar in die schöne neue Welt der sozialen Netzwerke einzufügen hat, noch - dessen sind wir uns auch bewusst - ist es der Nullmeridian, an dem sich doch bitte alles zu orientieren hat, was an sozialen Netzwerken auf dieser Welt existiert. Aber, meine Damen und Herren, eines dürfen wir auf keinen Fall, uns wegducken frei nach dem Motto: „Alles wird gut, andere Länder oder Staaten regeln alles für uns.“ Deshalb wollen wir, dass soziale Netzwerke, die mehr als 50.000 registrierte Nutzer im Saarland haben, verpflichtet sind, in Deutschland einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, an den in Verfahren nach dem saarländischen Mediengesetz, dem Rundfunkstaatsvertrag und - für uns besonders wichtig - in Verfahren nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Zustellungen rechtskräftig bewirkt werden können.

Es kann aus unserer Sicht nicht angehen, dass Saarländerinnen und Saarländer gezwungen sind, offenkundige Verletzungen ihrer Rechte letztendlich doch hinzunehmen, nur weil ein großer Anbieter sozialer Dienste zwar Millionen in die Akquise von Daten zum Beispiel von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen steckt, sich aber auf billigste Art und Weise weggeduckt, indem er die Annahme von Beschwerden verweigert. Humorvoller als mit Paragraphen hinterlegt könnte ich sagen, das erinnert uns als Koalition doch zu sehr an den Welthit von Shaggy „It wasn't me“.

(Vereinzelt Heiterkeit. - Beifall von der CDU.)

Sicher wird unser Gesetz nicht der Welthit, aber das ist auch nicht unser Ziel. Es gilt, dem Inhalt dessen, was der Gesetzgeber als Message festgelegt hat,

Gehör zu verschaffen. Wir wollen geltendes Recht durchsetzen!

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich in meinen Ausführungen - und ich will allmählich zum Schluss gelangen mit meiner launigen Bemerkung - Ihr Interesse und Ihr Verständnis dafür geweckt habe, warum das Recht des Datenschutzes auch das Recht der Medien nicht unberührt lässt und warum es nicht eine Insel von Juristen oder Bürokraten ist, die im Dschungel von Verordnungen und Paragraphen ein Biotop gefunden haben. Es gibt vielmehr die Notwendigkeit, als Gesetzgeber auf veränderte Bedingungen, neue Techniken und neue Medien zu reagieren. Aber es ist auch Ihr Recht als Bürgerinnen und Bürger, darauf zu vertrauen, dass wir das tun. Es ist unsere Pflicht als Gesetzgeber, nach der Maxime zu handeln: Allen Bürgerinnen, allen Journalisten, Bloggern, Nutzern oder Anbietern sozialer Netzwerke muss Gerechtigkeit widerfahren. Mag die Abwägung im Einzelnen auch schwierig sein und mögen wir auch neue Impulse anstoßen, die uns herausfordern, die Wahrung der Grundrechte steht für uns an oberster Stelle. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile als Nächstem das Wort dem Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den sehr ausführlichen und interessanten Ausführungen meines Vordrängers Zehner versuche ich jetzt, mich kurz zu fassen und unsere Ansicht auf den Punkt zu bringen.

Es ist wiederholt das Wort Pressefreiheit gefallen, man kann es auch noch erweitern zu Medienfreiheit. Herr Zehner hat gemeint, die Gesetzesvorlage sei komplex, schwierig, abstrakt. Es ist eine Verordnung der EU, es ist auch eine Frist gesetzt, die Bundesrepublik Deutschland und die Länder sollen dieser Frist Folge leisten. Die EU befiehlt und alle, alle folgen, aber in der Regel machen das nur Deutschland und das Saarland. Ich habe ein paar Freunde in Italien oder Spanien, die lassen sich erstmal Zeit oder machen gar nichts, aber wir machen das sofort. Deshalb sind auch unsere Dinge dann oft mit heißer Nadel gestrickt.

Ich habe das Gesetz dabei, es ist ein verhältnismäßig dicker Block. Es ist im Ausschuss bearbeitet worden. Da hat Herr Zehner im Auftrag der Koalitionsfraktionen einen Abänderungsantrag vorgetragen. Das war sehr kurzfristig, man konnte sich nicht umfassend damit befassen. Aber auch das hat an

(Abg. Dörr (AfD))

der Komplexität der ganzen Geschichte nichts geändert.

Mir ist etwas aufgefallen. Wir haben heute viele Vertreter der Geistlichkeit hier. Unsere angestammte Religion, das Christentum - die meisten von denen, die hier sind, gehören ja zum Christentum -, verliert ja bedauerlicherweise bei vielen Leuten an Zustimmung. Dafür kommen dann neue Religionen mit neuen Göttern zum Vorschein, zum Beispiel der Brandschutz-Gott, der ja schon einige Dinge verbrochen hat. In Berlin kann der Flughafen immer noch nicht in Betrieb genommen werden wegen der vielen Brandschutzauflagen. Jetzt haben wir noch einen neuen Gott, das ist der Datenschutz.

Hier werden wichtige Anliegen verabsolutiert. Es ist natürlich wichtig, dass die Daten geschützt werden, aber wenn man das zum Zentrum aller Überlegungen macht, können wir auch gleich einpacken. Dann können wir es genauso machen wie die Berliner, die überlegen schon, ob sie das Ding nicht einfach abreißen.

(Sprechen.)

Ich will auf das Thema zurückkommen. Es gab einen Abänderungsantrag, der auch mit heißer Nadel gestrickt ist. Vorne ist nämlich von einer geschlechtergerechten Sprache die Rede, die durchgeführt werden soll. Ich habe mir das nach diesem Gesichtspunkt angeschaut und gleich gesehen, auf der Seite 2 im Absatz 3 steht: „Der oder die Datenschutzbeauftragte des LMS unterliegt bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben und der Ausübung ihrer oder seiner Befugnisse gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 weder direkter noch indirekter Beeinflussung von außen und ersucht weder um Weisung noch nimmt sie Weisungen entgegen“. - Da steht „nimmt sie Weisungen entgegen“, es müsste in dem Zusammenhang stehen „nimmt sie oder er Weisungen entgegen“. Man kann für die geschlechtergerechte Sprache sein oder dagegen, aber wenn man das wirklich ausführt, sollte man das schon ordentlich machen. Es steht nämlich auch „Der Datenschutzbeauftragte/Die Datenschutzbeauftragte der LMS ist zugleich Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikels 37 der Verordnung (EU) 2016/679. Die LMS veröffentlicht die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten“. Das kann man schlecht sagen, „der/des“, das gibt es nicht hintereinander. Hier ist außerdem „der Datenschutzbeauftragte“ vergessen worden. Es gibt also noch Nachholbedarf. Es sind noch ein paar Sachen drin, die ich Ihnen jetzt erspare.

Insgesamt fällt uns auf, dass es bei diesem Gesetz letzten Endes wieder um eine Aufblähung der Verwaltung geht, wir sind also nicht dafür. Wir sind auch nicht dafür, dass die Bürokratie in Brüssel uns vorschreibt, was wir als frei gewählte Mitglieder des

Landesparlaments tun sollen, sozusagen nach Gutsherrenart. Aber Sie wissen ja, für Gutsherr kann man auch Junker sagen, also „nach Juncker-Art“, wenn Sie wissen, was ich meine.

(Zuruf: Nein!)

Wir lehnen das ab. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Zuruf: Wahnsinn! - Sprechen.)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion spricht nun Herr Abgeordneter Sebastian Thul.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Spitze des LMS und des Saarländischen Rundfunks! Zunächst mal ein Kompliment, Herr Dörr, Sie haben es wieder mal geschafft, konsequent am Thema des eigentlichen Gesetzesentwurfes vorbeizureden. Dazu meine herzlichen Glückwünsche. Man kommt sich eher wie im Kabarett vor als in einem Landesparlament. Ich will es so sagen, Abgeordnete mit Redebeiträgen wie dem, den Sie hier gerade gebracht haben, gehören für mich eher in Monty Python's Flying Circus als in dieses Landesparlament.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und vereinzelt bei der LINKEN.)

Mit welcher Ignoranz Sie hier wieder dem Gesetzgeber begegnen, erschüttert mich aufs Neue. Herr Dörr, Sie haben sich keinen Stratz, wie man das so schön sagt, mit der Gesetzesvorlage beschäftigt. Sie halten sich an Petitesse auf, das alles ist dieses Hauses nicht würdig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Nun, worum geht es eigentlich? Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzverordnung der EU in Kraft. Ziel dieser Verordnung ist der Schutz der personenbezogenen Daten aller Bürgerinnen und Bürger. Da könnte selbst die AfD eigentlich nichts Schlechtes daran finden, dass man die Bürgerinnen und Bürger und ihre personenbezogenen Daten schützt. Eine Verbreitung der personenbezogenen Daten ist dann nur noch möglich, wenn entsprechende Grundlagen und Ausnahmen geschaffen werden. Durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung müssen die Rundfunkstaatsverträge sowie das Saarländische Mediengesetz angepasst werden.

Frau Kollegin Spaniol hat eben gesagt, wir sollen alles Mögliche kritisch hinterfragen. Frau Kollegin Spaniol, ich komme auch nicht umhin, Sie und Ihre Beiträge hier kritisch zu hinterfragen, weil Sie sich immer als Vorkämpferin in Sachen Medien und Pressefreiheit generieren. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus der Frankfurter Allgemeinen

(Abg. Thul (SPD))

Zeitung vom 19.05.2018. Der Fraktionsvorsitzende Lafontaine wird zitiert: „Nach wie vor wird die Linke als einzige Partei, die gegen Lohndumping, Rentenkürzung, Sozialabbau und Kriege kämpft, auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten bekämpft. (...) von den Medien, die sich in privaten Händen befinden, ganz zu schweigen.“ - Dann fügt Lafontaine hinzu: „Demokratie setzt unabhängige Medien voraus, davon sind wir weit entfernt.“ - Was haben wir nun: Vorkämpfer der Rechte der freien Medien oder Medienschelte hier im Parlament? Werden Sie sich mal einig. Aber vielleicht sind Sie deswegen eher gewillt, sich im Ganzen zu enthalten, weil Sie selbst noch kein gutes Verhältnis zu den öffentlich-rechtlichen Medien und zur Pressefreiheit haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist völlig daneben, Herr Kollege! - Sprechen bei der LINKEN.)

Wir von der Koalition wollen, dass journalistische Arbeit weiterhin möglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere investigativer Journalismus ohne Verarbeitung personenbezogener Daten stellt die Journalistinnen und Journalisten vor große Herausforderungen bei ihrer täglichen Arbeit beziehungsweise diese ist schlicht nicht mehr möglich. Wir müssen einen Weg schaffen, der das Recht und den Schutz der personenbezogenen Daten und die Meinungs- und Pressefreiheit in Einklang bringt. Dafür lässt uns Artikel 85 der Datenschutzgrundverordnung einen Gestaltungsspielraum offen. Diesen Spielraum haben wir im vorliegenden Gesetzesentwurf des Saarländischen Mediengesetzes umfassend genutzt. Der Gesetzesentwurf orientiert sich dabei an den Medienprivilegien des Rundfunkstaatsvertrages. Haben Bürgerinnen und Bürger doch das Gefühl, dass ihr Recht auf Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde, können sie sich künftig an die unabhängige Aufsichtsbehörde wenden. Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Der Abänderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, bezieht sich insbesondere auf die LMS und in diesem Zusammenhang auch auf die sozialen Netzwerke mit mehr als 50.000 registrierten Nutzern sowie auf den Zustellungsbeauftragten. Der Direktor oder die Direktorin der LMS benennt dazu im Einvernehmen mit dem Medienrat eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten der LMS. Das wird ein Bediensteter oder eine Bedienstete der LMS sein. Diese Person ist zugleich betrieblicher Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte. Damit schaffen wir eine praktikable Lösung für die LMS, die den Erfordernissen der täglichen Arbeit gerecht wird. Diese Regelung ist zudem mit den Regelungen der EU-Da-

tenschutzgrundverordnung vereinbar und nach unserer Auffassung damit auch rechtskonform.

Des Weiteren geht es um den Zustellungsbevollmächtigten. Die oder der Datenschutzbeauftragte der LMS überwacht im Sinne dieses Gesetzes die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei den Anbietern sozialer Netzwerke. Damit bei Verstößen gegen Datenschutz auch gewährleistet ist, dass der oder die Datenschutzbeauftragte der LMS den Verstoß an das entsprechende soziale Netzwerk melden kann, werden Anbieter sozialer Netzwerke, deren Angebote sich auch an das Saarland richten, dazu verpflichtet, einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen. Dieser muss auf der jeweiligen Plattform leicht erkennbar sein. Der oder die Zustellungsbeauftragte ist verpflichtet, auf Auskunftersuchen binnen 48 Stunden nach Zugang zu antworten.

Dazu ein praktisches Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Vorgänge in der Tat komplex sind, aber auch konkrete praktische Folgen haben. Erkennt der oder die Datenschutzbeauftragte der LMS einen Verstoß gegen den Datenschutz bei Twitter, muss die Aufsichtsbehörde diesen Verstoß dem Anbieter auf einem rechtssicheren Weg melden. Der Zustellungsbevollmächtigte ist dann sozusagen die Ansprechperson für die Aufsichtsbehörde. Mit der Einführung eines Zustellungsbevollmächtigten wird eine rechtssichere Zustellung gewährleistet, nur dann kann die LMS ihrer Aufsichtspflicht auch nachkommen.

Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine gute Lösung für den Umgang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung gefunden. Natürlich muss sie sich bewähren. Aber das muss dann evaluiert werden. Ich bin da guter Dinge. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen und zum Gesetzesentwurf. - Vielen Dank.

Präsident Toscani:

Ich erteile als Nächstem Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute in einer Reihe von Gesetzgebungsverfahren datenschutzrechtliche Aspekte hier im Parlament diskutieren, dann treibt es mich um, dass wir in mehreren Aussprachen eine gesellschaftliche Fragestellung diskutieren, die praktisch alle Menschen im Land betrifft und eine der Grundfragen unserer Gesellschaft ist. Es geht nämlich darum, was mit unseren Daten geschieht, was mit dem geschieht, was wir irgendwann im Internet angeben, was mit unseren Äußerungen geschieht, die wir vielleicht in sozialen Netzwerken treffen, was mit unseren Äußerungen ge-

(Ministerpräsident Hans)

schieht, die wir in der Öffentlichkeit treffen, über die berichtet wird.

Meine Damen und Herren, deswegen muss man die Debatte über die EU-Datenschutz-Grundverordnung noch einmal vom Kopf auf die Füße stellen und zu einer Demystifizierung des Sachverhaltes beitragen. Ich glaube, es ist auch Aufgabe des Parlaments, dass man die Dinge so darstellt, dass sie nicht noch weiter mystifiziert werden, sondern dass klar wird, worum es bei der Frage EU-Datenschutz-Grundverordnung überhaupt geht. Meine Damen und Herren, es geht darum, den Bürgern das noch einmal zurückzugeben, was Ihnen gehört, und das sind die Daten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn ich Teilen dieser Debatte entnehme, dass man Schwierigkeiten in der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung sieht, dass das natürlich für Unternehmen, für Institutionen, für öffentlich-rechtliche Körperschaften, auch für Vereine im Land, für jeden Einzelnen, auch für das Parlament mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, meine Damen und Herren, dann glaube ich, haben wir auch ein Wesensmerkmal des Datenschutzes erkannt: Datenschutz ist unbequem für die Anwender. Er soll am Ende dafür sorgen, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden. Deswegen ist es, glaube ich, die Arbeit wert, die wir uns in der Landesregierung machen, die wenn wir uns auch das Parlament macht, sich mit diesem Thema befassen.

Wir reden konkret darüber, ob das Parlament dem rundfunkrechtlichen Staatsvertrag zustimmt, ob wir das Saarländische Mediengesetz ändern oder ob wir das vielleicht nicht machen, Herr Kollege Dörr. Letzteres schlagen Sie ja vor, nichts zu tun, nicht zu handeln, abzuwarten. Ich sage ganz deutlich, diese Option haben wir nicht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die haben wir nicht, genau! Das ist richtig.)

Es geht bei der Zustimmung zu diesem rundfunkrechtlichen Staatsvertrag um nichts anderes als darum, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk, dass Bildjournalisten, dass Printjournalisten, weiterhin in diesem Land ihre Arbeit machen können. Dazu bekennen wir uns doch als Parlament heute mit der Zustimmung zu diesem rundfunkrechtlichen Staatsvertrag!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist ausdrücklich von der Europäischen Union in dieser Grundverordnung vorgesehen, dass Medienprivilegien, die vorher ja auch schon vorgesehen waren, auch unter der neuen Ägide der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung weiterhin existieren. Deswegen ist es von großer Bedeutung, wenn wir uns heute hier auch zur Eigenständigkeit unseres

Saarländischen Rundfunks bekennen wollen, dass wir diesen Staatsvertrag verabschieden. Im Übrigen beinhaltet der Staatsvertrag auch sehr wichtige Regelungen, die es noch einmal erlauben, dass die einzelnen Rundfunkanstalten untereinander kooperieren. Deswegen ist die heutige Vorlage, die Verabschiedung dieses Gesetzes in Zweiter Lesung, auch ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Eigenständigkeit des Saarländischen Rundfunks. Das ist auch der Grund, denke ich, weshalb der Intendant heute da ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber gerade weil wir heute auch Schulklassen auf der Zuschauertribüne haben, muss man noch einmal darüber diskutieren, dass die Medienlandschaft heute längst nicht mehr die der Vergangenheit ist. Wir haben neben der Saarbrücker Zeitung und dem Saarländischem Rundfunk auch Online-Medien. Wir haben Phänomene wie soziale Netzwerke, Facebook, Snapchat, Instagram, Twitter und so weiter. Diese sozialen Netzwerke richten sich in ihrer Arbeit natürlich auch an die Saarländerinnen und Saarländer. Es geht darum, die Rechte derer zu schützen, die diese Netzwerke nutzen. Es geht aber auch darum, dass diejenigen, die im Saarland diese Netzwerke nutzen, entsprechende Ansprechpartner haben.

Deshalb bin ich froh, dass der Ausschuss einen entsprechenden Antrag vorgelegt hat. Mit diesem Änderungsantrag beschreitet das Saarland erneut medienregulatorisches Neuland in der Bundesgesetzgebung. Eine vergleichbare Regelung gibt es bislang nicht. Ich glaube, es ist absolut nachvollziehbar, dass wir auch für Netzwerke, die 50.000 Nutzer im Saarland registriert haben, entsprechende Regelungen treffen, dass es einen Ansprechpartner gibt, an den man sich wenden kann. Ich glaube, die Saarländerinnen und Saarländer haben verdient zu wissen, das Land schaut genau hin, was die Daten der Bürger angeht, auch in sozialen Netzwerken, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern, liebe Kollegin Spaniol, nehme ich es sehr ernst, wenn Sie sagen, uns macht die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung schon ein bisschen Bauchweh. Das geht mir auch so. Ich weiß, dass in den Vereinen, dass überall im Land darüber diskutiert wird. Aber lassen Sie uns doch bitte eine Herangehensweise wählen, die nicht alles noch dramatischer darstellt, als es ist, die nicht mystifiziert, sondern eine Herangehensweise, die Bürgern erklärt, worüber wir hier diskutieren.

Deshalb wäre mein Appell an dieses Parlament: Lassen Sie uns das Thema Datenschutz auf ständige Wiedervorlage legen! Schauen wir genau hin, wie die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in den nächsten Monaten und Jahren ge-

(Ministerpräsident Hans)

schieht, beschäftigen wir uns mit diesem Thema! Ich halte es für eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Deswegen ist dieses Gesetzgebungsverfahren ein weiterer Beitrag des Saarlandes für eine moderne saarländische Medienlandschaft. Ich bitte seitens der Landesregierung um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 16/388 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 16/388 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/388 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD und LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/277, also über den Gesetzentwurf in Gänze. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/277 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/277 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Punkt 5 und 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung des Saarländischen Datenschutzgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/279) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/380 und 16/401)

Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679 (Drucksache 16/278)

Beide Tagesordnungspunkte befassen sich mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Unter den Zuschauern möchte ich eine Frau begrü-

ßen, die bei der Umsetzung des Datenschutzrechts im Saarland eine wichtige Rolle spielt. Es ist unsere Landesdatenschutzbeauftragte Monika Grethel. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall.)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneter Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Anpassung des Saarländischen Datenschutzgesetzes an die Verordnung EU 2016/679, die Drucksache 16/279, wurde von der Landesregierung am 21. März 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Am 25. Mai 2018 wird die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG unmittelbares Recht in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sein.

Durch das vorliegende Gesetz soll das Saarländische Datenschutzgesetz an diese EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Dazu ist eine grundlegende Neukonzeption des Gesetzes nötig, wobei aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts die Regelungen im Saarländischen Datenschutzgesetz nur noch ergänzend neben die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung treten.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 22. März 2018 gelesen und die Anhörung von insgesamt 23 Personen und Institutionen beschlossen. In der Anhörung am 12. April 2018 gab es zahlreiche Änderungswünsche, die bei der Auswertung berücksichtigt wurden. Daraus resultierend hat die Fraktion DIE LINKE einen Abänderungsantrag zur Abstimmung gestellt mit folgenden Kernpunkten: eine datenschutzrechtliche Aufsicht und Kontrolle der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft, eine stärkere Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts von Betroffenen bei der Verarbeitung ihrer Daten, keine Einflussnahme von Landesregierung und Landtagsverwaltung beim Haushaltsaufstellungsverfahren der Landesbeauftragten für Datenschutz, eine Fristregelung bei der Verarbeitung von Bewerberdaten, eine rechtssichere Möglichkeit zur Nutzung von „besonderen Kategorien“ von Beschäftigungsdaten, eine Klarstellung hinsichtlich der Beteiligungsrechte von Interessenvertretungen, die Verhinderung einer zeitlich unbegrenzten Aufbewahrung von Videoaufnahmen und

(Abg. Berg (SPD))

ein Rechtsweg gegen Entscheidungen der Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Auch die Fraktionen von CDU und SPD haben nach Auswertung der Anhörung einen Abänderungsantrag mit folgenden Kernpunkten vorgelegt: Gewährleistung einer datenschutzrechtlichen Aufsicht und Kontrolle der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft, die Zulässigkeit von Kollektivvereinbarungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses, die Klarstellung hinsichtlich der Wahrung der Beteiligungsrechte von Interessenvertretungen, die Einschränkung der Begründungspflicht bei der Verarbeitung zu Archivzwecken, Auskunftsanspruch von Angehörigen der betroffenen Personen nach deren Tod, Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu Archivzwecken.

Der Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde in der Ausschusssitzung am 03. Mai 2018 mit Stimmenmehrheit von CDU- und SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion abgelehnt. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig mit den Stimmen von CDU, SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE und bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 6, der Drucksache 16/278. Das Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EU) 2016/679, die Datenschutz-Grundverordnung, Drucksache 16/278, wurde von der Landesregierung am 21. März 2018 in den Landtag eingebracht, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Durch dieses Gesetz soll dem Grundsatz Rechnung getragen werden, das Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in allen Mitgliedsstaaten anzupassen und diesem damit gleichwertig Geltung zu verschaffen. Insoweit wird im Saarländischen Beamtenengesetz und im Disziplinargesetz künftig für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Daten der einheitliche Begriff der „Verarbeitung“ verwendet.

Damit Beamtinnen und Beamte sowie Anwärtinnen und Anwärter auch während der Inanspruchnahme von Pflegezeit ohne Fortzahlung von Dienst- oder Anwärterbezügen einen Anspruch auf Beihilfe haben, wird das Saarländische Beamtenengesetz ent-

sprechend ergänzt. Zur Neuregelung des Mutter-schutzrechts wird die bisherige Ermächtigungsgrundlage im Saarländischen Beamtenengesetz angepasst. Schließlich erfolgt im Saarländischen Disziplinargesetz eine Klarstellung, dass das Landesverwaltungsamt als oberste Dienstbehörde bei Disziplinarverfahren zuständig ist für kommunale Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung keinen Dienstvorgesetzten haben.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat das Gesetz in seiner Sitzung am 22. März 2018 gelesen und die Anhörung von insgesamt 23 Personen und Institutionen beschlossen. In der Anhörung am 12. April 2018 gab es lediglich vom Unabhängigen Datenschutzzentrum die Anregung einer Klarstellung im Falle der Verweigerung des Auskunftsrechts. Der Ausschuss hielt diese nicht für notwendig.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE und bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. Ich erinnere daran, dass wir uns darauf verständigt haben, die Aussprache zu den Punkten 5 und 6 gemeinsam durchzuführen. - Als Erstem erteile ich in der Aussprache Herrn Dennis Lander, DIE LINKE-Landtagsfraktion, das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Datenschutz-Grundverordnung ist wirklich ein riesiger Fortschritt. Es ist wichtig und überfällig, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf erhalten zu erfahren, was mit ihren Daten passiert. Sie können künftig auch personenbezogene Daten löschen lassen. Es ist gut und überfällig, dass die Konzerne mehr in die Pflicht genommen werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Nun ist es höchste Zeit, die rechtlichen Regelungen zu vereinheitlichen, gerade in Zeiten von immer vernetzteren und smarteren Fabriken und immer mächtiger werdenden Internetkonzernen.

Es geht um die Frage, wem die Daten eigentlich gehören: Denjenigen, die sie hochladen, oder den Plattformen, die sie verarbeiten und speichern? Wer darf welche Daten eigentlich vervielfältigen und wem gehören die Gewinne, die durch datenbasierte Werbung entstehen? Schließlich sprudeln die Kassen bei Facebook, Google und Co. durch die Datenspu-

(Abg. Lander (DIE LINKE))

ren, die wir hinterlassen. Daran wird auch das neue Gesetz nichts ändern, denn ein Großteil der Nutzer wird auch weiterhin einfach die Einwilligung dazu geben, allein schon deshalb, weil sie sonst die Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Durch die Datenschutz-Grundverordnung und die Anpassung im Landesrecht wird - da brauchen wir uns wirklich nichts vormachen - kein Paradies anbrechen. Im Bundestag hat DIE LINKE deshalb einen Antrag eingebracht, um die Spielräume der EU-Mitgliedsstaaten besser nutzen zu können. Wir haben dabei fünf Punkte erarbeitet: Erstens die Stärkung der Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger durch ein besseres Auskunftsrecht und eine bessere Möglichkeit, personenbezogene Daten löschen zu lassen. Zweitens mehr Kompetenzen und Sanktionsmöglichkeiten für die Landes- und Bundesbeauftragten für Datenschutz. Dadurch können sie härter durchgreifen. Drittens müssen wir aus datenschutzrechtlicher Sicht mehr auf die Finger der Nachrichten- und Geheimdienste schauen. Viertens muss das Datensammeln beim sogenannten Scoring-Verfahren beschränkt werden, wenn beispielsweise die Kreditwürdigkeit geprüft wird. Fünftens muss für Beschäftigte ein neues und ein gesonderter Datenschutzrecht her.

Ja, es ist noch reichlich Luft nach oben bei der Datenschutz-Grundverordnung. So wünschen wir uns hier im Saarland mehr Kontrolle der saarländischen Verfassungsschutzbehörde. Vor vier Jahren hat die DIE LINKE im Landtag einen Antrag gestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger umgehend zu informieren sind, wenn personenbezogene Daten erhoben werden, beispielsweise bei der SCHUFA, bei Creditreform und anderen. Damals lehnten CDU und SPD diesen Antrag ab.

Auf Landesebene haben wir darüber hinaus gerade im Rahmen der Anhörung zahlreiche Verbesserungsvorschläge gehört. Ich möchte einige nennen: Die Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass Aufsicht und Kontrolle der Ermittlungstätigkeiten der Staatsanwaltschaft so, wie die gesetzliche Grundlage momentan ist, nicht mehr möglich sind. Dabei ist die Staatsanwaltschaft doch naturgemäß mit sensiblen Daten betraut wie beispielsweise mit verdeckten Ermittlungen, Überwachungen, medizinischen Zwangsmaßnahmen oder Funkzellenabfragen. Wir haben die Anregungen der Datenschutzbeauftragten in unserem Antrag berücksichtigt, damit eine Kontrolle der Staatsanwaltschaft gewährleistet ist. Wir wollen den Gesetzentwurf dahingehend ergänzen, dass jeder Einfluss anderer Stellen auf den Haushaltsvoranschlag der Landesbeauftragten für Datenschutz ausgeschlossen ist, damit das Unabhängige Datenschutzzentrum auch weiterhin unabhängig bleibt.

Überhaupt gehört für uns die Stärkung des unabhängigen Datenschutzzentrums dazu, denn durch die Verordnungen und Anpassungsgesetze gibt es eine ganze Flut neuer Richtlinien, Rechte und Pflichten und einen entsprechenden Informationsbedarf für die Bürgerinnen und Bürger, für kleine und mittlere Unternehmen und für gemeinnützige Einrichtungen. Deshalb ist eine deutliche Personalaufstockung beim unabhängigen Datenschutzzentrum zwingend notwendig.

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben dabei die Anregungen des Städte- und Gemeindetags aufgegriffen; das wurde eben schon gesagt. Es ist zum Beispiel durchaus sinnvoll, dass die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für Stellen so lange gespeichert werden dürfen, bis die Rechtsschutzmöglichkeiten nach einer Ablehnung vollkommen ausgeschöpft sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich bemerkenswert. Wir schaffen jetzt im saarländischen Landtag ein Gesetz, in dem der Schutz der personenbezogenen Daten im Mittelpunkt steht. Aber wenn wir ehrlich sind, gehen die Diskussionen immer in eine ganz andere Richtung. Normalerweise sprechen wir doch hier über mehr Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, über mehr Bodycams und automatische Kennzeichenerfassung. Hier und da speichert die Polizei nach wie vor munter personenbezogene Hinweise wie beispielsweise eine HIV-Erkrankung oder psychische Leiden. Da diese Daten massenweise auf Vorrat gespeichert werden, behandeln Sie die Bürgerinnen und Bürger vorsorglich wie Schwerverbrecher.

Das Gesetz ist natürlich ein Fortschritt, deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. Wir bitten aber auch um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Sascha Zehner von der CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Zehner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Grethel! Ich möchte zunächst mit einigen Sätzen auf die Ausführungen des Kollegen Lander eingehen. Ich verwahre mich aufs Schärfste dagegen, dass irgendjemand hier im Saal - sei es auf Regierungsseite oder sei es in den Fraktionen, die die Regierung tragen - die Bürger als Schwerverbrecher behandelt. Ich weise diese infame Unterstellung in aller Schärfe und Klarheit zurück.

(Abg. Zehner (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, sicherlich kann man darüber diskutieren, was das optimale Verfahren zur Kontrollierung des Verfassungsschutzes ist. Sicherlich gilt es zu beachten, dass die Rechte auch bei der Staatsanwaltschaft gewahrt werden. Sicherlich ist es außerdem wichtig, dass die unabhängige Landesdatenschutzbeauftragte beziehungsweise das unabhängige Landesdatenschutzzentrum - auch haushalterisch abgebildet - eine Selbstständigkeit an entsprechender Stelle erfährt.

Wir plädieren allerdings dafür, dass solche Dinge in den entsprechenden Fachgesetzen und Fachverordnungen geregelt werden, damit klar ist, wo es hingehört: nicht in den allgemeinen Teil, wie man bei anderen Gesetzen sagen würde, sondern in den besonderen Teil beziehungsweise in die *Leges speciales*, wenn es darum geht, bestimmte Dinge zu regeln.

Datenschutzgrundverordnung - DSGVO. Diese fünf Buchstaben sind metaphorisch gesprochen zugleich ein Anagramm für die vielleicht in diesem Jahrzehnt umfangreichste Novelle von Rechtsnormen und Gesetzesvorschriften. Mit der Einführung der EU-Verordnung 2016/679 hat sich die EU den Änderungen im Umgang mit Daten gestellt. Das ist richtig erkannt worden, auch von der Fraktion DIE LINKE. So formuliert die EU zutreffend schon in der Überschrift, dass das Europäische Parlament und der Rat sowohl zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten als auch zum freien Datenverkehr handeln. Der Verordnungsgeber erkennt und unterstreicht sehr wohl, dass er weiter und tiefgreifend schützen möchte und muss, was des Schutzes bedarf, nämlich unser aller Daten. Der Ministerpräsident hat dazu klare Ausführungen gemacht. Genauso - das darf nicht übersehen werden - betonen wir, dass es gilt, den freien Datenverkehr in der EU und gleichzeitig den individuellen Schutz auf die persönliche informationelle Selbstbestimmung - also das Recht auf die eigenen Daten - zu stärken.

Wie eben schon im Bereich des Medienrechtes diskutiert, hat die EU bewusst bestimmte Grundsätze und Leitlinien EU-weit festgeschrieben, andere Teile der Regelung allerdings den Mitgliedsstaaten und deren teilsouveränen Gliedstaaten - vulgo den Bundesländern - übertragen. Darum bedarf es neben der Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes - man ist geneigt zu sagen: selbstverständlich - auch der Novelle des Saarländischen Datenschutzgesetzes.

Wir wissen um die Hoffnungen, aber auch um die Ängste und Sorgen, die mit diesen Reformen einhergehen. Bei den allermeisten, mit denen wir gesprochen haben, lässt sich hierbei nicht scharf trennen zwischen jenen, die als glühende Befürworter der

Novellen agieren und jenen, die kategorisch alles ablehnen. Die allermeisten Menschen sehen die Chance, dass gerade höchstpersönliche Daten, die ihnen alleine gehören und über die nur sie selbst die Verfügungsgewalt haben möchten, besser geschützt werden. Aber im selben Moment haben sie in ihrer Funktion als Mitglied eines Vereinsvorstandes oder als Mitarbeiter eines Unternehmens, das personenbezogene Daten verarbeitet oder mit ihnen befasst ist - das sind fast alle Unternehmen -, Ängste und Befürchtungen, wie sich das ab dem 25. Mai geltende Recht auf ihre Tätigkeit und ihren Arbeitsplatz auswirken wird. Es gibt also eine Zwitterstellung zwischen der Sorge um die informationelle Selbstbestimmung und der Sorge um das, worum es geht, nämlich die Interessen zu wahren, wenn es um den Arbeitsplatz, um die Tätigkeit in Vereinen oder um ehrenamtliche Funktionen geht.

Bei der Komplexität der Materie haben wir in den Koalitionsfraktionen von Beginn an nachvollzogen, dass diese Ängste bestehen. Darum war es unsere gemeinsame Aufgabe, dass wir im Saarland die Rechtsnormen, die in unserem Einflussbereich stehen, so formulieren, dass sie bei aller juristischer Präzision möglichst leicht verständlich und vor allem möglichst bürgerfreundlich sind. Dies war und ist nach Überzeugung der Koalitionsfraktionen schon in dem in der Ersten Lesung vorgelegten Gesetzentwurf gut gelungen, was uns auch die Auswertung der Gesamtheit der Anhörungen bestätigt hat. Deshalb ist der Änderungsantrag, den die Koalitionsfraktionen mit Mehrheit im Ausschuss beschlossen haben und der Ihnen somit vom Ausschuss vorgelegt wird, nur an bestimmten Punkten umfangreich und lässt weite Teile des Gesetzentwurfes, der sehr gut ausgearbeitet ist, unberührt.

Doch entspricht es nicht dem Ideal unserer Fraktion, dass wir nur in der Abstraktheit über Gesetze reden. Gerade beim digitalen Datenschutz gilt: Nicht nur Gesetze werden unsere Probleme lösen. 99 Prozent der Daten, die digital bereitgehalten werden, sind von den Menschen freiwillig zur Verfügung gestellt worden, sei es durch Einwilligung in AGBs der eben erwähnten sozialen Netzwerke, sei es durch die Zustimmung zum Einsatz von Cookies oder sei es durch den allzu sorglosen Umgang mit scheinbar kostenlosen Diensten. Denn machen wir uns eines klar: Die mit Abstand größte Währung im Internet ist nicht etwa der Euro, der Dollar oder Bitcoin, sondern es sind die Daten. Darum, und das will ich an dieser Stelle nicht versäumen, danke ich allen - sei es dem Unabhängigen Datenschutzzentrum und seiner Leiterin, sei es den Bildungseinrichtungen oder den Medien -, die unermüdlich auf diese Gefahren hinweisen, aber auch uns allen helfen, die neuen Rechtsnormen einzuführen.

(Abg. Zehner (CDU))

Heute vor 30 Jahren hätte ich nicht davon träumen können, welche Möglichkeiten uns die Technik schafft. Heute vor 20 Jahren hätte ich nicht daran geglaubt, in welchem Tempo sich digitale Veränderungen vollziehen, und heute vor 10 Jahren hätte ich nicht gedacht, was von der Vision - zum Beispiel autonom fahrende Wagen - binnen kürzester Zeit zur Realität werden kann. Gerade weil ich diese Entwicklung heute mit Staunen sehe und darauf zurückblicke, möchte ich nicht in den nächsten zehn Jahren sagen müssen: „Hätten wir uns damals doch nicht aus Angst und Zaudern vor der Mühe gescheut, uns einer EU-weiten Reform des Datenschutzes zu stellen.“ Nein, meine Damen und Herren, es gilt gerade jetzt, sich diesen Herausforderungen zu stellen und das anzunehmen, was wir anpacken müssen, nämlich eine Reform der geltenden Rechtsnormen an das, was auch faktische normative Kraft erzeugt. Was sich im Internet, was sich bei der Datenverarbeitung abspielt - es ist zwingend, dass wir handeln!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir mit der Verabschiedung der Novelle des Saarländischen Datenschutzgesetzes dazu auch nur einen kleinen Beitrag heute leisten, und ich glaube, es ist weit mehr als nur ein kleiner Beitrag, dann haben wir heute schon Großes erreicht! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner, die Kollegen Lander und Zehner, haben ihre Ausführungen zu einem guten Teil dem zugrunde liegenden EU- und Bundesrecht gewidmet. Ich möchte das auch an den Beginn meines Vortrages stellen.

Die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe zur Anpassung des Saarländischen Datenschutzgesetzes und zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften sind notwendig geworden wegen der EU-Datenschutzgrundverordnung, die kommende Woche in allen Mitgliedsstaaten der EU automatisch zu geltendem Recht wird. Dieses Rahmenrecht kann von den jeweiligen Mitgliedsstaaten mit nationalen Gesetzgebungen ausgestattet werden, wie es zum Beispiel mit dem Bundesdatenschutzgesetz auf Bundesebene bereits geschehen ist. Hier muss aber hinzugefügt werden, dass verschiedenste Experten Teile dieses Gesetzes für verfassungsrechtlich bedenklich oder gar verfassungswidrig halten, so geschehen

zum Beispiel in einer Anhörung des Bundesinnenausschusses am 27. März vergangenen Jahres.

Der Grundgedanke, der hinter dieser Verordnung steckt, nämlich den Datenschutz der Bürger zu stärken und den Facebooks und Googles dieser Welt Schranken aufzuzeigen, sodass sie sich nicht hinter den verschiedenen Datenschutzrichtlinien der europäischen Mitgliedsstaaten verstecken können, mag im Kern richtig sein, wenn man voraussetzt, dass dies eben der Grundgedanke war. Auch eine Harmonisierung des Datenschutzes auf europäischer Ebene in einer modernen und digitalisierten Welt, in der Onlinehändler oder Händler, die ihre Waren europaweit verkaufen, weniger Gesetze und Bestimmungen zu beachten haben, mag im Kern richtig sein, wenngleich wir als AfD diese Harmonisierung doch lieber in der Eigenverantwortung der Staaten untereinander sehen würden, und nicht in einem Diktat aus Brüssel.

Das Bürokratiemonster, das in Brüssel allerdings wieder einmal geschaffen wurde, macht leider nicht weniger, sondern eher mehr Probleme. Es betrifft eben nicht nur diese Großkonzerne, für die persönliche Daten nichts anderes als lukrative Geldquellen sind, sondern auch den kleinen Malerbetrieb um die Ecke oder den kleinen Webshop-Betreiber, der mit seinen Umsätzen gerade einmal über die Runden kommt.

Genau hier liegt ein großes Problem des Ganzen: Viele dieser kleinen und mittleren Unternehmen stehen vor kaum lösbarer Aufgaben im Tagesgeschäft. Berichte von Kleinunternehmen, aber auch von Mittelständlern, die wegen der DSGVO Existenzängste haben, gibt es zuhauf. Nehmen wir den kleinen Webshop-Betreiber, für den bisher bereits das Impressum hier und da eine rechtliche Herausforderung war, um nicht der Abmahnindustrie zum Opfer zu fallen. Nun muss er sich mit den Folgen der DSGVO herumschlagen, angefangen von einem Wust von Vorschriften und Dokumentationen, egal ob Auftragsverzeichnis, Verfahrensverzeichnis, Datenschutz-Folgenabschätzung, Meldepflicht etc. bis hin zu generell erhöhten Ansprüchen an den Datenschutz. Bitkom-Präsident Achim Berg ist sogar der Meinung, dass es die Mehrheit der Unternehmen bis zum Stichtag nicht schaffen wird, alle Anforderungen umzusetzen.

In der Online-Welt wird dieses Mal keine Abmahnwelle, sondern ein Abmahn-Tsunami befürchtet. Die Facebooks und Googles dieser Welt haben diese Sorge nicht wirklich. Das sind Multimilliarden-Unternehmen, die sich bei Bedarf Hunderte von Top-Anwälten und Top-Experten ins Boot holen können. Doch was macht der kleine Unternehmer um die Ecke, der diese Möglichkeit nicht hat? Einhergehend mit dieser Verordnung und der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes sind deutsche Unter-

(Abg. Hecker (AfD))

nehmen zukünftig in der Nachweispflicht, was noch nicht absehbare Konsequenzen haben wird.

Ein Beispiel: Ein unzufriedener Mitarbeiter wirft seinem Unternehmen einen falschen Umgang mit seinen personenbezogenen Daten vor. Im Gegensatz zur jetzigen Gesetzeslage, in der Mitarbeiter beziehungsweise die Aufsichtsbehörde den Beweis führen müssen, muss zukünftig das Unternehmen als Beschuldigter beweisen, dass es unschuldig ist und sich korrekt verhalten hat. Es muss also nachweisen, dass keine unbefugte Verarbeitung der personenbezogenen Daten des entsprechenden Mitarbeiters vorgenommen wurde. Daher ist das Unternehmen zukünftig auch verpflichtet, bis ins kleinste Detail genau Dokumentationen und Nachweise zu führen, was wiederum zu einem nicht abzuschätzenden Aufwand und zu erheblichen Zusatzkosten führen wird.

Selbst hoch spezialisierte IT-Unternehmen stehen teilweise vor unlösbaren Problemen und werden quasi gezwungen, externe Datenschutzprofis oder Firmen zu engagieren. Wer diese immensen Zusatzkosten bezahlen wird beziehungsweise auf wen diese Kosten umgelegt werden, muss ich hier wohl nicht extra erwähnen. Auch die drakonischen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes - je nachdem, welcher Wert der höhere ist - sind absolut nicht nachvollziehbar und völlig unverhältnismäßig.

Dass die EU-Verordnung auch vor Verbänden und Vereinen nicht haltmacht, darf an dieser Stelle ebenfalls nicht vergessen werden. Es wurde bereits erwähnt, auch sie haben - die einen mehr, die anderen weniger - mit der DSGVO zu kämpfen und werden teilweise vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Da wird es sich der eine oder andere zukünftig zweimal überlegen, bevor er eine entsprechende ehrenamtliche Aufgabe übernimmt.

Alles in allem lehnen wir dieses Brüsseler Bürokratiemonstrum ab, auch weil die meisten Regelungen in dieser Verordnung keinen Unterschied machen zwischen dem Unternehmen mit 90.000 Mitarbeitern, dem Mittelständler um die Ecke oder dem Ein-Mann-Blog, der zum Beispiel auch noch einen Newsletter anbietet.

Heute nun haben wir uns mit den Auswirkungen dieser EU-Verordnung und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes im Saarland zu befassen. Die Landesregierung hat hierzu zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, über die es heute abzustimmen gilt. Der eine Entwurf sieht Anpassungen dienstrechtlicher Vorschriften vor, der andere eine Neufassung des saarländischen Datenschutzgesetzes. Hierzu gab es zahlreiche offizielle Stellungnahmen von verschiedensten Behörden und Verbänden, aber auch Anhörungen im Innenausschuss. Darüber hinaus sind vie-

le allgemeine Kommentare und Stellungnahmen bei uns eingegangen und es wurden diverse Gespräche und Diskussionen geführt, gerade auch mit kleinen und mittelständischen Unternehmern, mit Vertretern von Vereinen und Verbänden, um auch deren Sicht der Dinge erfassen zu können.

Letzten Endes sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir der Anpassung der dienstrechtlichen Vorschriften zustimmen können, dem Entwurf des Landesdatenschutzgesetzes hingegen nicht. Unserer Meinung nach wurden beim Landesdatenschutzgesetz wichtige Ergänzungen beziehungsweise Alternativ-Formulierungen nicht berücksichtigt, obwohl diese von der Datenschutzbeauftragten explizit angeregt und empfohlen wurden. Ein entsprechender Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beinhaltet - so wie heute auch - genau diese Ergänzungen beziehungsweise Alternativ-Formulierungen. Daher hatten wir uns diesem Antrag im Ausschuss auch angeschlossen und werden dies heute auch tun.

Mit einer Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag ist allerdings im Plenum nicht zu rechnen. Da die Bedenken der Datenschutzbeauftragten für das Saarland hier nicht umfassend berücksichtigt wurden und heute meiner Ansicht nach keine Erklärung dazu gekommen ist, wir aber gleichwohl wissen, dass unser Landesdatenschutzgesetz angepasst werden muss, werden wir uns in diesem Punkt enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD-Fraktion.)

Präsident Toscani:

Für die SPD-Landtagsfraktion spricht nun die Abgeordnete Martina Holzner.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Unternehmen wollen von uns nur das Beste: unsere Daten. Wenn man sich die Entwicklung der letzten 23 Jahre ansieht, wird klar, warum die Datenschutz-Grundverordnung die bisherige Datenschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1995 ablöst.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Was hat sich alles in unserer Welt getan seit 1995? Damals waren das Klapp-Handy oder auch „der Knochen“ eine Sensation. Man konnte eine SMS senden und empfangen. Wer nutzt heute diese Technik noch? Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran. Deshalb gilt seit Ende Mai 2016 mit einer Übergangsfrist bis 25. Mai dieses Jahres die Datenschutz-Grundverordnung der EU.

Was heißt das nun für Unternehmen? Die Verordnung besagt, dass strengere Regeln einzuhalten sind, um personenbezogene Daten zu schützen.

(Abg. Holzner (SPD))

Nutzer erhalten mehr Rechte, indem sie von Unternehmen umfangreiche Auskünfte über ihre Daten erhalten. Einheitliche Regeln gelten für alle Mitgliedsländer der EU.

Diese neue Verordnung ist - wie der Name schon sagt - keine Richtlinie wie die Vorgängerregelung. Sie tritt sofort in Kraft und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Deshalb steht im Zentrum der Verordnung als hoher Stellenwert der Schutz von personenbezogenen Daten. Datenschutzbehörden können beispielsweise bei schweren Verstößen bis zu 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes als Bußgeld verhängen.

Für den Bürger ändert sich gegenüber der alten Richtlinie nun das erweiterte Recht zu erfahren, was mit seinen Daten passiert. Nutzer können ihre Daten löschen lassen. Neu ist praktisch, dass der Datenschutz durch die neuen Vorschriften im Vorhinein schon eingebaut ist. Damit ist der Datenschutz nun Grundprinzip. Um Auskunft über seine Daten zu bekommen, reicht eine E-Mail an das Unternehmen aus. So kann man beispielsweise nach einem Preisausschreiben seine Daten löschen lassen.

Jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist von der Datenschutz-Grundverordnung betroffen. Je sensibler die Daten sind, beispielsweise im Gesundheitswesen, desto besser müssen sie geschützt werden. Die Verordnung bedingt aber auch, dass viele Unternehmen geänderte Nutzungsbedingungen vorlegen, denen die Nutzer zustimmen sollen. Diese Änderungen - so verlangt es die Verordnung - müssen in leichter Sprache verfasst sein, und es muss genau beobachtet werden, wie die Unternehmen hiermit umgehen, damit kein Missbrauch betrieben wird.

Ein besonderer Schutz soll bei Kindern gelten. Internetdienste dürfen personenbezogene Daten von Jugendlichen erst ab 16 Jahren verarbeiten. Vorher muss eine Einverständniserklärung vorliegen. Am Beispiel WhatsApp sieht man aber auch hier die Gefahren. Hier wurde zwar das Nutzungsalter auf das Alter 16 Jahre angehoben, allerdings kann man sich unter der Vorgabe von falschen Daten trotzdem anmelden. Liegen Beschwerdefälle vor, ist erster Ansprechpartner das betroffene Unternehmen. Falls dies nicht zu einer Lösung führt, sind die Verbraucherzentralen und Datenschutzbehörden der nächste Ansprechpartner. Allerdings, befürchte ich, wird man gerade anfangs etwas Geduld mitbringen müssen.

Hier werden voraussichtlich am stärksten die sozialen Medien, Finanzdienstleister oder auch der Handel betroffen sein. Vereine, die regelmäßig personenbezogene Daten erheben, aber auch von sonstigen Dritten verarbeiten, werden fortan geltende Vorschriften für den Datenschutz anzuwenden haben.

Kontrolliert wird das Ganze von den Datenschutzbehörden der Länder sowie der Bundesdatenschutzbeauftragten.

Das Saarländische Datenschutzgesetz und die dienstrechtlichen Vorschriften werden nun an diese Regelung angepasst. Die Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung erfordert eine grundlegende Neukonzeption des Gesetzes. Die Regelungen treten nur noch ergänzend neben den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung auf.

Entsprechend der bisherigen Regelungen ist der Landtag im weitesten Sinne im Rahmen der Erfüllung seiner parlamentarischen Aufgaben vom Anwendungsbereich ausgenommen. Für diesen Bereich wird die Datenschutzordnung, die der Landtag sich gibt, maßgeblich sein.

Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts treten die Regelungen im Saarländischen Datenschutzgesetz nur noch ergänzend zur Datenschutz-Grundverordnung auf. Also trifft das Saarländische Datenschutzgesetz in Zukunft nur noch Regelungen, bei denen die Datenschutz-Grundverordnung Regelungsgebote und Aufträge vorsieht. Wichtig war für uns insbesondere, dass neben den Mitbestimmungsrechten auch die Beteiligungsrechte im Hinblick auf den Datenschutz Bestand haben.

Das Rad im Datenschutzrecht wurde mit der Datenschutz-Grundverordnung sicherlich nicht neu erfunden. Die öffentliche Wahrnehmung ist allerdings eine andere. Vielen wird erst jetzt aufgrund der medialen Berichterstattung bewusst, welche datenschutzrechtlichen Rechte, aber auch Pflichten es gibt, die schon seit vielen Jahren bestehen.

Das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland hat deshalb eine Broschüre und Papiere erstellt, welche die wesentlichen Grundlagen und Erneuerungen im Datenschutzrecht enthalten und dies anhand vereinspezifischer Beispiele erläutern. Des Weiteren gibt es viele Informationsveranstaltungen im Land, in denen man sich umfassend informieren kann.

Ziel muss sein, die Öffentlichkeit und jeden Einzelnen für dieses wichtige Thema Datenschutz zu sensibilisieren. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an das Datenschutzzentrum Saarland, das hier mit seinen Mitarbeitern gute Arbeit leistet. Getreu dem Motto „Datenschutz sollte immer beides berücksichtigen, unsere Daten zu schützen, aber auch uns vor unseren Daten zu schützen“, bitte ich Sie um Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzesänderungen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/380 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/279 eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/380 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest: Der Abänderungsantrag Drucksache 16/380 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der DIE LINKE-Landtagsfraktion bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion angenommen worden.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/401 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 16/279 eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/401 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest: Der Abänderungsantrag Drucksache 16/401 ist abgelehnt worden. Zugestimmt haben die AfD-Landtagsfraktion und die DIE LINKE-Landtagsfraktion bei Ablehnung durch die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/279. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/279 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf Drucksache 16/279 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist angenommen. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion bei Enthaltung der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/278. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/278 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/278 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufkündigung der Vereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch das Mi-

nisterium für Inneres und Sport, der Evangelischen Kirche im Rheinland, vertreten durch die Kirchenleitung, der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), vertreten durch den Landeskirchenrat, zum Umgang mit Fällen von Kirchenasyl im Saarland vom 02.07.2002 (Drucksache 16/397)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurzeit überqueren knapp 500 Migranten täglich illegal die weiterhin absichtlich ungeschützte deutsche Grenze. Das ist jeden Tag die Bevölkerung eines Dorfes, jeden Monat eine kleine oder mittlere Stadt, jedes Jahr eine Großstadt. Allerdings sind es nur diese Migranten, überwiegend kräftige junge Männer, die da kommen - nicht die Unterkünfte und Wohnungen, nicht die Schulen, nicht die Krankenhäuser und auch nicht die übrige Infrastruktur, die man für eine gewisse Masse an Menschen braucht. In der übergroßen Zahl sind es auch nicht die begehrten Fachkräfte, das weiß inzwischen auch der Dümmste. Und auch die links-grünen Medien sind von ihrer Propaganda abgerückt.

Da das Übel nicht an der Wurzel gepackt werden darf - denn das hieße ja, dass die Merkel-Regierung einen kapitalen Fehler zugeben müsste -, steigt inzwischen der Abschiebedruck. Man weiß auch, dass die teuren und aufwändigen Abschiebungen zahlenmäßig sehr gering sind. Dafür sorgt die Anti-Abschiebe-Industrie. Der Ausdruck stammt von einem bekannten Unionspolitiker, der in seinem Bundesland kurz vor Landtagswahlen steht und daher so tun muss, als würde er für die Interessen der Allgemeinheit und der Wähler stehen.

Ein Teil der Anti-Abschiebe-Industrie - damit komme ich zum engeren Thema des heutigen Antrages - ist das sogenannte Kirchenasyl, im Saarland geregelt durch eine Vereinbarung vom 2. Juli 2002 zwischen den Evangelischen Kirchen einerseits und der saarländischen Regierung andererseits. Die Fälle von Kirchenasyl nehmen stark zu, auch im Saarland. Seit 2015 und bis Herbst 2017 wurden und werden insgesamt 121 Personen im Kirchenasyl untergebracht. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine entsprechende Anfrage von Josef Dörr hervor.

Aber was ist das Ziel von Kirchenasyl? Dazu schreibt ein sogenannter Zuwanderungsbeauftragter der Evangelischen Kirche namens Helge Hohmann in absolut bemerkenswerter Offenheit und Dreistigkeit: „Die meisten neu begonnenen Kirchenasyle nahmen Geflüchtete in Obhut, die aufgrund der EU-Dublin-Verordnung von einer Rücküberstellung in das EU-Land bedroht waren, in dem sie zuerst re-

(Abg. Müller (AfD))

gistriert worden sind.“ Und weiter heißt es: „Diese Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, die Rücküberstellungsfrist von 6 Monaten zu überbrücken, so dass nach deren Ablauf automatisch die Bundesrepublik Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist.“ Hier schreibt ein Christ in christlicher Wahrhaftigkeit, wie man den Staat austrickt, wie man in der Folge den Bürgern dieses Staates weitere Kostgänger und weitere Lasten aufdrängt.

Erfolgreich, wenn man so formulieren möchte, waren diese Tricks im Jahre 2015 im Saarland in 90,5 Prozent der Fälle, 2016 in 100 Prozent der Fälle. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Zahlen vor. Das alles geht aus der Anfrage von Josef Dörr und einer entsprechenden Nachfrage hervor.

Meine Damen und Herren, in der saarländischen Vereinbarung mit den Evangelischen Kirchen wird in 13 mehr oder weniger umfangreichen Absätzen um den heißen Brei herumgeredet. Dementsprechend heißt es auch an einer Stelle, dass „(...) jede Kirchengemeinde durch ihr gewähltes Leitungsorgan handelndes Subjekt bleibt und die vereinbarte Vorgehensweise beim Kirchenasyl deshalb ausschließlich empfehlenden Charakter hat.“ Auf gut Deutsch: Egal, was Kirchenleitung und Staat vereinbaren - die Kirchengemeinden können machen, was sie wollen.

In der Vereinbarung ist auch die Rede davon, dass die Kirchen in Fällen von Kirchenasyl rechtliche, soziale und humanitäre Problemlagen dem Innenministerium vortragen sollen. Rechtliche, soziale und humanitäre Problemlagen gibt es ja nicht zu wenige auf dieser Welt. Auf die Frage, welche das denn seit 2002 gewesen seien, lautet die Antwort: Keine. Punkt.

Meine Damen und Herren, ob die hier handelnden Akteure besonders einfühlsame Menschen sind oder ob sie kurzsichtige Gutmenschen sind

(Abg. Thul (SPD): Oder einfach nur Christen?)

oder ob sie einwanderungspolitische Triebtäter sind, das überlasse ich Ihnen.

(Abg. Renner (SPD): Was soll das denn heißen?
- Abg. Thul (SPD): Jetzt langt's aber! Irgendwann ist mal Schluss! - Weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, ich habe mir fast schon gedacht, dass gerade Herr Thul an dieser Stelle aus dem Stuhl fast hochgeht.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was soll das denn heißen?)

Ich gebe deshalb gerne zu, dass ich ja gar nicht so kreativ bin.

(Abg. Wegner (CDU): Frechheit!)

Frechheit? Gerne. - Dieser Ausdruck stammt von einem Vertreter der von uns so genannten Altparteien.

Ich nenne Ihnen Genaueres im Augenblick jetzt mal nicht.

(Abg. Thul (SPD): Nazi-Jargon ist das!)

Sie können das gerne nachsehen. Ich will Sie aber nicht weiter quälen.

Ich persönlich neige bei diesen drei Charakterisierungen, was das Saarland betrifft, zu der mittleren Variante, zu den kurzsichtigen Gutmenschen. Solche Kurzsichtigkeit in der ganzen Thematik können wir uns aber nicht leisten. Da wir heute hier auch ein paar Kirchenvertreter bei uns haben, gestatte ich mir einen kurzen Satz in lateinischer Sprache: Quidquid agis, age prudenter et respice finem. Zu Deutsch: Was auch immer du tust, handle klug und bedenke das Ende. - Eine absolute Banalität ist das eigentlich aus der altrömischen Staatskunst, die man offenbar dem typisch deutschen moralischen Furor und der kurzsichtigen Gesinnungsethik vorhalten und entgegenhalten muss.

Wir bearbeiten hier auf recht niedriger Ebene, auf der Ebene des kleinen Saarlandes, die Probleme, die uns Merkel und Konsorten verursacht haben.

(Ministerin Bachmann schlägt die Hände vor das Gesicht: Ach je...)

Frau Ministerin, Sie haben ein Problem mit dem Wort „Konsorten“?

(Ministerin Bachmann: Ich habe mit Ihnen ein Problem. - Heiterkeit und anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Okay, das freut mich. Frau Ministerin, es freut mich außerordentlich, dass es mir gelungen ist, dass Sie mit mir ein Problem haben. Das ist auch der tiefere Sinn dessen, warum wir überhaupt hier im Parlament erschienen sind.

(Beifall von der AfD.)

Übrigens zu dem Wort „Konsorten“, das ist ein Ausdruck aus dem Wirtschaftsrecht, zunächst einmal ganz wertneutral.

Ich fahre fort. Aber wie heißt es doch in einem neu-saarländischen Spruch: „Großes entsteht immer im Kleinen.“ Deshalb plädiere ich für das, was im letzten Satz der Vereinbarung mit den Kirchen steht, nämlich: „Diese Vereinbarung ist jederzeit kündbar.“ Wir, die AfD, beantragen also die Aufforderung an die Landesregierung, die Vereinbarung vom 02. Juli 2002 zu kündigen und die Vollzugsbehörden ihre rechtmäßige Arbeit machen zu lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Spaniol von der DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kirchenvertreter! „Unter den Geboten Gottes gibt es wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Die Fremden stehen unter dem unbedingten Schutz Gottes.“ Das ist eine ganz eindeutige Antwort aus christlicher Sicht, Herr Müller. Dieses Zitat stammt aus dem gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht aus dem Jahr 1997, verabschiedet nach den Erfahrungen der politischen Auseinandersetzungen Anfang der Neunzigerjahre.

Dieses Wort ist immer noch hochaktuell, es trägt den Titel: „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“. Das wiederum ist ein Zitat aus dem Alten Testament. Der Titel weist laut Vorwort der Erklärung auf eine lange theologische Tradition der Auseinandersetzung mit dem Schicksal und dem Recht des Fremden hin. Dieses bildet die Grundlage, so heißt es weiter, „für die Verpflichtung und das Engagement der Kirchen, für Menschen einzutreten, die in ihren Rechten, ihrer Würde, ihrem Wohlergehen oder ihrer Existenz bedroht sind“. Eine weitere Passage hat ebenfalls bis heute Gültigkeit. Ich zitiere nochmals mit Erlaubnis des Präsidenten: „Zu den vielschichtigen Aspekten von Migration und Flucht sowie den Fragen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen (...) werden Meinungen und Einstellungen oftmals emotionsgeladen vorgetragen oder nehmen aggressive Formen an.“ Das kennen wir ja irgendwoher, meine Damen und Herren, wir haben es eben auch wieder eindrucksvoll erlebt.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb, so weiter, sei es notwendig, sowohl Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten als auch dazu beizutragen, die Probleme differenziert wahrzunehmen und zu bewerten.

Meine Damen und Herren, der Appell der Kirchen war damals richtig, und er ist heute noch richtig und vor allem notwendig. Vor allem, wenn wir Debatten um Flüchtlinge und Kirchenasyl erleben. Solche Anträge wie der Ihrer Fraktion heute, Herr Müller, die mit dem Thema Ihrer Parteifreunde, von Ihnen wie üblich in despektierlicher Sprache vorgetragen, zuhauf in ähnlicher Form durch alle Landesparlamente irrlichtern - die sind unterirdisch, kann ich dazu nur sagen!

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist schon bezeichnend, dass im Grundsatzprogramm der AfD die christlichen Kirchen in der Moderne für das tolerante Nebeneinander der Religionen gelobt werden, aber das Kirchenasyl, das die Kirchen aus christlicher Überzeugung und aus Gewissensgründen heraus anbieten, gleichzeitig an den Pranger gestellt wird.

Meine Damen und Herren, das Kirchenasyl bedeutet Zuflucht in kirchlichen Räumen. Lange bevor es ein staatliches Asylrecht gab, fanden Verfolgte schon Schutz in der Kirche. Das Kirchenasyl ist eine letzte Möglichkeit, in konkreten Härtefällen eine drohende Abschiebung von Flüchtlingen abzuwenden. Die Bemühungen sind dabei darauf gerichtet, eine erneute Überprüfung des Falles unter Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte zu erreichen, wie es in der Vereinbarung des Landes mit den Kirchen heißt. Es geht eben nicht um eine dauerhafte Gewährung von Asyl nach eigenen kirchlichen Kriterien und Verfahren. Die Aufnahme dient letztlich dem Ziel, einen temporären Schutz zu gewähren, um die Behörden von eventuell bestehenden Abschiebehindernissen zu überzeugen. Es geht um sehr wenige Fälle. Sie haben von einem großen Anstieg gesprochen, das stimmt nicht. Es geht immer um sehr wenige Fälle, es geht um Menschlichkeit und es geht auch darum, eine Lösungsmöglichkeit zu finden. Wir finden es auch richtig, dass in dieser Zeit keine Abschiebung erfolgt.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Dies fordern wir auch für den Zeitraum, in dem sich die Härtefallkommission mit einem Antrag beschäftigt. Dadurch wird der Rechtsstaat mitnichten infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, wie heißt es so schön auf den Seiten des Integrationsbeauftragten der Evangelischen Kirche der Pfalz: Das Kirchenasyl ist kein Rechtsinstitut. Es ist eine aus christlicher Verantwortung gespeiste Protestaktion, bei der es auch durchaus zu Konflikten mit staatlichen Instanzen kommen kann. - C'est ça! Diese Orientierungshilfe haben einige hier im Hause bitter nötig! - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN und der SPD sowie bei der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Spaniol, und erteile das Wort für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordneter Petra Berg.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schülerinnen und Schüler! Das, was Sie heute

(Abg. Berg (SPD))

hier erleben, ist sicherlich keine Sternstunde der politischen Debatte, aber ich glaube, in Zeiten wie diesen ist es notwendig, dass solche Debatten Sie, die Öffentlichkeit, erreichen. Das, worum es hier geht, ist zunächst vielleicht einmal nicht so bedeutend, aber es ist etwas ganz Grundsätzliches. Es geht hier zum einen um Menschen und es geht darum, wie Politik mit diesen Menschen umgeht und wie sie mit der Gesellschaft im Gesamten umgeht und damit mit der Zukunft unseres Landes.

In Zeiten weitreichender Verunsicherung in der Bevölkerung, in Diskussionen um Kultur und Werte unserer Gesellschaft und die Verantwortung der Politik bei der Beantwortung all der damit zusammenhängenden Fragen ist und bleibt das Kirchenasyl immer wieder ein Diskussionstatbestand. Es geht zwar nur um wenige Fälle von Kirchenasyl, Frau Spaniol hat es eben gesagt, aber es geht doch um etwas ganz Grundsätzliches, um etwas, was in unserer Gesellschaft passiert.

Die Menschen in unserem Land sind zutiefst verunsichert, ob sie ihr wirtschaftliches Auskommen noch länger haben, ob ihre Kinder ausreichend Bildung genießen, auch ob sie zunehmender Gewalt ausgesetzt sein werden. Sie sind auch darüber verunsichert, woher die Ursachen für diese negativen Lebensveränderungen stammen. Dieser Verunsicherung kann nur durch das Vertrauen in den Rechtsstaat begegnet werden. Der Staat kann und wird geltendes Recht durchsetzen, und zwar egal ob in Polizeiuniform oder Richterrobe, dafür sorgen wir. Die Menschen in diesem Land können ihrem Rechtsstaat vertrauen.

Dieses Vertrauen zu verhindern beziehungsweise zutiefst zu erschüttern, haben sich aber politische Kräfte in diesem Land zum Ziel gesetzt. Dies aber nicht, um den Menschen Sicherheit zu geben, denn gerade die Verunsicherung ist deren Lebenselixier, sondern um Macht zu gewinnen, um ihre zutiefst menschenverachtenden Positionen umzusetzen, um Zwietracht, Misstrauen und Missgunst unter den Menschen zu säen, um jede Solidarität und Hilfsbereitschaft zunichte zu machen.

Sie haben eben gehört, die AfD will ein Problem in diesem Parlament sein. Unter Beifall des Vorsitzenden Dörr hat sie sich selbst als Problem geschildert. Sie will nicht an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilnehmen, nein, sie will ein Spaltpilz dieser Gesellschaft sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir alle wissen, dass nur stabil und gut funktionierende gesellschaftliche Strukturen auf Dauer das Zusammenleben der Menschen in unserem Land miteinander und auch mit Not leidenden, Schutz suchenden Menschen gewährleisten können. Die Kirchen in unserem Land prägen die Gesellschaft in

besonderer Weise. Sie stützen in vielfältiger Weise in Not geratene Menschen, und zwar egal ob Einheimische oder Geflüchtete. Kirchen bieten den Menschen auch die Möglichkeit, sich an christlichen Werten zu orientieren, auch an solchen christlichen Werten, die eben im Redebeitrag von Herrn Müller zutiefst attackiert und verhöhnt worden sind. Diese christlichen Werte sind ein essenzieller, prägender Bestandteil unserer Gesellschaft.

Die Rechte der Kirchen sind mit gutem Grund verfassungsrechtlich verankert. Das Kirchenrecht kennt den Begriff der Intercession, was bedeutet, dass die Kirchen den Beistand für Bedrängte gegenüber staatlichen Organen als seelsorgerische und diakonische Aufgabe ansehen. Völlig unbestritten ist, dass das Kirchenasyl keinesfalls ein Widerstandsrecht gegen den Staat begründet. Das wurde und wird auch von niemandem behauptet. Das Kirchenasyl war, ist und wird auch in Zukunft kein eigenes Rechtsinstitut sein. Das Kirchenasyl erfasst nur die ganz konkrete Einzelfallentscheidung, und zwar um in Härtefällen in Zusammenarbeit mit dem Staat eine Überprüfung der Abschiebeentscheidung zu erreichen, wenn Leib und Leben bedroht sind oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Grund- und Menschenrechte droht.

Längst nicht alle Anfragen münden in ein Kirchenasyl, meine Damen und Herren. Die Kirchen haben niemals Werbung für das Kirchenasyl gemacht, im Gegenteil. Es wurde und wird aus guten Gründen immer als stilles Asyl geführt, weil es zugleich für die Betroffenen eine sehr hohe Belastung darstellt. Die Asylsuchenden können sich nicht frei bewegen und die Seelsorgenden und Ehrenamtlichen sind einer enormen Belastung bei der Betreuung der notleidenden Menschen ausgesetzt.

Die im Antrag angegriffene Vereinbarung zwischen dem Saarland und den evangelischen Kirchen, die auch von der katholischen Kirche mitgetragen wird, regelt eben, dass dieses Verfahren ordentlich abläuft. Es gibt Informationspflichten der Kirchen gegenüber dem Staat, gegenüber der Ausländerbehörde unter Einhaltung bestimmter Fristen. Welche Vorteile hätte eine Aufkündigung dieser Vereinbarung? Bereits in den vergangenen Jahren haben sich die fünf katholischen Bischöfe und die Landesregierung in der Pfalz gemeinsam zum Kirchenasyl bekannt. Die Aufkündigung solcher Vereinbarungen hat überhaupt keinen Vorteil und ist auch nicht von Sinn getragen. Eine solche Forderung ist rein populistischer Natur.

Meine Damen und Herren, ebenso populistisch - ich würde schon sagen: gefährlich falsch - ist die Forderung, Kirchen darauf hinweisen zu müssen, dass Kirchenasyl kein eigenes Rechtsinstitut ist. Ich habe es eben schon erwähnt, das wurde und wird von niemandem behauptet. Dass illegaler Aufenthalt im

(Abg. Berg (SPD))

Kirchenasyl keine aufschiebende oder verhindernde Wirkung bei Abschiebungen hat, ist jetzt anders entschieden worden. Am 03. Mai hat das Oberlandesgericht München eine sehr interessante Entscheidung zum Kirchenasyl getroffen. Darin wurde ausdrücklich festgestellt, dass das Kirchenasyl dem Staat kein Handeln verbietet. Der Rechtsstaat wird nicht beschnitten, die Durchsetzung des Rechtes wird nicht eingeschränkt. Es wird festgestellt, dass die Gewährung von Kirchenasyl kein strafbares Handeln ist. Es ist kein passives Abwarten oder Verstecken, sondern ist immer ein aktives und transparentes Suchen nach Lösungen in besonderen Härtefällen in Gesprächen mit den zuständigen Behörden. Das Oberlandesgericht sieht in der Prüfung eben durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge während des Kirchenasyls ein rechtliches Abschiebehindernis. Heribert Prantl hat in einem sehr guten Kommentar gesagt - ich darf zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: Das Kirchenasyl ist kein rechtsfreier Raum, es ist ein Freiraum des Rechts. Kirchenasyl hindert nicht den Rechtsstaat sondern unterstützt ihn. Wir alle sollten zum Schutz unserer Gesellschaft nicht die Kooperation mit festen Regeln, die sich Staat und Kirchen aufgeben, infrage stellen.

Meine Damen und Herren, der Gipfel ist es - und das macht mich auch sehr betroffen -, die Strafbarkeit von Pfarrern, von Pastoren, von ehrenamtlichen Helfern, von Seelsorgenden zu fordern, wie es die AfD in ihrem Antrag tut. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Christinnen und Christen, für alle, die sich in Kirchen sozial engagieren. Die AfD macht hier Helferinnen und Helfer, Kümmerer, Seelsorgende, wichtige Stützen unserer Gesellschaft zu Straftätern. Das werden wir in diesem Hause niemals zulassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Die Kirchen mit den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern leisten einen wichtigen Beitrag für in Not geratene Menschen, und zwar gleich welcher Herkunft, gleich welcher Religionszugehörigkeit. Es ist ein gewichtiger Teil unserer freiheitlich-demokratischen Kultur, die den Schutz der Menschenwürde als obersten Grundsatz betrachtet. Kirchen sind Orte des Friedens und müssen es auch bleiben.

An vielen Orten der Welt ist Krieg, an vielen Orten in der Welt droht derzeit der Frieden zu zerbrechen. Lassen wir nicht zu, dass in unserem Land der Frieden in den Kirchen und damit der Frieden des Miteinanders aufgekündigt wird. Wir entscheiden heute, ob unsere Kultur, unsere Werte, unsere Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaat auch in Zukunft unser Handeln leiten. Daran haben unsere Kirchen im Land ihren Anteil.

Der im Plenum heute vorgelegte Antrag ist Populismus in Reinform. Er entspringt einer Denkweise, die Verunsicherung vertieft, Hass und Misstrauen unter den Bürgerinnen und Bürgern schürt, damit das Leben der Menschen in diesem Land unsicher macht und das Engagement vieler Menschen für Frieden und Freiheit verunglimpft und attackiert. Staatliche Gewalt gegen Kirchen und Synagogen hat dieses Land schon einmal erlebt, in der dunkelsten Zeit unserer Geschichte. Genau darauf zielt der Antrag der AfD ab. Nein! Ich sage: Nein! Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben schon einmal diesen Strömungen die Stirn geboten und Sie werden es immer wieder tun, auch hier und heute. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Frau Abgeordnete Berg. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich die Abgeordnete Ruth Meyer auf.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in einer Zeit, wo die Frage des gerechten Umgangs mit Flucht und Integration unsere Gesellschaft wie keine andere fordert, ist es ganz entscheidend und wichtig, eine Grundsatzdebatte zum Thema Kirchenasyl zu führen. Wie wichtig diese ist, hat, denke ich, die Art und Weise gezeigt, wie sich die einzelnen Fraktionen hier eingelassen haben. Die parlamentarische Debatte hat nicht zum Ziel, polemisch zu provozieren, sondern es geht um die Abwägung von Grundwerten. Deshalb richte ich mich mit meinem Beitrag an die Menschen unter uns, die sich in diesem Hause als Demokraten und Christen verstehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist tatsächlich eine sehr grundsätzliche Frage, wie unser Rechtsstaat darauf reagiert, dass die Kirchen, katholisch wie evangelisch, nach wie vor das Instrument des Kirchenasyls nutzen, um, wie es manchmal ausgedrückt wird, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. De facto werden hier Menschen rechtswidrig vor dem Zugriff des Rechtsstaates abgeschirmt, um ihre Abschiebung zu verhindern. Das Kirchenasyl ist, wie die Kollegin Berg es schon gesagt hat, eben kein staatlich zugestandenes Sonderrecht, das grundsätzlich vor Abschiebung schützt. Es gibt in einem Rechtsstaat keine Instanz neben der Justiz, und wer Kirchenasyl gewährt, verstößt grundsätzlich gegen geltendes Recht. Kirchenasyl ist vielmehr, das ist auch seine Berechtigung, eine historisch gewachsene Tradition, die so alt ist wie das Christentum. Es war in Unrechtsregimen geeignet, Menschen vor Tod und Verfolgung zu bewahren. Mit der Entwicklung rechtsstaatlicher Systeme

(Abg. Meyer (CDU))

jedoch verlor das Kirchenasyl ein Stück seiner Bedeutung. In unserer Verfassung sind die Kirchen der staatlichen Ordnungsgewalt unterworfen, seit dem zweiten vatikanischen Konzil erhebt auch die katholische Kirche keinen Anspruch mehr auf Gültigkeit des Kirchenrechts im weltlichen Bereich.

Im neuen katholischen Kirchenrecht von 1983 kommt Kirchenasyl sogar offiziell gar nicht mehr vor. Also, welche Bedeutung hat es heute, wenn es bundesweit - wie auch im Saarland - immer wieder gewährt wird in Fällen, in denen befürchtet wird, dass einem Menschen bei seiner Abschiebung Menschenrechtsverletzungen oder unzumutbare Härten drohen?

Zunächst noch einmal zu den Zahlen der Kirchenasylfälle. Die verlaufen natürlich parallel zu Flüchtlingswellen und sind nach der Einrichtung der Härtefallkommissionen 2005 deutlich zurückgegangen. Aktuell liegen sie nach Schätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ bundesweit bei circa 700 Menschen. Über das gesamte Jahr waren es 2.000 Menschen und im Saarland wurde zuletzt circa 50 Personen pro Jahr Kirchenasyl gewährt.

Das sind keine Massenphänomene, aber ich sage dennoch, ich halte diese Zahl für hoch, gemessen daran, dass unser Rechtsstaat grundsätzlich gnädig vorgeht. Wir haben einen Rechtsstaat, der etwa prüft, ob bei einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben besteht. Der Rechtsstaat bezieht persönliche Abschiebehindernisse wie Reiseunfähigkeit oder Krankheit ein, die er anerkennt. Er eröffnet den Klageweg, wovon auch fast alle abgelehnten Asylbewerber rechtlich Gebrauch machen, und er würdigt in jeder Entscheidung den Einzelfall.

Die Zahlen sind auch hoch, gemessen daran, dass wir in den Härtefallkommissionen die Kirchen dabei haben und sich auch hier die Möglichkeit eröffnet, die kirchliche Sicht auf einen Asylfall darzulegen und auf ein Härtefallersuchen an das Ministerium hinzuwirken. Allerdings entfaltet auch die Befassung der Härtefallkommission keine aufschiebende Wirkung und Dublin-III-Fälle, also Personen, denen nicht etwa die Abschiebung in ihr Herkunftsland droht, sondern lediglich die Überstellung in einen anderen europäischen Staat, werden kaum als Härtefall angesehen werden.

Gerade dieser Personenkreis der Dublin-III-Fälle nutzt derzeit in größerer Zahl und fast ausschließlich das Kirchenasyl. So erhalten diese Personen nach Fristablauf von sechs Monaten das Recht auf ein Asylverfahren in Deutschland und in der Folge in der Regel auch ein Aufenthaltsrecht hier. Diesen Schutz hätte aber laut Gesetz der europäische Staat zu gewähren, in den sie als Erstes eingereist sind. Hier

droht also nicht Verfolgung, Tod oder Unrecht, sondern lediglich ein rechtsstaatliches Asyl-Verfahren oder ein Aufenthalt in einem anderen Staat.

Man mag Gewissensgründe dort nachvollziehen, wo es sich um eine Rücküberweisung etwa nach Bulgarien oder Ungarn handelt, weil immer wieder geschil­dert wird, dass Asylbewerber dort obdachlos bleiben oder unter unwürdigen Bedingungen untergebracht werden, Zustände, derer wir uns als Staatsbürger wie als Christen annehmen müssen, die jedoch rechtskonform gelöst werden müssen und eben nicht durch ein Unterlaufen europäischen Rechts gelöst werden dürfen.

Gerade mit Blick auf die Dublin-Verordnung kann aber die Vereinbarung zum Umgang mit Kirchenasyl ihre eigentliche, nämlich ihre kommunikative Wirkung entfalten. Ich verstehe diese Vereinbarung als Vertrauensschutz und als Zusage, miteinander zu reden, bevor man handelt. Die Vereinbarung beschneidet ausdrücklich nicht das Eingriffsrecht des Staates. Das steht so auch drin. Darauf haben sich die Kirchen mit der Regierung damals geeinigt. Man verständigt sich vielmehr unter dieser Prämisse auf ein präzise beschriebenes Vorgehen. Hierzu zählen insbesondere die Konsultationen im Vorfeld einer möglichen Gewährung von Kirchenasyl, dazu zählen Gespräche innerhalb der ersten Tage des Asyls, alle mit dem Ziel, fallbezogene Lösungsmöglichkeiten zu finden, seien es soziale, seien es humanitäre oder ausländerrechtliche.

Zu der Vereinbarung gehört auch die konkrete Benennung des Aufenthaltsorts von sich im Kirchenasyl befindlichen Personen und die Zusage, die zentralen Kirchenräume in der Regel nicht mit Vollzugsorganen zu betreten. Ich denke, dem sollte jeder zustimmen können. Polizeieinsatz im Altarraum, das wären Bilder, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ganz sicher nicht vermitteln könnten. Dass aber nach dem Grundsatz von Verhältnismäßigkeit und öffentlichem Interesse und je nach Lage des Falls ein Zugriff auch in kircheneigenen Gebäuden erfolgen kann, ist ebenso selbstverständlich. Unser Rechtsstaat und unser Bundesland begibt sich mit der getroffenen Vereinbarung deshalb nicht seines Rechts, ein Kirchenasyl in einem gegebenen Fall auch mit staatlicher Gewalt beenden zu können.

Andererseits sollten wir uns als Christenmenschen aber auch auf keinen Fall der besonderen Instanz und der integrativen Kraft der Kirchen begeben. Ich glaube, wir würden insgesamt sehr verlieren, wenn wir diesen Dialog zu diesem wichtigen Thema und den Austausch am konkreten Fall aufgeben würden. Einer Aufkündigung der Vereinbarung können wir uns deshalb auf gar keinen Fall anschließen. Auch Ihrer zweiten Forderung können wir nicht folgen. Wir brauchen ja nicht auf etwas hinzuweisen, was längst geltendes Recht ist. Zudem verkennt Ihre dritte For-

(Abg. Meyer (CDU))

derung, dass für unsere Staatsanwaltschaft das Legalitätsprinzip selbstverständlich auch dann gilt, wenn wir auf Gespräch setzen und ausländerrechtliche Konflikte zwischen Kirche und Staat kommunikativ und gemeinschaftlich lösen wollen.

Das Legalitätsprinzip gibt die Verfassung vor. Dazu bedarf es keiner Weisung an die unabhängige Justiz, schon gerade nicht auf Anraten der AfD. Nicht zuletzt belegt die Tatsache, dass im Saarland aktuell auch ein Ermittlungsverfahren gegen einen Geistlichen gemäß § 95 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 27 Strafgesetzbuch geführt wird - dabei geht es um Beihilfe -, dass unsere Justiz ihrer Verantwortung auch gerecht wird. Ich plädiere daher für den Ausbau der Gespräche mit den Kirchen mit dem Ziel, für die Dublin-III-Fälle zu sensibilisieren und gegebenenfalls auch gemeinsam zu versuchen, den notwendigen europäischen Rechtsrahmen zu verbessern, statt ihn zu unterlaufen. Meine Fraktion hat übrigens den jüngsten Besuch von Vertretern und Vertreterinnen der Evangelischen Kirche genau hierzu genutzt.

Unser gemeinsames Ziel muss sowohl unter humanitären Aspekten als auch in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung sein, Kirchenasyl grundsätzlich zu vermeiden sowie die Asylverfahren und die rechtskräftigen Abschiebungen zu beschleunigen. Wenn sich aber zeigen sollte, dass systematisch gegen Regeln des Kirchenasyls verstoßen wird, so unterstütze ich auch Überlegungen, die Rücküberstellungsfrist ins Einreiseland im Falle sogenannter Dublin-III-Asyle von 6 auf 18 Monate zu verlängern. Aber ich gehe nicht davon aus, dass es dieser Maßnahmen bedarf. Das hat auch schon eine Vereinbarung auf Bundesebene gezeigt, die jetzt in der Evaluation sehr positiv bewertet wurde. Dies belegt: Wir dürfen auf das Gespräch von Staat und Kirche setzen. Das wollen wir auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, in Deutschland haben Staat und christliche Kirchen die gute Tradition, miteinander zu kooperieren und einvernehmliche Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden. Gerade im Saarland hat dieses Miteinander besondere Übung. Wir haben hier im Parlament eine große Nähe zu Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann, zu den Vertretern des Katholischen Büros, ob Dr. Prassel oder seine Nachfolgerin Katja Göbel. Heute ist der Justiziar Joachim Zimmer hier, herzlich willkommen! Wir setzen auf Diskurs und nicht auf Misstrauen. Wir haben weder Misstrauen gegenüber der Kirche noch Misstrauen gegenüber unserem Rechtsstaat. Aus diesen Gründen lehnt die CDU den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall von der CDU und Teilen der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Meyer. - Für die AfD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Meyer, Sie haben auch zu mir gesprochen. Ich bin Christ und Demokrat.

(Abg. Renner (SPD): Man merkt es nicht!)

Als Christ versuche ich auch, christlich zu leben. Da heißt es ja: „Liebe deinen Nächsten!“, zuerst einmal nicht den sehr entfernten.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN.)

Es ist eben viel von Hass und Misstrauen gesprochen worden, die in der Bevölkerung sind, auch von Verunsicherung. Das ist auch richtig. Nur, das kommt ja nicht von der AfD.

(Abg. Renner (SPD): Nein!)

Das kommt von der Politik der sich jetzt in der Regierung befindlichen Parteien. Aus diesem Grunde hat die Bevölkerung, für die ich auch Nächstenliebe habe, als Notmaßnahme die AfD gewählt. Deshalb sind wir da und deshalb wollen wir auch die Interessen unserer Bevölkerung wahrnehmen. Frau Meyer hat sehr viel Richtiges gesagt, allerdings teilen wir nicht die Schlussfolgerung, die sie daraus gezogen hat. Wenn jemand zu uns kommt, der nicht in großer Not ist - was ja auch nicht sein kann, wenn er schon vier demokratische europäische Länder durchquert hat -, sollte es unserer Meinung nach ruhig dem Staat überlassen werden, mit dieser Person gnädig, aber im Rahmen der Gesetze umzugehen. Das wird durch dieses Kirchenasyl unterlaufen. Deshalb sind wir gegen diese Art von Kirchenasyl. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in dieser Debatte geht es vordergründig um die von der AfD aufgerufene angeblich große Problematik des Kirchenasyls, die aber - so möchte ich mit Ausrufezeichen hinzufügen - keine ist. Hintergründig geht es um etwas ganz anderes, nämlich um die Frage, wie dieser Staat heute, morgen und übermorgen organisiert ist und wie die Menschen in diesem Land im Herzen Europas heute, morgen und übermorgen leben können.

(Abg. Pauluhn (SPD))

Bei den Reden der AfD gibt es eine Zweiteilung, auch das muss einmal entlarvt werden. Während der Abgeordnete Müller im Ton und in der Wortwahl immer den scharfen Angriff übt, kommt am Ende der Fraktionsvorsitzende Dörr mit weichen Worten und versucht, die Dinge wieder aufzuweichen. Ich glaube, diese Taktik kann man Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Jargon Ihrer Reden ist immer der gleiche, ob in Sachsen oder im Saarland. Es kommen immer wieder die gleichen Begriffe wie „die Altparteien“, „die Konsorten“ oder Sätze wie „Wir wollen jetzt endlich auch den Eingriff bei den Kirchen“ oder „Wir setzen den freien Journalismus in ein kritisches Licht“. Die AfD diskriminiert den freien Journalismus mit Ausdrücken wie „Lügenpresse“ oder „links-grüne Lügenpresse“. Man ist sich hier und da auch nicht zu schade, in die Mikrofone zu rufen: „Wir sind die, die in diesem Staat aufräumen.“ - Das macht mir Angst.

Dieser Jargon macht mir Angst. Wir sind in diesem Land am Anfang einer Debatte. Ich wage den Sprung zurück in meine eigene Geschichte. Während des Auftritts von Herrn Müller habe ich überlegt, wann es war. Es war im November 1977 und ich war 15 Jahre alt, als wir im Rahmen des Geschichtsunterrichts den Soldatenfriedhof in Verdun besuchten. Als jugendlicher Heranwachsender wurde mir dort zum ersten Mal bewusst, was es bedeutet, wenn Europa uneins ist und wenn ein Regime in einem Land ein ganzes Volk in verheerende Kriege stürzt. Ich habe mir dann überlegt und wir haben es im Geschichtsunterricht auch erarbeitet, woher das kam: Es begann auch mit Kleinigkeiten, es begann mit der Frage, wie man Angst sät. Es begann mit der Frage, wie wir in Religion und Journalismus eingreifen. Deshalb sage ich: Wehret den Anfängen! Ich tue dies nicht für mich. Wenn diese Legislaturperiode zu Ende ist, bin ich 60. Ich will jetzt niemandem Angst machen, aber ich habe schon vor, noch ein bisschen weiterzumachen.

(Heiterkeit.)

Da blicke ich aber schon auf die 65 und damit auf die Rente. - Ich bin noch einmal an dieses Pult getreten, ich tue das für die jungen Menschen, die heute in großer Anzahl im Besucherraum sitzen. Ich will, dass auch ihr in der nächsten und übernächsten Generation noch frei in Europa leben könnt, dass ihr euch frei bewegen könnt, euren Beruf und eure Religion frei wählen könnt und dass ihr Berichte von freier und kritischer Presse wählen könnt. All das will ich und das will die AfD nicht. Das muss an dieser Stelle gesagt werden!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Angst ist immer der Nährboden für all das. Lassen wir es deshalb nicht zu, dass man versucht, immer mehr Angst zu säen, und dass Ängste dort entstehen, wo es eigentlich gar keine geben muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja schon bezeichnend, dass die AfD immer dort am stärksten ist, wo ihre Themen am ehesten ankommen, wo Ängste am meisten geschürt werden können. Mit Blick auf die Flüchtlingsproblematik sage ich, die AfD ist in Sachsen am stärksten, dort, wo man am wenigsten auf Flüchtlinge trifft. Das ist bezeichnend. Deshalb sollten wir uns vor Augen halten: Lassen wir nicht zu, dass wir am Ende eine andere Republik, keine weltoffene Republik mehr haben, lassen wir es nicht zu, dass wir am Ende ein anderes als ein weltoftenes Europa haben. Wir müssen diese Sätze und diese Anfänge schon geißeln, wir müssen gemeinsam dafür einstehen, dass unsere zukünftigen Generationen in Frieden, Freiheit und Wohlstand und gut bei uns leben können. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Fraktionsvorsitzender. - Ich erteile das Wort Herrn Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion und weise darauf hin, dass eine Restredezeit von 1 Minute und 36 Sekunden besteht.

Abg. Müller (AfD):

Meine Damen und Herren! Vor einer Woche etwa waren einige von uns in ein Gymnasium in Illingen eingeladen. Es wurde eine Frage gestellt, die zumindest mich sehr verblüfft hat. Es wurde gefragt, wie wir uns Europa in 50 Jahren vorstellen. Ich musste wirklich darüber grübeln, denn eine solche Frage bekommt man normalerweise nicht gestellt. Später ist mir ein Zitat von Winston Churchill in den Sinn gekommen, der sagte, dass der Politiker an die nächste Wahl und der Staatsmann an die nächste Generation denkt.

Ich habe Ihnen vorhin dargestellt, dass es jedes Jahr eine Großstadt ist, ohne die Zahl, um die sich diese Leute auch noch vermehren. 50 Jahre, 50 Großstädte! Die Bevölkerung von 50 Großstädten aus Afrika und Asien! Ich erinnere gerade die SPD an eines ihrer Parteimitglieder, das nicht gerade unbekannt ist, nämlich an Thilo Sarrazin mit seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das war sogar noch vor der sogenannten Flüchtlingskrise. Überlegen Sie sich das bitte einmal und überlegen Sie sich, was ansonsten noch passiert, beispielsweise vor vier Wochen in Hamburg. Es ist

(Abg. Müller (AfD))

eines von vielen Beispielen, aber ein besonders grausames: Da hat ein ehemaliger Kirchenasylant seine Freundin erstochen.

Vizepräsident Heinrich:

Herr Abgeordneter Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Abg. Müller (AfD):

Und er hat seiner kleinen Tochter den Kopf abgeschnitten.

(Unmutsbekundungen bei der LINKEN.)

Überlegen Sie sich, was Sie hier tun!

(Beifall von der AfD. - Abg. Pauluhn (SPD): Überlegen Sie es sich! - Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich erteile das Wort dem Finanzminister Peter Strobel.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller, die martialische Art am Ende Ihres Beitrages passt im Geiste zu dem, was Sie vorher schon vertont haben.

(Abg. Müller (AfD): Weicheierart passt halt nicht.)

Ich kann nur sagen, auch der Zwischenruf passt sehr gut zu Ihnen.

(Sprechen bei der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Abgeordneter Müller, ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen. Wir sind hier im Parlament. Es sind Schüler da. Es geht auch darum, welchen Eindruck dieses Parlament bei den jungen Menschen hinterlässt. Unterlassen Sie bitte diese Äußerungen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Minister Strobel:

Herr Müller, Sie sind gewählter Abgeordneter im saarländischen Parlament. Wo in Deutschland und wo im Zentrum von Europa haben wir denn mehr die Werte von Europa zu verteidigen als im Saarland? Wenn Sie erzählen, Sie waren in einer Schule und haben im Nachgang überlegt, wie es einmal aussehen kann, wie wird es einmal sein, und gehen mit dieser Frage so um, wie Sie es eben getan haben, dann sagt das doch schon alles.

Wir gehen in Schulen, um den jungen Menschen, die vielleicht in ihrem Leben in Europa keine Gren-

zen kennengelernt haben und die nicht wissen, wie es einmal war, als uns Schlagbäume von unseren Nachbarn getrennt haben. Wir versuchen, ihnen den Wert von Europa nahezubringen und zu erklären. Das ist der große Unterschied zu dem, was Sie tun, nämlich Angst verbreiten und Dinge suggerieren, die Angst wecken. Wir machen Werbung für Freiheit, Frieden und das europäische Projekt. Das ist der große Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Dörr, das Folgende ist an Sie gerichtet. Sie haben eben von Nächstenliebe gesprochen. Nächstenliebe ist ein christliches Attribut und ein christlicher Wert, aber mit universellem Charakter. Nächstenliebe endet nicht bei der Hautfarbe oder an Grenzen oder an anderen Dingen. Nächstenliebe ist ein universeller Wert. Da ist uns jeder der Nächste.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Dörr (AfD): Die Geschichte vom Samariter.)

Der Versuch, den Saarländerinnen und Saarländern zu suggerieren, dass es sich beim Kirchenasyl im Saarland um ein Massenphänomen handelt, ist an sich schon ein Vergehen Ihrerseits. Das Saarland schloss im Jahr 2002 mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche der Pfalz eine Vereinbarung zum Kirchenasyl. Diese hat zum Ziel, bei sich abzeichnendem Kirchenasyl nach Möglichkeit in Gesprächen zwischen den Kirchenverantwortlichen und der zentralen Ausländerbehörde beziehungsweise dem Fachreferat des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport Lösungen zu besprechen oder die Unlösbarkeit bestimmter Fälle festzustellen. Die Vereinbarung setzt also primär auf Prävention, um Kirchenasyl zu vermeiden, und auf den strukturierten Dialog mit allen Beteiligten.

Zwischenzeitlich war es jedoch gelungen, durch Bleiberechtsregelungen und eine gesetzlich normierte Härtefallregelung den seinerzeit angestellten humanitären Erwägungen in vielerlei Fällen durch eine Aufenthaltserlaubnis Rechnung zu tragen, sodass für die Anwendung der Vereinbarung wenig Raum bestand. In den letzten Jahren weisen die Kirchenasylfälle eine andere Art von Kirchenasyl auf. Ging es in der Vergangenheit darum, eine Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern in ihre Heimatländer zu vermeiden, soll mit dem nunmehr gewährten Kirchenasyl eine Überstellung aufgrund der Dublin-Verordnung in andere EU-Mitgliedsstaaten verhindert werden.

Die Schutzgewährung für Flüchtlinge obliegt in der Bundesrepublik Deutschland alleine dem Staat. Der Staat entscheidet in einem rechtsstaatlichen und bundesrechtlich geregelten Verfahren über die Gewährung des Schutzes vor politischer Verfolgung nach Art. 16 Abs. 1 des Grundgesetzes, die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer

(Minister Strobel)

Flüchtlingskonvention und die Gewährung von subsidiärem Schutz.

Kirchenasyl hat sich aus christlich-humanitärer Verantwortung entwickelt und etabliert. Es wird nicht als eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut angesehen. Herr Dörr, Herr Müller, bei der eklatant geringen Zahl an Kirchenasylfällen im Saarland sollten Sie im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gleichwohl sollte im Saarland in Fällen von Kirchenasyl mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Kirchen in unserem Staat weiterhin von Vollzugsmaßnahmen in Räumen der Kirche abgesehen werden. Diese Praxis ist rechtsstaatlich jedoch nur vertretbar, wenn die Kirchen vom Kirchenasyl, wie es bisher schon passiert ist, nur mit Zurückhaltung Gebrauch machen und die Fälle im Einzelnen ganz besonders prüfen. Das will ich betonen.

Unabhängig hiervon ist die Landesregierung in ständigen Gesprächen mit den Kirchen bestrebt, die Gewährung von Kirchenasyl zu vermeiden und rechtsstaatliche Wege aufzuzeigen. Im Übrigen will ich festhalten, dass die Staatsanwaltschaft im Saarland nicht auf Anweisung des Justizministers ermittelt. Die Staatsanwaltschaft im Saarland entscheidet selbstständig darüber, ob sie Ermittlungen aufnimmt oder nicht. Das gilt für alle denkbaren Fälle und damit natürlich auch für die Fälle des Kirchenasyls. Kollegin Meyer hat eben schon darauf hingewiesen. Die Staatsanwaltschaft wird in solchen Fällen auch tätig, wenn es angezeigt ist. Genau dieses Verfahren entspricht unserem rechtsstaatlichen Verständnis, insbesondere was die Unabhängigkeit der Justiz angeht.

Insofern kann ich nur festhalten: Ihr Antrag ist in jeder Hinsicht falsch, geht in die falsche Richtung und ist somit vollumfänglich abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/397. Wer für die Annahme der Drucksache 16/397 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/397 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft (Drucksache 16/403)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein langer Weg vom Tollhaus beziehungsweise Irrenhaus bis zur Werkstatt für behinderte Menschen. Warum haben wir als Große Koalition heute diesen Antrag auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft eingebracht? Wir wollen deutlich machen: In dieser Gesellschaft hat jeder seinen Platz, ob er behindert ist, ob er nicht behindert ist, egal welche Hautfarbe er hat, egal ob Mann oder Frau. Ich betone: Alle Menschen sind gleich. Das wollen wir heute besonders deutlich machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich beginne mit einer Aussage des leider schon verstorbenen evangelischen Pfarrers Ulrich Bach, der mehr als 55 Jahre seines Lebens an den Rollstuhl gefesselt war. Er hat so schön gesagt: „Eine Gemeinde ohne Behinderte ist eine behinderte Gemeinde. Sie hat nicht begriffen, was sie nach Gottes Willen in dieser Welt sein soll: Nicht nur eine Gemeinde von gesunden, glaubensstarken und belastbaren Leuten, die sich einsetzen für die Armen, Schwachen und Behinderten. Sie soll vielmehr eine Gemeinschaft von Menschen sein, von denen keiner ganz schwach und keiner ganz stark ist, keiner nur behindert und keiner ganz unbehindert; eine Gemeinschaft von Menschen, die Jesus an seinem Tisch zusammengebracht hat und beieinander hält, damit sie sich mit ihren Stärken und Schwächen ergänzen, einer die Last des anderen trägt, mit der Schulter, die er gerade frei hat. Was wir können und was wir nicht können, das alles gehört uns gemeinsam. Und für uns miteinander wird's schon reichen. Wo dieser Geist herrscht, da lernen Eltern, ein behindertes Kind anzunehmen. Ich wäre froh, Sie würden in Ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld und vor allem in Ihrer Pfarrei Schritte tun, die zu diesem Ziel führen.“ - Ich glaube, schöner als Pfarrer Ulrich Bach kann man es nicht ausdrücken.

Das ist auch Ziel der Bemühungen dieser Großen Koalition, diese inklusive Gesellschaft voranzubringen. Ich will auf eines noch im Besonderen hinweisen: Die Art und Weise, wie wir dieses Thema in den letzten Wochen vorgetragen bekommen haben, hat viele Menschen verunsichert. Vor allem verunsichert sind Behinderte, die das auch noch selbst verstehen, und ihre Eltern. Deswegen sind wir, sage ich jetzt einmal, der Gralshüter für diese Menschen.

(Abg. Scharf (CDU))

Denen machen wir Mut, dass sie mit ihren behinderten Kindern, mit ihren Familienangehörigen diesen Weg gehen können. Wir stehen hinter ihnen mit allem Wenn und Aber, da weichen wir keinen Millimeter zurück, diese Menschen gehören mit zu unserer Gesellschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Menschen machen sich auch Sorgen wegen diesen Dingen. Zum Beispiel hat eine der Behinderten die Frage gestellt: „Wieso darf man Babys mit Down-Syndrom bis kurz vor ihrer Geburt abtreiben? Ich will nicht abgetrieben werden, ich will leben.“ Das macht es deutlich. Ich kann nur sagen, der Lebenswille von geistig behinderten Menschen ist ungebrochen. Ich werde nachher noch auf ein paar schöne Beispiele hinweisen, die deutlich machen, wie wichtig es ist, dass wir mit vollem Respekt hinter diesen Menschen stehen und dass wir sie als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkennen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Bei den Frühen Hilfen haben wir in den letzten Jahren sehr viel investiert. Liebe Monika Bachmann, ich bin dir und deinem Haus sehr dankbar, dass du gerade da für behinderte Menschen und auch ihre Familien immer ein offenes Ohr hast. Wir sind im Moment dabei, was die Frühförderung angeht, die eine oder andere Veränderung vorzunehmen. Die Frühförderung, wie wir sie im Saarland praktizieren, ist die beste in der Republik, und wir sind gut beraten, weil wir ganz nah an den Menschen, an den Familien dran sind, diesen Weg weiterzugehen. Ich habe die herzliche Bitte, lasst uns das zusammen eruieren, damit wir hier keine Dinge vornehmen, die nachher den Familien und ihren Kindern schaden würden. Ich glaube, durch diese Frühen Hilfen sind wir sehr frühzeitig dran, und das müssen wir uns bewahren und vielleicht sogar noch ein Stück ausbauen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Unsere inklusiven Kinderkrippen und Kindergärten sind Lernorte, wie man sie sich nur wünschen kann, wenn Nicht-Behinderte von Behinderten lernen können. Mir hat vor Kurzem der Direktor einer Schule Folgendes mit auf den Weg gegeben: „Schaut in der Politik, dass ihr mehr diese Möglichkeiten der Zusammenkunft von Behinderten und Nicht-Behinderten schafft, denn dort lernen die Kinder noch in einer ganz besonderen Art und Weise Rücksichtnahme aufeinander, sie lernen Solidarität und sie lernen, dass die Starken den Schwachen helfen.“ Ich glaube, das ist ein Credo, das auch unsere Gesellschaft im ganz Besonderen ausmachen muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir in unseren Schulen auf einem guten Weg sind. Wo wir in unseren Regelschulen Menschen inkludieren können, machen wir das. Da haben wir eine Quote, die sich sehen lassen kann. Aber wir brauchen auch - und das ist ein Stück weit der modernen Medizin geschuldet - unsere Förderschulen, weil es einfach Menschen gibt, bei denen das Inkludieren länger dauert. Manchmal beginnen wir in den Krippen minutenweise. Deswegen brauchen wir auch unsere Förderschulen für die Menschen, die im Moment noch nicht dazu in der Lage sind, weil sie einfach noch größere Defizite haben. Aber wir messen sie doch nicht an ihren Defiziten, sondern wir messen sie an dem, was sie können. Das ist in der Förderschule eher möglich und deswegen brauchen wir auch unsere gut ausgestatteten Förderschulen. Das ist kein Gegensatz, sondern das ist ein Miteinander, und das wird diese Große Koalition mit großem Elan weiter vorantreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Jetzt bin ich bei einer Gruppe von Menschen, die keine Werkstatt besuchen können, weil sie nicht dazu in der Lage sind. Deswegen sind wir froh, dass wir für 600 Menschen in unserem Lande Tagesförderstättenplätze anbieten können. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass in unseren Tagesförderstätten sehr Positives geleistet wird. Ich bin auch sehr dankbar, dass es da keinen Streit bei uns gibt. Es gibt Bundesländer, die im Moment überlegen, die Tagesförderstätten abzuschaffen. Nein! Für uns sind sie ein wichtiger Bestandteil. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir Tagesförderstätten ebenso brauchen wie unsere guten Werkstätten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zu unseren Werkstätten. Aktuell haben wir in unserem Land 3.600 Plätze in den Werkstätten. Wir sind breit aufgestellt. Wenn ich mir anschau, was bei der WZB in Spiesen-Elversberg läuft, zum Beispiel im Bereich der Reinraum-Wäsche, wenn man dort sieht, wie die Behinderten arbeiten, dann kann man sich kaum vorstellen, dass unter diesen Anzügen behinderte Menschen stecken. Aber die leisten dort eine tolle Arbeit. Wir haben andere Betriebe wie das Haus Sonne in Walsheim, den Wintringer Hof oder aber auch den Wendalinushof. Dort sind Menschen in der Natur, sie arbeiten mit den Tieren, sie säen, sie ernten, sie bringen ihre Waren in den Hofladen, wo sie nachher verkauft werden. Sie sind somit in Kontakt mit den Menschen und das sind die Begegnungen, die wir brauchen. Das sind Orte der Inklusion und es gilt, diese Orte voranzubringen.

(Abg. Scharf (CDU))

Ich möchte nicht verhehlen, dass wir natürlich noch mehr Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für die behinderten Menschen brauchen, aber dafür müssen wir auch werben. Das ist auch noch einmal ein ganz wichtiger Punkt: Wir müssen Betriebe motivieren, dass sie nicht nur die Schwächen, sondern auch die Verlässlichkeit dieser Menschen sehen. Deswegen kann ich nur sagen, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns mit Verve stellen müssen, damit wir, wenn möglich, diese Menschen auch in den ersten Arbeitsmarkt bringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Beim Wohnen bin ich sehr froh, dass wir durch die con_sens-Studie die Möglichkeit geschaffen haben, in den nächsten Jahren ein Mehr an stationären Plätzen zu haben. Dort haben wir im Moment einige Defizite, die sind erkannt worden. Monika Bachmann hat das selbst in die Hand genommen. Es werden in den nächsten Jahren sehr viele Plätze sowohl im stationären System als auch im selbstbestimmten Wohnen entstehen.

Beim selbstbestimmten Wohnen - für mich ein faszinierendes Thema - sind wir einem Trugschluss erlegen. Wir haben geglaubt, das man irgendwo in einer Stadt oder Gemeinde eine Wohnung anmieten und dort den behinderten Menschen hinsetzen kann. Das hat nicht funktioniert. Wir brauchen Gruppen. Warum brauchen wir Gruppen? Ich habe so etwas Geschwisterliches noch nicht erlebt. Es ist faszinierend zu sehen, wie die Behinderten selbst diese Dinge miteinander absprechen, wie sie diese Konzepte selbst erstellen: Der eine kann kochen, der kocht dann für fünf oder sechs. Der andere kann mit Geld umgehen, der geht einkaufen. Wieder ein anderer kann saubermachen, der putzt. Jeder wird nach seinen Fähigkeiten eingesetzt. Ich würde mir so etwas auch für nichtbehinderte Menschen wünschen. Das kann ich klar und deutlich sagen. Vielleicht müssen wir mit der Inklusion hier noch einen anderen Weg gehen.

(Beifall von den Koalitionsfractionen. - Sprechen und Heiterkeit.)

Ich will das nicht romantisieren, aber man kann sagen, dass da jeder nach seinen Stärken eingesetzt wird. Wo wir ein persönliches Budget entlohnen können, machen wir es. Da haben wir auch mehr Zahlen. Durch das Bundesteilhabegesetz kommen wir hier teilweise zu anderen Dingen. Auch das ist ein Weg, auf dem wir die Eltern und Betreuenden mitnehmen müssen, weil in diesem Punkt im Moment sehr große Ängste da sind. Deswegen dürfen wir die Menschen nicht verunsichern, sondern wir müssen sie auf diesem Weg mitnehmen.

Im Moment finden in Kiel die Special Olympics statt. Gestern Abend hat sich unser Sportminister Klaus Bouillon mit der saarländischen Delegation getrof-

fen. Die Leute haben mir über WhatsApp Bilder geschickt, weil sie so stolz sind. Einer der Betreuer - mit ihm habe ich gestern Abend noch telefoniert - hat mir eine wunderbare Geschichte erzählt. Gestern war der Vorlauf im 400-Meter-Rennen. Sie sind losgelaufen und nach 100 Metern hat der erste einen Wadenkrampf bekommen. Die anderen sind nicht weitergelaufen, sondern sind zurück, haben ihn in den Arm genommen und mitgenommen. Man ist zusammen ins Ziel eingelaufen. Ich will noch einmal deutlich machen: Diese Menschen sollten wir nicht diskreditieren, sondern wir sollten Nächstenliebe leben. Einer hilft dem anderen. Das brauchen wir in dieser Gesellschaft.

(Beifall.)

Deswegen will ich zum Schluss klar und deutlich sagen: Der Zug der Inklusion ist zum Glück nicht mehr aufzuhalten. Ich habe deshalb die Bitte an alle in diesem Hause, dass wir uns vornehmen, diese Menschen und ihre Familien zu unterstützen. Das ist uns im Rahmen der Eingliederungshilfe viel wert. Wenn wir das tun, dann tun wir etwas für die Nächstenliebe, für uns als Gesellschaft. Ich möchte enden mit den Worten von Richard von Weizsäcker: „Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein.“ - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Scharf. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der LINKE-Landtagsfraction, Herrn Abgeordneten Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfractionen haben einen Antrag zum Thema „Inklusive Gesellschaft“ vorgelegt. Ich möchte gleich sagen: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass wir uns heute, gerade nach der letzten Landtagssitzung, mit diesem wichtigen Thema beschäftigen. Ich finde es richtig, dass sich der Landtag zu einer inklusiven Gesellschaft bekennt, in der körperliche oder geistige Beeinträchtigungen und das Streben nach Anerkennung und einem selbstbestimmten Leben keine wesentlichen Hindernisse mehr darstellen.

Es stimmt schon: Man ist nicht behindert, man wird behindert. Das muss ein Ende haben. Wir haben schon viel erreicht. Das hat Kollege Scharf ja schon angesprochen. Aber auf dem Weg dorthin haben wir noch einiges vor uns. Es ist bei Weitem noch nicht alles Erforderliche und Mögliche geleistet. Hier sind alle gesellschaftlichen Kräfte und auch wir in der Opposition gefordert, aber insbesondere die Bundes-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

und unsere Landesregierung. Es geht letztlich darum, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebenen Ziele und Rechte von Menschen mit Behinderungen endlich umgesetzt werden. Das Übereinkommen hat nach Artikel 1 den „Zweck (...), den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“. Im Zentrum stehen dabei die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft.

Wie aber sieht die Realität für behinderte Menschen aus? Ich habe eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, mit der wir erfahren wollten, wie viele Bahnhöfe im Saarland eigentlich barrierefrei sind. Ich habe die ernüchternde Antwort erhalten, dass von den 77 Bahnhöfen und Stationen im Saarland gerade einmal 20 vollumfänglich barrierefrei sind. Dabei heißt es in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention, dass alle geeigneten Maßnahmen zu treffen sind, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln zu gewährleisten. Insofern finde ich es schon etwas erbärmlich, wenn 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention an 29 Bahnhöfen im Saarland überhaupt kein Zugang und an 20 Bahnhöfen nur ein eingeschränkter Zugang für Menschen mit Behinderungen besteht. Nicht nur hier stellen wir fest, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Ähnlich sieht es bei Gehwegen und Straßenübergängen, aber auch in öffentlichen Gebäuden, Hallen und Wohnungen aus.

Es stellt sich aber auch die Frage, wie zum Beispiel private Dienstleister hier mehr in die Pflicht genommen werden können, seien es Ärzte, Rechtsanwälte oder etwa Kinobetreiber. Oder denken Sie an eine Geburtstagsfeier, die Sie ausrichten möchten. Finden Sie einmal eine Räumlichkeit, die wirklich barrierefrei ausgestattet ist! Ich spreche hier von barrierefreien Zugängen und Toiletten. Sie werden merken, das ist gar nicht so einfach.

(Beifall bei der LINKEN.)

Und nur am Rande: Eine barrierefreie Infrastruktur kommt nicht nur Menschen im Rollstuhl zugute, sondern auch älteren Menschen, Menschen mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen. Hier kann und muss also noch einiges geschehen, meine Damen und Herren.

Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, dass künftig Menschen mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten nicht mehr pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen. Das ist richtig und lange überfällig. Zur Frage des Wahlrechts gehört aber auch immer die barrierefreie Erreichbarkeit von

Wahlbüros und Eintragungsräumen zur Unterstützung von Volksbegehren. Hier hat es landesweit durchaus Fortschritte gegeben, aber jedes einzelne Wahlbüro, jeder Eintragsraum, der nicht barrierefrei zu erreichen ist, stellt für Menschen mit Behinderung eine Hürde dar. Diese Hürde muss abgebaut werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Dabei brauchen die Städte und Gemeinden die Unterstützung des Landes, denn die finanzielle Notlage der Kommunen ist ja bekannt.

Ich möchte noch kurz auf die Ausgleichsabgabe für Betriebe eingehen. Dies wurde ja schon vom Kollegen Scharf angesprochen, und auch ich habe dies in der Rede zum Bundesteilhabegesetz vorgetragen: Nach der geltenden Regelung müssen Betriebe ab einer bestimmten Größe 5 Prozent der Stellen mit Schwerbehinderten besetzen. Diese Vorschrift wird aber zu oft unterlaufen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeiten entgegen der Bestimmungen in mehr als jedem vierten Betrieb von entsprechender Größe keine Menschen mit Behinderungen. Hier sind aus unserer Sicht weitere Appelle an die Unternehmer nicht ausreichend. Stattdessen brauchen wir höhere Abgaben für die Betriebe, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Wir müssen alles unternehmen, um so viele Menschen mit Behinderung wie möglich in Beschäftigung zu bekommen. Das ist wichtig für ein selbstbestimmtes Leben.

Ich will eines ganz deutlich sagen: Die Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist keine Nebensächlichkeitsfrage, sondern ein Grundrecht. Wir unterstützen deshalb die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen an die Landesregierung gerichteten Forderungen. Es ist richtig, dass wir die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen verbessern müssen. Mit bloßen Absichtserklärungen kommen wir hier aber nicht weiter. Es müssen Taten folgen und konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Damit die geforderte inklusive Gesellschaft kein leeres Versprechen bleibt, fordern wir einen Aktionsplan für Barrierefreiheit im Saarland, der alle Bereiche in den Blick nimmt und konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen formuliert, die dann zeitnah umgesetzt werden.

Wir brauchen auch mehr Förderschullehrer. Das ist aber sicher nicht der alleinige Schlüssel zum Erfolg. Die Schulen brauchen insgesamt eine bessere Personal- und Finanzausstattung. Insbesondere dort, wo viel im Rahmen der Inklusion geleistet wird, dürfen die Betroffenen mit den damit verbundenen Herausforderungen nicht alleine gelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Damit Inklusion gelingt, müssen selbstverständlich die Rahmenbedingungen stimmen. Hier ist es mit ein paar Förderschullehrern nicht getan. Begreifen wir aber inklusive Bildung und eine inklusive Gesellschaft nicht nur als Herausforderung und Aufgabe, sondern als eine große Chance für uns alle! Inklusion beinhaltet immer den Gedanken, dass Vielfalt unser Zusammenleben bereichert. Deshalb sollten wir uns alle gemeinsam auf den Weg machen.

Wie gesagt: Wir unterstützen den Antrag der Koalitionsfraktionen und verbinden damit die Hoffnung, dass es nicht bei leeren Versprechungen bleibt und die Landesregierung hier deutlich aktiver wird, um die in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegten Ziele und Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Tat umzusetzen. Mögen den Worten Taten folgen! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Georgi. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Sebastian Thul auf.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Saarland auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft, so lautet der Titel unseres gemeinsamen Antrags. Herr Kollege Hermann Scharf hat auch schon betont, es handle sich um einen Weg, um einen Weg, den wir, so hoffe ich, alle gemeinsam gehen wollen. Ich bin sehr dankbar, dass die LINKE heute diesen Weg noch ein weiteres Stück mit uns gehen will. Das ist ein Weg, auf dem der Fortschritt nicht mehr aufzuhalten ist, ein Weg, dessen Ende noch nicht erreicht ist, bei dem vor allem aber auch das Ziel schon klar ist. Für uns steht als Ziel fest: Wir wollen, dass in unserer Gesellschaft alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, die gleichen Rechte, Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion steht für die Teilhabe aller Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um den Weg auch künftig gut beschreiten zu können, müssen wir auch einen Blick in die Vergangenheit wagen. Schauen wir uns den Anfang dieses Weges an, um die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention, die heute schon mehrfach angesprochen wurde, zu verstehen.

Bis zum Beginn der Neuzeit war das Leben - und Überleben! - von Menschen mit Behinderung abhängig vom Wohlwollen der Familie. Familienhilfe oder Obdachlosigkeit, in Extremfällen Vertreibung oder Tötung, so sah die Bandbreite im Umgang mit die-

sen Menschen aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bitte nicht so tun, als wäre heute diese Bandbreite in der Welt nicht mehr vorhanden! Die UN-Behindertenrechtskonvention richtet sich ja nicht nur an Deutschland; wir sind hier sicherlich schon ein gutes Stück dieses Weges gegangen. Aber immer noch gibt es in der Welt die Vertreibung und die Tötung von Menschen mit Behinderung. Auch dessen müssen wir uns bewusst sein. Die UN-Behindertenrechtskonvention, auf die sich fast alle Länder dieser Erde geeinigt haben, war auch deshalb ein ganz wichtiger Schritt in die Moderne und hin zur Inklusion, hin zur Umsetzung von allgemeinen und universellen Menschenrechten.

Nach der anfänglich sehr dunklen Geschichte mit Verstecken, Vertreibung und Ermordung wurde die Familie im Zuge der Frühindustrialisierung zunehmend der kapitalistischen Verwertungslogik unterworfen und damit auch der Umgang mit Menschen mit Behinderungen beeinflusst: Diese wurden zunehmend in staatliche Einrichtungen abgeschoben. Da war noch nicht von Beschäftigung die Rede, da war man weit entfernt von dem, was wir heute in unseren Werkstätten - der Kollege Hermann Scharf hat es erwähnt - für Menschen mit geistiger Behinderung machen. Das geschah damals, zu Zeiten der Frühindustrialisierung, nicht nur aus Fürsorge, sondern vor allem auch, damit sie der arbeitenden Bevölkerung nicht im Weg stehen - deshalb wurden damals Menschen mit Behinderung in staatliche Einrichtungen abgeschoben.

Im Nationalsozialismus erreichte diese Verwertungslogik eine zuvor und danach nie wieder dagewesene Perversion. Ich erinnere an dieser Stelle an Begriffe wie „Aufartung“, „Rassenpflege“, „Euthanasie“. Mir sei an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass derartige Begriffe auch oft in denselben Texten vorkommen, in denen von „Altparteien“ und „Konsorten“ die Rede ist. Das sind Beispiele für die zynische Entfremdung von Worten, die nur einen Zweck verfolgen: Die Auslöschung von „lebensunwertem Leben“.

Im Zuge der Aktion T4 wurden mehr als 100.000 Menschen mit geistiger Behinderung von den Nazis ermordet. Wir, die wir hier im Hohen Hause sitzen, haben diese Verbrechen nicht begangen, aber wir haben die Verantwortung dafür, dass das nie wieder geschieht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ging von den behinderten Menschen und ihren Familien selbst aus: Die Lebenshilfe, die organisierte Selbsthilfe der Eltern, legte die Grundlage für den Weg in die inklusive Gesellschaft in den Sechzigerjahren im Nachkriegsdeutschland. Erstmals forderten Menschen mit Behinderungen selbst gleiche Rechte und setzten sich gegen die Stigmatisierung

(Abg. Thul (SPD))

als schwache, nicht selbstbestimmte Menschen ein. „So wollen wir leben!“, der Kollege Scharf hat es eben erwähnt. Ich muss sagen: Was mir bei meiner früheren Arbeit in den Werkstätten an Lebensfreude begegnet ist, ist eigentlich mit Worten gar nicht auszudrücken. Das muss eigentlich jeder einmal selbst erlebt haben. Jedem Kollegen, der noch keine Einrichtung, sei es eine Tagessförderstätte, sei es die Frühförderung, sei es eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, besucht hat, sei ein solcher Besuch ans Herz gelegt. Setzt man sich vor Ort damit auseinander, sieht man den Lebenswillen und die positive Energie dieser Menschen.

(Ministerin Bachmann: Sehr richtig!)

Doch der Weg weg von der Stigmatisierung hin zum selbstbestimmten Menschen war ziemlich lang, und er ist auch noch nicht zu Ende. Es war weit bis zur Verankerung des Benachteiligungsverbots von Menschen mit Behinderungen im Grundgesetz. Dabei reden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht über Vorgänge vor 100 Jahren, sondern von der jüngeren Geschichte.

Den vorläufigen Höhepunkt auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft stellt die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar, die sogenannte UN-Behindertenrechtskonvention. Diese konkretisiert erstmals weltweit die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt Abstand davon, Menschen mit Behinderungen über ihre vermeintlichen Defizite zu definieren, und begreift Behinderung als Teil der Vielfalt des menschlichen Lebens. Das hat vorhin ja auch der Kollege Scharf mit seinen wunderschönen Zitaten zum Ausdruck gebracht.

Das ist übrigens eine Herangehensweise, mit der wir vielen Menschen, keineswegs nur behinderten Menschen, begegnen sollten: Wir sollten die Menschen viel stärker an dem messen, was sie mitbringen, was sie können. Wir sollten sie in dem, was sie können, bestärken, sie nicht aber ausgrenzen wegen dem, was sie nicht können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich hoffe sehr, dass es in diesem Hause eine übergroße Mehrheit gibt, die niemandem etwas absprechen will, was die UN-Behindertenrechtskonvention den Menschen zukommen lassen will. Heute wollen wir hier einen weiteren Schritt in Richtung der inklusiven Gesellschaft gehen. Lieber Kollege Georgi von der LINKEN, wir wollen es dabei nicht nur bei Worten belassen. Wir hätten hier einen Antrag in schönster Prosa vorlegen können, um ein paar warme Worte zu verteilen. Wir haben in unserem Antrag aber, darauf bin ich ein bisschen stolz, konkrete

Maßnahmen vorgesehen und verfolgen zwei Ziele: Zum einen wollen wir konkrete weitere Schritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft anstoßen, konkrete Maßnahmen umsetzen, damit ein Leben in Teilhabe möglich wird. Zum anderen wollen wir - und das sage ich auch in Richtung der AfD-Landtagsfraktion und mit Blick auf die Debatte, die wir beim letzten Mal in diese Hohen Hause hatten - gemeinsam festhalten, dass wir die Teilhabe aller Menschen mit Nachdruck verfolgen und uns gegen jeglichen Rückschritt in der Diskussion wehren.

Ich möchte nun auch noch etwas auf unsere konkreten Vorhaben eingehen. Ein wichtiges Thema ist der rollstuhlgerechte Wohnungsbau. An mich als Abgeordneten wurde der Hilferuf einer Familie hergetragen, die ganz dringend sozialen Wohnraum braucht, die verträgliche Wohnungsmieten braucht, die auch vom Amt bewilligt werden. Ich habe im Landkreis Neunkirchen keine einzige für die Familie geeignete Wohnung gefunden, auch nicht in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen, die diese Auflagen und Rahmenbedingungen erfüllt. Hat man selbst einmal versucht, eine solche Wohnung zu finden, kann man sich vielleicht auch leichter in diese Menschen hineinversetzen. Diese Menschen, die eigentlich in ihrem gewohnten Umfeld bleiben wollen, die fest in ihre Familie und das Gemeinwesen vor Ort integriert sind, werden aufgrund ihrer Behinderung gezwungen, den Wohnort zu wechseln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das empfinde ich und das empfinden die Betroffenen als menschenunwürdig.

Menschen, die im Rollstuhl sitzen und deswegen gezwungen sind, ihre Wohnung zu verlassen, werden aber auch der öffentlichen Hand stärker zur Last fallen. Ich betrachte auch einmal den volkswirtschaftlichen Aspekt: Was geschieht mit diesen Menschen, die zuvor in einer Dorfgemeinschaft lebten, gut integriert waren, für die sich Familie, Freunde und Ehrenamtliche aufgeopfert haben, die nun aber gezwungen werden, ihr Gemeinwesen und ihr Sozialgefüge zu verlassen? Sie werden teure Hilfen beantragen müssen. Sie werden Fremde in ihre Wohnung lassen müssen, die ihnen helfen, die ihnen zur Hand gehen. Freunde, die helfen könnten, werden wahrscheinlich nicht verfügbar sein. Stellen Sie sich nur einmal vor, man muss umziehen aus Walsheim im Bliesgau nach Perl. Welcher Freund und wer von der Familie wird dann noch jeden Tag vorbeikommen können, um die notwendige Hilfestellung anzubieten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen auch im Rahmen der Diskussion um die neue Ausgestaltung des sozialen Wohnungsbaus in unserem Land ganz besonderen Wert darauf legen, dass Menschen mit Behinderung einen barrierefreien, rollstuhlgerechten sozialen Wohnungsbau vorfinden.

(Abg. Thul (SPD))

Ich bin dafür, dass wir das mit harter Hand angehen. Ich bin dafür, dass wir die Förderung durch öffentliche Institutionen daran knüpfen, dass die Bauten barrierefrei und rollstuhlgerecht sind oder zumindest in angemessenem Umfang barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Das sind wir den Menschen im Rollstuhl schuldig.

Kommen wir zum zweiten Punkt, den ich besonders hervorheben möchte: die Änderung von Kommunal- und Landtagswahlgesetz. Gemäß § 13 Bundeswahlgesetz sind Menschen, für die in allen Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Ich kann aus eigener Erfahrung aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderung berichten, dass gerade unter den geistig behinderten Menschen viele eine vollumfängliche Betreuung haben und deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Damit sind deutschlandweit nach wie vor bis zu 85.000 Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen - und das, obwohl die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses ohne Begründung schon Bestandteil des Koalitionsvertrags der Bundesregierung aus der abgelaufenen Legislaturperiode war! Deshalb haben wir uns hier heute dazu entschlossen, die Landesregierung erneut dazu aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass zur nächsten Bundestagswahl diese 85.000 Menschen wählen und an unsere Demokratie teilhaben dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet aber auch, dass wir als Land mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben wir uns in diesem Antrag gemeinsam darauf verständigt, die entsprechenden Wahlausschlüsse aus dem Landtagswahl- und dem Kommunalwahlgesetz zu streichen. Das Argument der Manipulationsgefahr ist inkonsequent und undemokratisch. Es ist in unserer liberalen Demokratie nicht mehr vermittelbar, dass etwa Menschen mit Demenz wählen dürfen, Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 13 Bundeswahlgesetz aber nicht. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mehr Demokratie wagen.

(Beifall von der SPD.)

Mit einer Gesetzesnovelle könnte das Saarland noch vor der Kommunalwahl im kommenden Jahr ein fortschrittliches Zeichen in die Bundesrepublik senden. Damit wäre eine weitere Etappe auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft geschafft.

Über kaum einen anderen Bereich der Inklusion wird so heftig debattiert wie über den Bereich der schulischen Inklusion, Kollege Scharf hat das eben auch schon gesagt. Die Diskussion ist zum Teil auch von Nicht-Wissen darüber geprägt, was für Menschen an die Schulen kommen. Bevor wir das Wahlrecht der Eltern eingeführt haben, bevor wir das Recht auf Re-

gelbeschulung eingeführt haben, habe ich bei meinen Gesprächen an Schulen oft gemerkt, dass die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gar nicht wissen, was für Menschen da an die Schulen kommen sollten. Und wenn man das nicht weiß und Angst vorherrscht, wird oft auch irrational diskutiert. Wir als Koalitionsfraktionen sind der Überzeugung, dass alle Menschen grundsätzlich das Recht auf eine Beschulung im Regelschulsystem haben. Der Staat hat grundsätzlich nicht zu entscheiden, ob ein Kind auf eine Förderschule geht oder im Regelschulsystem beschult wird. Deswegen haben wir das Wahlrecht der Eltern eingeführt.

Die Förderschulen, das kann ich aus meinen vielen Kontakten mit Schulen berichten, leisten eine hervorragende Arbeit. Diese Koalition hat sich auch das Ziel gesetzt, diese Förderschulen nicht zu schwächen, sondern sie da zu stärken, wo es Sinn macht. Ich bin, wie der Kollege Scharf, der festen Überzeugung, dass wir unsere Förderschulen nach wie vor brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU.)

Wir wollen aber durch den vermehrten Einsatz von Förderlehrkräften an Regelschulen unsere Schulen fit für die Inklusion machen, denn es gehört natürlich auch zur Wahrheit, dass Inklusion nur dann funktionieren kann, wenn unsere Schulen fit dafür sind. Dazu gehört natürlich auch, dass wir als Haushaltsgesetzgeber hier einen Haushalt verabschieden, der es ermöglicht, gerade an den Regelschulen die dringend nötigen multiprofessionellen Teams einzustellen, die Förderschullehrer einzustellen, die wir brauchen, um diese Herausforderung in unseren Regelschulen zu bewältigen. Ich denke, dafür hat der Bildungsminister unsere volle Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

Nun mag sich der Eindruck verfestigen, dass wir im Bereich der Inklusion einen fortwährenden Fortschritt zu verzeichnen haben. Doch leider hat die letzte Plenardebatte gezeigt, dass es auch Kräfte gibt, für die diese Menschenrechte disponibel sind. Bislang stand in diesem Haus der in Artikel 3 GG verankerte Gleichheitsgrundsatz zwischen Menschen mit und ohne Behinderung nicht zur Disposition. Das hat sich mit der vergangenen Plenardebatte geändert. Der Fraktionsvorsitzende der AfD hatte in der Debatte zum Thema Förderschulen zwischen „normalen“ und „kranken“ Kindern unterschieden und Behinderungen mit ansteckenden Krankheiten verglichen. Der Sturm der Entrüstung von einer überdeutlichen Mehrheit hat gezeigt: Die Menschen spüren, wo eine solche Gedankenwelt anknüpft und sie werden diese Tabubrüche nicht dulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Thul (SPD))

Der Kollege Pauluhn hat es heute Morgen schon in seiner Rede angesprochen: Dahinter steckt eine Strategie! Es ist die Strategie der Grenzüberschreitung. Sie haben es heute Morgen selbst bestätigt, sowohl der Abgeordnete Dörr wie der Abgeordnete Müller. Sie wollen „das Problem sein“, Sie wollen konsequent provozieren, das ist Ihre einzige Daseinsberechtigung in diesem Parlament. Und dass es nicht nur in diesem Parlament so ist, sondern auch im Bundestag, hat eine Anfrage Ihrer Bundestagsfraktion sehr anschaulich bewiesen. Ich bin wirklich hartgesotten, was den Umgang mit Anfragen der AfD angeht. Aber dass Sie in einer Anfrage den Zusammenhang von Inzest und Behinderung hergestellt haben und dass Sie Ihren braunen Müll in die Öffentlichkeit spülen und den Menschen dadurch eine Verwertungslogik vor Augen führen, die von vorgestern ist, ist absolut nicht zu dulden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf von der AfD.)

Und ja, jetzt regt sich der Herr Thul wieder auf, Herr Müller. Ich rege mich zu Recht auf. Ich finde, die weit überwiegende Mehrheit in diesem Land, nämlich die 94 Prozent, die eben nicht AfD gewählt haben, sollten sich viel mehr aufregen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit einen weiteren deutlichen Schritt Richtung inklusive Gesellschaft zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Thul. - Ich rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Scharf bringt das jedes Mal, dass alle Menschen gleich sind. Ich kann nur in Staunen verfallen, wenn ich so um mich schaue, dann sehe ich, dass die Menschen recht verschieden sind. Was mich heute aber erstaunt hat, ist, dass er dann am Schluss seines Vortrages Herrn Weizsäcker zitiert, der sagt: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ - Ja, was denn jetzt, sind wir gleich oder sind wir verschieden?

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD): Im Wert gleich! - Zurufe der Abgeordneten Speicher (CDU) und Thul (SPD).)

Genau! Dann kann er das bitte dazusagen: Wir sind alle wertgleich.

(Ministerin Rehlinger: Das hat hier jeder verstanden. - Zurufe und Sprechen.)

Nein. Im Grundgesetz steht zum Beispiel „vor dem Gesetze gleich“. In der Bibel steht „vor Gott gleich“. Aber dass alle Menschen gleich sind, ist falsch.

(Sprechen.)

Damit kein Missverständnis aufkommt: Es gibt einige Redner, die stellen sich hier hin, und man hat gleich das Gefühl, die haben das Mitleid und die Arbeit mit behinderten Menschen für sich gepachtet. Jetzt muss ich erst einmal feststellen, dass „behindert“ ein ganz weites Feld ist und dass viele, die von uns als behindert bezeichnet werden, sogar nach dem Bundessozialhilfegesetz überhaupt nicht behindert sind. Zum Beispiel sind die Schüler von ehemaligen Schulen für Lernbehinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz nicht behindert. So gibt es andere Behinderungen, die eigentlich überhaupt gar keine sind, die wir aber unter Behinderung zusammenfassen.

Ich will einmal festhalten, weil es dazugehört: Vor mehr als 50 Jahren habe ich schon eine Schule für Behinderte geleitet. Ich habe sie sogar selbst gegründet und habe mein Leben lang niemals Menschen nach ihrer Behinderung definiert. Die, die meinen, das wäre so wichtig, das sind die, die in der Regel die Menschen nach ihren Behinderungen definieren. Das ist mir im Traum nie eingefallen.

Viele von Ihnen wissen, dass ich auch Bücher und Hefte schreibe. Meine Druckerei ist der Reha Verlag hier in Saarbrücken. Über die Hälfte der Mitarbeiter dort sind behinderte Menschen der verschiedensten Art. Sie haben auch einen Chor. Da sagen manche: Wie können die denn singen? Ja, die haben ja nichts an der Stimme! Es ist für mich ganz normal, dorthin zu gehen, selbst wenn eine andere Druckerei etwas billiger oder besser wäre, was bisher nicht der Fall war. Die arbeiten sehr gut und auch preiswert. Das ist gelebt mit behinderten Menschen.

Was wir hier von der Regierungskoalition vorliegen haben, ist ein - ich sage es mal schlicht - Propagandapapier.

(Aufgebrachte Zurufe des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Die Wahlen sind vorbei, und es kommen neue Wahlen. Dieser Weg zur Inklusion, Herr Scharf, den sehe ich nirgends, den sehe ich nicht!

(Anhaltende Zurufe von den Koalitionsfraktionen.)

Hören Sie bitte einfach mal zu, das mache ich bei Ihnen auch. Ich bin morgen eingeladen zur Einweihung der Forensischen Psychiatrie in Merzig. Das Gebäude hat 18 Millionen Euro gekostet. So viel lassen wir uns das kosten, um die Leute von uns fernzuhalten.

(Abg. Dörr (AfD))

(Abg. Berg (SPD): Das geht zu weit. Das geht entschieden zu weit! - Empörte Zurufe von den Koalitionsfraktionen. - Ministerin Rehlinger springt auf und haut auf den Tisch.)

Ich habe weder das Gebäude geplant noch bezahlt.

(Anhaltende Zurufe.)

Ich war in dieser Woche zwei Mal in einem Altersheim. Was machen wir mit unseren alten Menschen?

(Zuruf: Nee, das darf wohl nicht wahr sein! - Sprechen und Unruhe.)

Ich hoffe, viele von uns haben ihre Eltern bei sich zuhause. Ich habe meine Mutter bei mir gehabt, ich habe meine Schwiegermutter bei mir gehabt, aber es gibt auch viele, die können nicht anders und geben ihre Eltern ab. Manche machen es sich vielleicht auch etwas bequem. Es ist jedenfalls nur ein Weg zur inklusiven Gesellschaft.

Wie ist es denn mit unseren Gefängnissen? Vergleichen wir sie doch mit den Niederlanden, es sitzen drei Mal mehr Leute in den Gefängnissen.

(Abg. Scharf (CDU): Wie kann man Behinderteneinrichtungen mit Gefängnissen vergleichen!)

Wo ist denn da die inklusive Gesellschaft? Die inklusive Gesellschaft ist weit entfernt.

Diejenigen, die in Urlaub fahren und beispielsweise nach Spanien kommen und dort nicht am Strand liegen, sollen mal schauen, wie es in Spanien aussieht für behinderte Menschen. Spanien ist ein Vorbild. Warum ist Spanien ein Vorbild? Dort hat der Staat einmal die gute Idee gehabt und die Staatslotterie der Vereinigung der Blinden übergeben. Wer schon in Spanien war, hat das vielleicht schon mal gesehen. ONCE, das ist eine staatliche Lotterie für die Blinden. Deshalb sind die Blinden Spaniens Gastgeber der ganzen Welt, Blindenorganisationen, die bezahlen alles. Weil sie finanziell stark sind, haben sie in ihrem eigenen Land einiges fertiggebracht. Gehen Sie in eine spanische Stadt, dort können Sie mit dem Rollstuhl fahren, weil überall die Bordsteine abgesenkt sind. Sie kommen auf die Toilette, weil diese behindertengerecht ist. Das ist der Weg! Das hätte ich von diesem Papier verlangt.

Der Kollege Georgi hat es eben gesagt: Wie sieht es mit den Bahnhöfen aus? Ich komme aus Quierschied, dort ist eine riesige Treppe. Selbst ein gesunder Mensch kommt nicht gut hoch, Kranke und Behinderte kommen dort nie hoch. Das sind Probleme, das könnte man hier ansprechen.

Zum Wahlrecht steht zum Beispiel in ihrem Antrag, dass die Frage des Wahlrechts „zu klären“ ist. Was heißt denn das „zu klären“? Abschaffen oder machen, zu klären heißt gar nichts. Dann kommen auf

der Rückseite die Forderungen an die Landesregierung. Da heißt es unter Punkt 3, dass der „Fokus auf die Einhaltung der Barrierefreiheit zu legen und diese zu überprüfen“ ist. - Was ist denn das für ein Unsinn? Das ist ja ein richtiger Aktionsschub. Unter Punkt 4 ist die Rede von „Herausforderungen“. - Damit sind wohl Probleme gemeint. Es steht dort auch: „Wo es erforderlich ist, erfolgen darüber hinaus individuelle Stundenzuweisungen an die Schülerinnen und Schüler.“ - Wer glaubt, dass es mit Stundenzuweisungen getan ist, der lebt in einer anderen Welt.

Diese Geschichte hier ist also rundum ein Propagandablatt der Regierungsparteien. Wir von der AfD haben keine Lust, daran teilzunehmen. Da unsere Worte immer umgedreht werden, heißt es, wenn wir dagegen sind: Die sind gegen die Behinderten. Wenn wir dafür sind, heißt es: Die haben diesen Stuss mitgetragen. - Wir werden an der Abstimmung nicht teilnehmen.

(Beifall von der AfD. - Abg. Berg (SPD): Dann verweigern Sie die Arbeit. - Zurufe und Sprechen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die große Ehre, seit 1994 Mitglied dieses Landtages zu sein, mit Unterbrechungen, als ich die Aufgabe in Saarlouis wahrgenommen habe. Ich habe bisher in all den Jahren nie erlebt, dass irgendeine Fraktion, ob CDU- oder SPD-Fraktion - ich schließe die LINKE-Fraktion mit ein und alle Fraktionen, die vorher hier im Parlament waren, ob GRÜNE oder PIRATEN -, Propagandapapiere hier vorgelegt hätten. Deshalb weise ich das zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben morgen früh die Einweihung durch meinen Kollegen Herrn Minister Strobel bei der feierlichen Eröffnung des Neubaus der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie. Sie sagen, wir geben 18 Millionen Euro aus, um die von uns fernzuhalten. Herr Dörr, ich erwarte, dass Sie sich dort für morgen entschuldigen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Eine dritte Vorbemerkung schließe ich in einen Satz ein. Wir sind hier, glaube ich, mit wenigen Ausnahmen alle der Meinung, dass alle Menschen, ob groß oder klein, ob schwarz oder weiß, egal welcher Hautfarbe, ob mit Handicap oder ohne Handicap, ob Mann oder Frau, ob Kind oder Erwachsener, in unserer Gesellschaft einen Platz haben müssen. Aber kein Mitleid! Mitleid haben Sie genau in dem Mo-

(Ministerin Bachmann)

ment aufgerufen, als mein Kollege Hermann Scharf gesprochen hat. Er ist neben der politischen Tätigkeit in seinem Leben über 30 Jahre Geschäftsführer der Lebenshilfe und tagtäglich bei den Menschen unterwegs, die dringend unsere Arbeit brauchen, unsere Ideen brauchen, wie wir gemeinsam durchs Leben gehen können. Was sie nicht gebrauchen können, das ist Mitleid. Ich hätte an der Stelle gerne dazugesagt: Das habe ich manchmal mit Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Menschen mit Behinderungen dürfen erwarten, dass wir, die wir kein Handicap haben, sie ernst nehmen, und dass sie in allen wesentlichen Bereichen der Gesellschaft teilnehmen dürfen. Damit haben wir auch den Paradigmenwechsel eingeleitet. Das soziale System wandelt sich von der Fürsorge zur Teilhabe.

Im Saarland ist noch nicht alles gemacht, aber wir sind dort gut aufgestellt und haben bereits 2012 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Saarland inklusiv - unser Land für alle“ verabschiedet. In dem Hause, das ich zu verantworten habe und das nicht alleine zuständig ist für Inklusion, haben wir jetzt aktuell die Stelle einer Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Die Referatsleiterin für Sozialpolitik und Inklusion, Kerstin Schikora, wird diese Aufgabe jetzt ausüben. Sie wird die Ansprechpartnerin für alle anderen Häuser der Landesregierung und natürlich auch für das Parlament sein. Sie wird bei Veranstaltungen oder Diskussionsrunden zum Thema Inklusion dabei sein, sie wird die Positionen der Ministerien mit anderen Kolleginnen und Kollegen vertreten, aber auch Anregungen und Impulse aus Veranstaltungen in die fachliche Diskussion einbringen. Sie wird überregional über möglichst viele Inklusionsinitiativen informieren und dann auch neue Ideen mit einbringen.

Die Träger für die unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz überall in Deutschland eingerichtet werden sollen, sind bei uns im Saarland vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits ausgewählt worden. Der Landesverband der Lebenshilfe, der Verein passgenau e.V. und die Landesvereinigung Selbsthilfe sind nämlich schon dabei, in allen Landkreisen und im Regionalverband diese Beratungsstellen zu errichten.

Überall ist es gelungen, Beraterinnen und Berater zu finden. Das ist ja auch wichtig. Einrichten ist das eine, aber Finden das andere. Aus dem Grund sind die Erfahrungen mit Menschen, die selbst an einem Handicap leiden, natürlich auch wesentlich besser. Deshalb haben wir die Peer-Berater, die uns auch optimal unterstützen können. Diese Berater sind völlig unabhängig und weder den Kostenträgern noch den Anbietern von Leistungen in irgendeiner Art und

Weise verpflichtet. Der offizielle Start wird in den nächsten drei oder vier Wochen sein.

Insbesondere die Träger der Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung blicken aber mit Sorge auf die Regelung im Bundesteilhabegesetz zur Trennung der existenzsichernden Leistung von der Fachleistung. Es stellt sich für diese Menschen die Frage, ob zukünftig alle bisherigen Kosten auch weiterhin durch Grundsicherung und durch die Eingliederungshilfe gedeckt werden. Hierzu werden wir im Saarland ein Modellprojekt durchführen, um frühzeitig Umsetzungsmöglichkeiten für die zukünftige Kostenaufteilung zu erarbeiten und virtuell zu erproben. Damit wird mein Haus einerseits maßgeblich an der bundesweiten Umsetzung dieses zentralen Regelungsbereichs gestaltend mitwirken, um andererseits unseren Trägern eine frühzeitige Planungssicherheit - das ist ganz wichtig - zu ermöglichen.

Im Bundesteilhabegesetz, das im vergangenen Jahr in der ersten Stufe in Kraft getreten ist, wird die entscheidende Grundlage für die personenzentrierte Hilfe gelegt. Die umfangreichen Leistungsangebote in der Eingliederungshilfe werden jetzt auch neu ausgerichtet. Im Ausführungsgesetz können die Länder einige landesrechtliche Gestaltungsspielräume regeln. Der Gesetzentwurf sieht aber auch vor, dass diese Aufgabe auf der Landesebene verbleibt.

Weiterhin kann eine maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Handicap festgelegt werden. Der Landesbeirat für die Menschen mit Handicap soll diese Interessenvertretung wahrnehmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich für das Budget für Arbeit werden anders eingeschätzt. Das Land kann lediglich die Höhe der Bezugsgröße festlegen. Alle anderen Vorschriften in diesem Bereich sind bundesrechtlich geregelt.

Meine Damen und Herren, zurzeit befindet sich das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz in der externen Anhörung der Landesregierung, wobei alle Menschen im Land sich über Internet an der Gesetzesberatung beteiligen können. Wichtige Änderungen dieses Gesetzes sind neben der Anpassung an die UN-Behindertenrechtskonvention die Konkretisierungen im Baurecht, was heute Morgen schon zwei- oder dreimal angesprochen wurde. So muss ab sechs Wohnungen mindestens eine uneingeschränkt rollstuhlgerecht sein; dies wiederholt sich also im Sechschritt. Ich brauche jetzt nicht noch einmal zu sagen, was diese Landesregierung und die vorherige alles schon getan haben, um Wohnungen behindertengerecht zu gestalten. Zurzeit läuft das Modell, Herr Finanzminister, das Ihr Vorgänger und mein Haus gemeinsam mit 12 Millionen Euro weitergegeben haben, jetzt in Verbindung mit dem Innenministerium, mit dem Bauministerium, um dort wirklich Wohnungen zu bauen, die auch behindertengerecht ausgestattet sind. Bis 2020 - das ist ja

(Ministerin Bachmann)

nicht mehr lange - müssen das Land und die Kommunen über den Stand der Barrierefreiheit berichten.

Des Weiteren wird festgelegt, dass die Behindertenbeauftragte oder der -beauftragte künftig durch den Landtag für die Dauer einer Periode gewählt wird und eine unabhängige Monitoringstelle eingerichtet wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine Aufgabe, der sich alle Ressorts dieser Landesregierung in Zukunft stellen müssen, was sie heute schon tun, aber noch intensiver. Es gibt abgesehen von den Zuständigkeiten in meinem Haus noch viele weitere, die die gesamte Landesregierung betreffen. Bei der schnell vorangeschrittenen Digitalisierung müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, zum Beispiel barrierefreie Präsentationen und Formulierungen, Erstellung von Texten in leichter Sprache. Auch sollten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung dafür entsprechend geschult werden.

Aber auch im Bereich des ÖPNV, liebe Kollegin Anke Rehlinger, müssen wir noch einiges tun, wenn es um Barrierefreiheit geht. Mobilität ist ein zentrales Thema. Wir reden hier von Parkerleichterungen, barrierefreiem Einsteigen, entsprechender Bau und Ausbau von Haltestellen und vielem anderem mehr. Zudem müssen wir Menschen mit Behinderungen auch weiterhin gute und angepasste Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Auch hier ist unser Arbeitsressort mit von der Partie ebenso wie für den Bereich Verkehr. Wir haben gemeinsam die Betriebe animiert, behinderte Menschen einzustellen. In dem Haus von Frau Rehlinger haben wir jedes Jahr diese Betriebe, die wir auszeichnen und deutlich machen, dass es sich lohnt, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt hineinzunehmen.

Ich weiß selbst, dass sowohl Anke Rehlinger als auch die Kolleginnen und Kollegen unterwegs sind wie ich selbst auch. Da muss man die Klinke in die Hand nehmen, meine Herren, muss in die Betriebe hineingehen und muss sie bitten. Das kann ein kleiner Betrieb wesentlich schwerer meistern als ein Betrieb mit 400 Mitarbeitern. Wenn nur sechs Leute im Betrieb arbeiten oder vier, dann ist das ein Aufwand für den Betrieb, der sich aber letztendlich lohnt, weil man diesen Menschen geholfen hat.

Natürlich sind wichtige Aufgaben im Bereich der Kitas und der Schulen zu lösen. Mit den Arbeitsstellen für Integration - wir sagen immer Afl - haben wir ein einzigartiges Instrument hier im Saarland. Wir haben es fast 400 Kindern mit schwerwiegenden Behinderungen ermöglicht, einen Regelkindergarten zu besuchen. Wir haben mehr als 2.000 Kinder, die in

Frühfördereinrichtungen medizinische und heilpädagogische Unterstützung haben erfahren dürfen. In den Schulen werden inzwischen mehr als 700 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung durch ambulante Hilfen so unterstützt, dass sie trotz ihrer körperlichen oder geistigen Behinderung am Unterricht teilnehmen können. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der unterstützten Schüler mehr als verdreifacht. Die Kosten sind von 2,5 Millionen Euro auf gut 12,5 Millionen Euro angestiegen.

Zusammenfassend will ich feststellen, dass im Saarland viele Hilfen für Menschen mit Handicap angeboten werden. Jahr für Jahr werden im Landeshaushalt große Summen für die Leistungen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung bereitgestellt. 2017 waren es 290 Millionen Euro, im Jahr 2012 waren es 250 Millionen Euro. In den letzten fünf Jahren sind die Ausgaben also jedes Jahr um rund 3 Prozent gestiegen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, bei der Sorge um die Menschen mit Handicaps kann sich die Landesregierung vor allen Dingen auf die gute Zusammenarbeit mit der Liga der Wohlfahrtsverbände verlassen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ob es ambulante Angebote sind oder die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Behinderte, ob es Integrationsbetriebe sind, die virtuelle Werkstatt oder besondere Wohnformen für Menschen mit Handicaps - im Saarland finden die Menschen die Hilfe, die sie tatsächlich brauchen. Für den Bedarf an Wohnmöglichkeiten wurde mithilfe des con_sens-Gutachtens der Bedarf für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung bis zum Jahr 2025 genau eruiert. Zurzeit sind wir gemeinsam mit den Partnern aus der Wohlfahrtspflege dabei, die erforderlichen Wohneinrichtungen und notwendigen ambulanten Einrichtungen zu schaffen.

Das hört sich alles viel an, aber wir müssen mindestens noch genauso viel tun. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, gemeinsam an all diesen Baustellen und Maßnahmen zu arbeiten, damit wir in unserem wunderschönen Saarland Inklusion weiter voranbringen und gemeinsam leben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/403. Wer für die Annahme der Drucksache 16/403 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer

(Vizepräsident Heinrich)

enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/403 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion sowie die DIE LINKE-Landtagsfraktion. Ich stelle fest, dass die AfD-Landtagsfraktion sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung. Die Sitzung wird fortgeführt um 16.00 Uhr.

(Heiterkeit.)

Ich korrigiere: Die Sitzung wird um 14.15 Uhr fortgeführt.

(Die Sitzung wird von 13.13 Uhr bis 14.15 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in unserer heutigen Tagesordnung fort.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Geld und Personal für unsere Schulen (Drucksache 16/400 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass Sie nach der Mittagspause wieder da sind. - Wir wollen unseren Antrag heute als Plädoyer für die Schulen verstanden wissen und nicht als pauschale Kritik. Wir haben das Thema schon länger auf der Tagesordnung. Es geht um die Schulen in schwierigen Situationen. Das Thema ist bekannt, wir wollen heute aber ein Signal setzen.

Wir waren mit unserer Fraktion im Rahmen von Schulbesuchen erst vergangene Woche in einer Saarbrücker Gemeinschaftsschule. Die Lehrerinnen und Lehrer dort leisten wirklich eine eindrucksvolle und hoch engagierte Arbeit. Es ist Wahnsinn, was dort gemacht wird, ich muss es einfach so sagen. Aber die Probleme an den Schulen, vor allen den Grund- und Gemeinschaftsschulen, wachsen immer mehr. Das wird Ihnen jeder bestätigen können, Sie haben ja ebenfalls die Schulen besucht. Jeder, der mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern spricht, wird dies bestätigen.

Da gibt es eine fünfte Klasse, in der von 28 Schülerinnen und Schülern gerade einmal sechs auf dem Leistungsstand einer fünften Klasse sind. Sechs von 28! Da gibt es eine sechste Klasse, in der ein Schüler wutentbrannt aufsteht und durch das Schulhaus rennt, wenn die Klasse etwas von der Tafel ab-

schreiben soll. Da schlagen Schüler um sich, die schon in der Grundschule polizeibekannt waren. Wie wir gehört haben, ist es auch der Normalfall, dass die Kinder von den Gebühren für die Schulbuchausleihe und auch von den Kosten für Klassenfahrten befreit sind, weil ihre Eltern so wenig Geld zur Verfügung haben. Die Direktorin sprach von über 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen sind. Da hat ein Großteil der Klasse auch vor den Weihnachtsferien noch nicht die nötigen Schulbücher. Zu Elternabenden kommen meist nur etwa drei oder vier Elternpaare oder Alleinerziehende. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen immer mehr Sozialarbeit leisten und auch immer mehr Verwaltungsarbeit. Sie müssen immer mehr beraten und vermitteln. Sie leisten dabei wirklich Beachtliches, aber das kann es nicht sein. Man darf sie damit nicht alleine lassen, auch das haben wir hier schon sehr oft gesagt.

Die Gemeinschaftsschule in Saarbrücken, die wir besucht haben, hat trotz aller Probleme eine komplette Klasse in die Oberstufe bringen können. Das muss man auch einmal herausstellen. An den Gemeinschaftsschulen haben nämlich insgesamt mehr als 40 Prozent der Abiturientinnen und Abiturienten keine Abiturrempfehlung. Sie hätten an einem Gymnasium keine Chance bekommen. Ohne das tolle Engagement der Lehrerinnen und Lehrer sähe das alles anders aus, nämlich viel schwieriger.

Die Schulen müssen sich zunehmend mit Herausforderungen herumschlagen, so muss man es fast schon sagen. Sie müssen klarkommen mit Herausforderungen, die durch gesellschaftliche Entwicklungen außerhalb der Schulen hervorgerufen werden. Das war natürlich irgendwie schon immer so, da sind wir uns wohl einig, aber die Probleme sind größer und vielfältiger geworden. Das Thema der latenten Armut spielt hier eine riesengroße Rolle. Diese Armut wächst, ich habe die Zahlen der Befreiung vom Entgelt für die Schulbuchausleihe genannt, und die Schere geht immer weiter auseinander. Das muss man auch immer wiederholen. Es klingt schon fast abgedroschen, aber es ist so.

Dass die Schere immer weiter auseinandergeht, wird auch noch an etwas ganz anderem deutlich: Es gibt viele Kinder, die nicht oder nicht ausreichend Deutsch sprechen können, und immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Gleichzeitig sind dort Schülerinnen und Schüler, die zum Abitur geführt werden wollen, und das funktioniert auch. Das Dach der Schule bietet all das, aber dafür braucht es jeweils eigene Konzepte und vor allen Dingen viel bessere Rahmenbedingungen und viel mehr Ressourcen. Das gibt es alles nicht zum Nulltarif, das kostet Geld und mehr Personal. Genau das müssen uns die Schulen mit unseren Kindern und

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Jugendlichen auch wert sein. Darüber müssen wir uns einig sein.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erkennen durchaus an, dass die Landesregierung in den letzten Jahren versucht hat, einiges zu verbessern, dass zum Beispiel in der Zeit steigender Flüchtlingszahlen - und das haben wir hier auch gewürdigt - die Zahl der Lehrkräfte erhöht wurde. Das war absolut notwendig, aber genau das brauchen die Schulen jetzt in einer anderen Situation auch wieder. Sie brauchen ein Sofortprogramm, um diese schwierige Situation meistern zu können. Ich appelliere noch einmal an die Große Koalition: Geben Sie Ihrem Bildungsminister die Stellen, die er dazu braucht, sonst funktioniert das alles nicht.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Renner (SPD).)

Danke, Herr Renner. - Wir wissen, dass ein Haushaltsnotlageland sich nicht unbegrenzt mehr leisten kann als die anderen Länder, aber darum geht es auch gar nicht. Wir haben versucht, unseren Antrag so zu formulieren, dass er ein Zeichen dafür setzen kann, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Problemen nicht alleine lassen wollen, denn es ist ja ein Dauerthema. Wir wollen gemeinsam die Situation an den Grund- und Gemeinschaftsschulen verbessern. Natürlich haben wir in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen, aber das soll gar nicht das Thema sein. Ich nenne als Beispiel die Frage, ob man jetzt zusätzliche Förderschulen braucht, Stichwort nicht inkludierbare Schülerinnen und Schüler. Es handelt sich dabei wirklich um Einzelfälle, das haben wir in den Schulen gehört und das muss man auch einmal sagen. Wir brauchen dafür natürlich Lösungen, aber die Wege dorthin sind unterschiedlich. Darum soll es heute nicht gehen, wir wünschen uns heute vielmehr ein Signal der Einigkeit in diesen Fragen und darin, wie wir sie lösen können.

Wir alle wollen doch die Lage an den Grund- und Gemeinschaftsschulen verbessern. Da muss dringend etwas passieren. Die Betroffenen - die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern - warten einfach darauf. Die Brandbriefe und Überlastungsanzeigen der Kollegien sind bekannt und sprechen für sich. Wir brauchen mehr Personal an den Schulen. Nötig wäre zum Beispiel eine zweite pädagogische Fachkraft pro Klasse. Auch das haben wir gehört. Wir halten das für finanzierbar. Dann könnte man auch mit dem Schüler umgehen, der wutentbrannt aus der Klasse stürmt, ohne dass die restliche Klasse alleingelassen werden muss. Ich möchte dies nur als Beispiel nennen, das uns auch die Schulleitung geschildert hat.

Nötig sind aber auch mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulpsychologen und -psychologinnen. Die kann das Land leider noch nicht in Eigenregie so einstellen, wie wir das in unserem Antrag fordern. Die Zuständigkeit für das Schulpersonal müsste, auch das habe ich schon häufig gesagt, endlich in einer Hand sein und nicht wie bisher so geregelt sein, dass das Bildungsministerium für die Lehrkräfte zuständig ist, die Schulträger für die Sozialarbeit und das Jugendsozialamt für die Integrationshelfer. All das bewirkt ein Kompetenzgerangel, dann bleibt vieles hängen und vieles funktioniert nicht. Dann funktionieren auch die Auffangsysteme nicht, auch das wurde uns gesagt. Das muss sich einfach ändern.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Schulen brauchen mehr Zeit und mehr Stimmrecht, wurde uns gesagt. Es braucht eine stärkere schulstandortspezifische Ressourcenzuteilung. All das sind Herausforderungen, die noch nicht bewältigt sind. Die Schulen müssen in der Lage sein, Abläufe zu ändern. Da bin ich noch einmal beim Thema der echten Gebundenen Ganztagschule. Sie ist für uns die Megachance. Wenn der Schultag und der Rhythmus am Tag entzerrt werden und die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit haben, dann funktioniert einiges viel besser. Für uns ist das ein Erfolgsmodell, das dringend ausgebaut werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen in der Diskussion die beruflichen Schulen nicht vergessen. Dort werden auch sehr viele Schülerinnen und Schüler beschult, die in schwierigen Verhältnissen leben und beispielsweise nur etwas mehr als Sozialhilfe haben. Trotzdem müssen sie die Leihgebühr für Schulbücher aufbringen. Es ist die übliche bekannte Armutsgrauzone. Auch das steht im Raum und ist immer da. Da muss sich einfach dringend etwas ändern, man muss es ernst nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen anderen Punkt erwähnen, nämlich den Sanierungsstau an unseren Schulen. Das ZEITmagazin hat vor etwa drei Jahren Eltern aus ganz Deutschland über den Zustand der Schulen befragt. Es gab natürlich auch traurige und enttäuschte Stimmen aus dem Saarland. Wir haben eine Anfrage dazu gestellt und die Landesregierung hat in der Antwort erklärt, sie kenne den Investitionsbedarf an den Schulen nicht, denn Bedarfserfassung, Bezifferung, Planung und Umsetzung von Investitionen im Schulbau würden in den Zuständigkeitsbereich der Städte, Gemeinden und Kreise fallen. Ein allgemeiner Investitionsbedarf werde aber von allen Kommunen grundsätzlich bejaht, sagt die Regierung. Da sagen wir, es muss doch endlich etwas getan werden, es muss endlich etwas passieren. Die Kommunen müssen endlich in die Lage versetzt werden, das leisten zu können.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Wir haben nachgeschaut. In Berlin arbeitet relativ erfolgreich eine Task Force. Sie ist eingesetzt worden für die Schulsanierung und die Schulgebäude. Auch da sollte man hinschauen, was man sich vielleicht anschauen und mitnehmen kann, um hier endlich voranzukommen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns einig. Die Schulen brauchen mehr Unterstützung und mehr Personal, damit die Umsetzung der Inklusion, über die wir schon länger diskutieren, vollumfänglich gelingt. Sie brauchen Entlastung statt Belastung wegen der ständig steigenden Herausforderungen und wirklich bessere Rahmenbedingungen. Das ist nämlich der Punkt. Dazu sollten wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Das ist die Aufgabe von uns allen. Das geht uns alle an. Wir sind dazu bereit. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich Herrn Abgeordneten Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der DIE LINKE-Fraktion soll die Landesregierung - in Kürze wiedergegeben - aufgefordert werden, mehr Personal und Finanzen für den Schulbereich einzustellen. Wie Sie wissen, sieht der Koalitionsvertrag vor, dass der Anteil der Bildungsausgaben stärker steigen soll als der Gesamtetat. Das war in den vergangenen Jahren so und das ist auch im letzten Haushalt wieder so passiert. Der Bildungsetat ist mit 3 Prozent stärker gestiegen als der Gesamtetat, der um 1,75 Prozent gestiegen ist. Diese Entwicklung werden wir mit dem kommenden Haushalt weiterführen.

Frau Kollegin Spaniol, damit bin ich beim Stichwort Haushalt. Sie wissen, die Landesregierung befindet sich derzeit im Aufstellungsprozess für den Haushalt der Jahre 2019 und 2020. Diese Arbeit läuft. Von daher bedarf es Ihrer Aufforderung eigentlich nicht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das werden wir einmal sehen.)

Aber ich bin Ihnen inhaltlich für den Antrag sehr dankbar, weil er uns die Gelegenheit gibt, über die Hauptpunkte in der Bildungspolitik in den nächsten Jahren zu sprechen. Wenn ich mir die öffentliche Debatte über Bildungspolitik anschau, dann wird viel diskutiert über Kopftuchverbot an Schulen, Bildungsträger-Zweckverbände, Abituraufgaben, Erlasse und Verordnungen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir die tatsächlichen Herausforderungen benennen und darauf hinweisen.

Wie Sie wissen, hat die Große Koalition bereits mit Beginn der letzten Legislaturperiode einen Richtungswechsel in der Bildungspolitik eingeleitet. Frau Spaniol hat es angesprochen. Dieser Richtungswechsel zeigt Wirkung, wenn ich mir etwa den Bildungsmonitor und die Berichterstattung darüber anschau. Während das Saarland im Jahr 2012 die Leistungsfähigkeit seines Bildungssystems betreffend im bundesweiten Vergleich noch auf Platz 12 des Bildungsmonitors lag, belegen wir im letzten Bildungsmonitor den Platz 6.

Wir sollten nicht einer gewissen Studienhörigkeit erliegen; es wird auch allerhand Blödsinn erhoben und viel dummes Zeug berichtet, wenn es um Studien geht. Aber in vielen Studien und nahezu allen Indikatoren zeigt die Richtung in Bezug auf das Saarland nach oben. Wenn wir diese erreichten Erfolge sichern und ausbauen wollen, dann dürfen wir nicht stehen bleiben, sondern müssen uns unter Berücksichtigung der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen auch ehrlich machen, was einige Punkte betrifft.

Sich ehrlich machen heißt erstens, wir brauchen deutlich mehr Lehrkräfte als prognostiziert. Die im Jahr 2010 für die Personalisierung zugrunde gelegte Prognose der Zahlen von Schülerinnen und Schülern bis ins Jahr 2020/2021 ist nicht eingetreten. Wir haben mehr Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen als vorhergesagt, zum einen, weil sich der Schüllerrückgang in den letzten Jahren deutlich abgeflacht hat, und zum anderen, weil wir es mit einer höheren Verweildauer im Bildungssystem zu tun haben, was ein gutes Zeichen ist. Jugendliche streben nämlich nach höheren Abschlüssen. Unser Bildungssystem lässt das unter dem Stichwort Durchlässigkeit zu. Weiterhin ist es deshalb so, weil wir in den vergangenen Jahren eine starke Zuwanderung zu verzeichnen hatten. Außerdem verzeichnen wir seit einigen Jahren deutlich steigende Geburtenzahlen, was eine sehr erfreuliche Entwicklung ist, die aber noch gar nicht in den Schulen angekommen ist. Ich habe in der letzten Geburtenstatistik von 2016 nachgeschaut. Damals hat das Saarland mit 8.215 Geburten den Stand von 2000/2001 erreicht. Seither waren die Geburtenzahlen nicht mehr so hoch. Wir sind also auf dem höchsten Niveau seit 2001.

Aus alledem kann man den Schluss ziehen: Wir brauchen deutlich mehr Lehrkräfte. Auch wenn der Stellenabbaupfad bereits modifiziert - das heißt im Umfang reduziert und zeitlich gestreckt - wurde, besteht meines Erachtens für einen Stellenabbau kein Spielraum mehr. Ich glaube, wir müssen uns vom Stellenabbau per se verabschieden und der Realität ins Auge blicken. Mehr Kinder, mehr Lehrer, mehr Zukunft - das sollte unsere Leitlinie für die zukunftsgerichtete Bildungspolitik sein.

(Abg. Renner (SPD))

Sich ehrlich machen heißt in diesem Zusammenhang zweitens, wir müssen unsere Lehrkräfte entsprechend ihrer hohen Verantwortung angemessen bezahlen. Alle Bundesländer konkurrieren derzeit miteinander auf dem Arbeitsmarkt um Lehrkräfte. Besonders auffällig ist dies zurzeit bei den Grundschullehrkräften. Seit wir im Saarland zur regulären Eingangsbesoldung für Grundschullehrkräfte zurückgekehrt sind, haben wir deutlich höhere Bewerberzahlen zu verzeichnen, auch aus anderen Bundesländern. Auch dies ist eine Entwicklung, die uns zu Friedenstellen kann.

Um aber auf Dauer ein attraktiver Arbeitgeber sein zu können, müssen wir nach den beruflichen Schulen und den Grundschulen auch an den anderen Schulformen zur regulären Eingangsbesoldung zurückkehren.

Wir müssen außerdem mittelfristig eine weitere Vorsorge treffen. Die einheitliche Bezahlung aller Lehrkräfte auf dem Niveau A 13 wird kommen. Machen wir uns da nichts vor. Berlin wirbt bereits jetzt um Grundschullehrer mit dem Slogan: Wir bezahlen besser. Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein begeben sich in unterschiedlicher Weise auf diesen Weg. Das heißt, acht von 16 Bundesländern. Es ist völlig klar, dass das Saarland als Haushaltsnotlageland hier nicht an vorderster Front unterwegs sein kann. Aber klar ist auch: Der Zug zur einheitlichen Bezahlung ist auf dem Weg. Wir werden uns am Ende diesem Ziel nicht verschließen können.

Ich komme zum dritten Punkt, wo wir uns aus meiner Sicht ehrlich machen müssen. Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode darauf verständigt, die Gleichwertigkeit zwischen der im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium auch in Zukunft sicherzustellen. Wir wissen, beide Schulformen unterrichten je nach ihrem spezifischen Auftrag: Gymnasien zielgleich, Gemeinschaftsschulen zieldifferent. Das ist auch Gegenstand der Beratungen in der Expertenkommission. Auch hier lautet die Wahrheit: Gleichwertigkeit gibt es nicht zum Nulltarif. Dies betrifft zum Beispiel die Weiterentwicklung der Funktionsstellenstruktur an den Gemeinschaftsschulen - also die Bezahlung der Schulleiter, der Stellvertretung und weitere Mitglieder und der Koordinatoren -, aber es betrifft auch die Anzahl von Pflicht- und Anrechnungstunden von Schuldeputaten und Förderlehrern.

Weiteren Aspekten gilt es, gerecht zu werden, etwa im Hinblick auf Belastungssituationen an den Gemeinschaftsschulen, die Umsetzung der Inklusion, das längere gemeinsame Unterrichten sowie Sprachförderung und vieles andere mehr. Die Kollegin Spaniol hat es angesprochen.

Der vierte Punkt. Wir brauchen eine Neuordnung und deutliche Verbesserung der Sozialarbeit und der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen an unseren Schulen. Auch das ist ein Projekt dieser Koalition. Die bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Sozialarbeitern und Psychologen bedeutet auch, wir brauchen deutlich mehr Sozialarbeiter. Im Übrigen spricht der Rechnungshof von der Notwendigkeit der Implementierung der Sozialarbeit als Regelleistung in den jugendhilferechtlichen und schulrechtlichen Bestimmungen. Das ist hier schon mehrfach angesprochen worden.

Ich glaube, wir müssen angesichts der allgemeinen Debatte über Belastungen und Entlastungsmaßnahmen an den Schulen für den kommenden Haushalt einen deutlichen Schritt nach vorne machen, sodass die Menschen sehen, das, was wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, steht nicht nur dort, sondern es wird auch Schritt für Schritt umgesetzt.

Der fünfte Punkt - der Ganztags. Auch das ist angesprochen worden. Der echte Ganztags boomt. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung sowie Ausdruck gesellschaftlicher Veränderung. Das fängt im Übrigen bereits bei der Kita an. Wenn man das Kriterium der Teilnahme an der Mittagsverpflegung heranzieht, so sind dort inzwischen 60 Prozent aller Kinder in der ganztägigen Betreuung. Das große Bedürfnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die zunehmende Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, die hohe Anzahl alleinerziehender Personen im Saarland - das alles wird dazu führen, dass der Ganztags nicht beim Übergang von der Kita zur Schule endet. Im Gegenteil: Im kommenden Jahr werden an 31 Standorten insgesamt 6.800 Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztags unterrichtet. Die Anzahl hat sich damit seit 2012 verdreifacht.

Die bisher gemachten Erfahrungen beim Ausbau des echten Ganztags zeigen, mit dem steigenden Angebot befriedigen wir nicht nur die Nachfrage, sondern schaffen entlang der gesamten Bildungskette eine neue Nachfrage nach echten Ganztagsangeboten. Dazu beitragen wird in Zukunft auch die vom Bund beabsichtigte Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Die Entwicklung ist also nicht am Ende, sie wird noch dynamischer werden, als sie das bislang ohnehin schon ist. Das kostet auch Geld, es fallen Personal- und Investitionskosten an.

Der sechste Punkt - nicht zu vergessen bei all dem, worüber wir in der Bildungspolitik reden -, es geht auch um Qualität. Aber auch Qualität kostet Geld, und auch dafür müssen wir Mittel einstellen. Wir haben das Projekt „ProfIL“, das Projekt für individuelle Lernbegleitung, sehr erfolgreich an den Gymnasien umgesetzt. Im Übrigen gegen den Widerstand von Verbandsvertretern, die behauptet haben, das wür-

(Abg. Renner (SPD))

de an den Gymnasien nur als zusätzliche Arbeit empfunden werden. Das Gegenteil ist der Fall. Fast alle Gymnasien sind mittlerweile in dem Projekt drin und wir wollen es auf die Gemeinschaftsschulen ausweiten. Auch hier brauchen wir mehr Finanzmittel.

Das beste Beispiel, wo das Saarland im besten Sinne des Wortes auch für die ganze Bundesrepublik Schule macht, ist ein Projekt, das wir mit der Deutschen Schulakademie durchführen, die Werkstatt „Schule leiten“. Dieses Projekt ist bundesweit einmalig, geht demnächst in die dritte Staffel und wird jetzt bundesweit von der Deutschen Schulakademie umgesetzt. Das können wir uns wirklich ans Revers heften und stolz darauf sein, weil wir damit einen Baustein für eine neue Schul- und Unterrichtskultur legen.

Ich denke, dies wird ein unumkehrbarer Prozess sein, der genauso zur Verbesserung der Schulsituation beitragen wird, wie die anderen Dinge, die ich bis jetzt genannt habe. Also, wir brauchen mehr Mittel, mehr Personal, mehr Sozialarbeiter, mehr Ganztage. Wir müssen an dieser Stelle ehrlich sein: Wir brauchen auch für die Bezahlung der Lehrkräfte mittelfristig mehr Geld.

Wir müssen das Wesentliche bei der Bildungspolitik im Blick behalten. Nicht alles wird von heute auf morgen umzusetzen sein, aber wir müssen uns auf den Weg machen. Wir werden nachher über das Thema „Bienenparadies im Saarland“ reden. Ich hätte gerne, dass wir irgendwann mal hier über das „Bildungsparadies Saarland“ reden. Wir Bildungspolitiker würden uns, ehrlich gesagt, nicht trauen, einen solchen Antrag unter dieser Überschrift einzubringen, aber ich glaube, es sollte unsere Zielsetzung sein, irgendwann auch einmal darüber zu diskutieren, welche Schritte wir im Hinblick auf das Bildungsparadies Saarland unternommen haben, und nicht nur auf das Bienenparadies. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Renner, und rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug. Deshalb ist natürlich auch keine Grenze an Ressourcen, Geld und Personal gesetzt. Die Kollegin Barbara Spaniol hat eindrücklich die augenblickliche Situation an unseren Schulen geschildert. Da kann ich mich in großen Teilen nur anschließen. Ich formuliere es einmal spitz: Die inklusive Unterrichtung, die wir im Augenblick haben, ist nach dem jet-

zigen Stand, so wie sie jetzt ausgestattet ist, eher ein Sparmodell als alles andere. Insofern sind wir dafür, dass die Schulen mehr Geld und Personal zur Verfügung haben, das kann uns aber nicht dazu bringen zu glauben, damit allein wäre es schon getan. Die Schule muss auch umstrukturiert und der Wirklichkeit und ihrem Ziel angepasst werden. Als ich vor einem Jahr hier gesagt habe, dass wir ein Problem mit unseren Schulen haben, da gab es Gelächter und einen Aufschrei. Inzwischen hat uns die Wirklichkeit eingeholt. Eltern und Lehrer haben sich an die Presse gewandt, haben sich an das Ministerium gewandt.

Es ist etwas zu tun, wir wollen dabei helfen. Diesem Antrag können wir mit der Einschränkung, dass wir eine Gestaltungsänderung sehen wollen, zustimmen. - Danke schön!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - -

(Abg. Wagner (CDU) hebt die Hand. - Heiterkeit.)

Bitte etwas mehr Eile, Herr Kollege. - Dann erteile ich das Wort für die CDU-Landtagsfraktion dem Abgeordneten Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe ganz aufmerksam meinen Vorrednern zugehört und von daher leider versäumt, die schriftliche Wortmeldung abzugeben. Im vorliegenden Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion geht es um Investitionen im Bereich der Bildung. In dem ursprünglichen Antrag orientierte man sich an der Steuerschätzung 2018 und forderte im Antrag die Landesregierung auf, die durch mögliche Steuermehreinnahmen entstehenden Handlungsspielräume zu nutzen und die Situation an den Schulen zu verbessern. Dort gab es eine Korrektur, anscheinend hat man bemerkt, dass dieser Ansatz nicht der beste war und hat das Thema Brandbrief und Hilferufe aus den Grund- und Gemeinschaftsschulen als Impuls aufgegriffen. Im Übrigen muss an der Stelle auch gesagt werden, die Landesregierung muss nicht explizit aufgefordert werden, hier zu reagieren. Dies ist bereits erfolgt. Wir haben ja eben vom Kollegen Renner bereits gehört, dass dort zahlreiche Dinge auf den Weg gebracht wurden und sich die kommenden Haushaltsberatungen dieser Themen entsprechend annehmen werden.

Bevor ich nun genauer auf die einzelnen Punkte dieses Antrages eingehe, möchte ich eines am Anfang verdeutlichen: Jede Investition in die Bildung unse-

(Abg. Wagner (CDU))

rer Kinder und damit in die Zukunft unseres Landes ist eine gute Investition. Wir können an dieser Stelle aber nicht schon den kommenden Haushaltsberatungen vorgreifen. Nichtsdestotrotz sind wir uns einig, dass wir intensiv weiter an Verbesserungen im Bereich der Qualität an unseren Schulen arbeiten müssen. Hier gibt es zahlreiche Ansatzpunkte, die wir uns vornehmen müssen.

In den vergangenen Wochen und Monaten sind wir immer wieder auf neue Themen gestoßen, an denen es zu arbeiten gilt. Im vorliegenden Antrag wird sich auf die Gemeinschaftsschulen und die Grundschulen bezogen. Wir dürfen aber bei all diesen Diskussionen auch die anderen Schulformen nicht vergessen beziehungsweise vernachlässigen. Der Kollege Hermann Scharf hatte sich eben in seinem Redebeitrag schon intensiv mit dem Thema Förderschulen beschäftigt. Auch hier gibt es einen großen Fachkräftemangel und es werden händeringend zusätzliche Förderschullehrer benötigt, die es zurzeit nicht überall auf dem Lehrermarkt gibt. Hier gilt es, entsprechend zu reagieren und die Kollegien zu unterstützen.

Aber auch im Bereich der Investitionen an unseren Landesschulen gilt es nachzubessern. Auch hier gibt es Beratungsbedarf in den Haushaltsberatungen. An der Stelle möchte ich drei Sätze zur Inklusion an unseren Schulen sagen. Die Kollegin Spaniol hat eben in ihrem Redebeitrag vom Besuch an einer Gemeinschaftsschule in Saarbrücken berichtet. Sie haben Beispiele genannt, die deutlich machen, wie schwierig es teilweise ist, in der Klasse zu unterrichten, und dass Unterstützung benötigt wird. Auch wenn Unterstützung da ist, kommen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder an ihre Grenzen. Daher macht es an der einen oder anderen Stelle durchaus Sinn, wenn man merkt, es geht nicht mehr weiter - und die Förderkonferenzen mit den Eltern dann auch zum Entschluss kommen, dass die Förderschule der bessere Ort wäre -, zu sagen, dass die Förderschule der richtige Ort für die Kinder ist. Ich spreche wirklich von den Fällen, von denen Sie eben berichtet haben, dass ein Kind im Unterricht permanent austickt und es trotz zahlreicher Maßnahmen, die getroffen wurden, keine Besserung gibt.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist die Heterogenität mit am allergrößten, und die Herausforderungen für die Lehrkräfte sind gewaltig. Es gibt sehr viele Bildungsabschlüsse. Die Herausforderungen im Bereich der beruflichen Schulen haben deutlich zugenommen. Auch hier muss reagiert werden.

In der angesprochenen Diskussion bezüglich der Brandbriefe und Überlastungsanzeigen in den Grund- und Gemeinschaftsschulen gilt es, klare Akzente zu setzen, die Situation vor Ort zu verbessern und die Lehrer und Klassengemeinschaften entsprechend zu entlasten. Ich möchte aber auch betonen,

dass hier bereits vonseiten der Landesregierung reagiert und dies sehr ernst genommen wurde. Beim Projekt „Schulen stark machen“ - man hat es vor Kurzem noch in den saarländischen Medien wahrnehmen können - sind 12 Schulen an den Start gegangen.

Wir haben im laufenden Haushalt, der aufgestellt wurde, dieses Projekt abgebildet. 12 Schulen gehen an den Start und bekommen zusätzliche Unterstützungen, die gezielt in verschiedenen Bereichen ansetzen. Es sind Berater vor Ort, die den Schulen Tipps geben und sie auf ihrem neuen Weg begleiten. Das ist ein gutes Signal zur Unterstützung unserer Kollegien.

Mit der Investitionsoffensive für berufliche Schulen wird eine Menge Geld in die Hand genommen, um die Situation dort entsprechend zu verbessern. Selbstverständlich ist dies erst ein Anfang. Es gilt hier, weitere Konzepte beziehungsweise Maßnahmen zur Entlastung unserer Schulen auf den Weg zu bringen. Dies muss aber mit der nötigen Ruhe und Vernunft geschehen, damit wir möglichst viele Schulen erreichen können.

Im Verlauf des gesamten Schuljahres haben wir mit dem „Arbeitskreis Bildung“ zahlreiche Schulen besucht, um uns ein genaues Bild vor Ort zu machen. Da war es uns jederzeit wichtig, möglichst alle Schulformen zu berücksichtigen und neben der Stadt auch den ländlichen Raum zu besuchen, um ein breites Meinungsbild zu bekommen.

Wir haben von den Kollegien zahlreiche Anregungen mitgenommen. Ein ganz wichtiges Thema ist vor allem bei den Grund- und Förderschulen der Fachkräftemangel. Viele Lehrer, die dort unterrichten, sind nicht genau in dieser Schulform ausgebildet, haben aber vielleicht dort die Chance, für ihre Schulform entsprechend vorbereitet zu werden. Es ist vielleicht immer noch besser, einen Gymnasiallehrer in der Grundschule einzusetzen als dort eine Lücke zu haben.

Nichtsdestotrotz muss hier reagiert werden. Hoffnungsvoll stimmen uns die Bewerberzahlen in diesem Jahr. Es ist das erste Mal eine größere Zahl, da jetzt die ersten Bewerber aus dem Saarland hinzukommen. Das weckt die Hoffnung, dass sich die Situation im Grundschulbereich entsprechend verbessern wird.

Die Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass sie bei immer mehr beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern oder solchen, die verschiedene Auffälligkeiten haben, die im Unterricht zu berücksichtigen sind, nicht mehr alleine arbeiten können, sondern unterstützt werden müssen. Wir haben schon zahlreiche Förderschullehrkräfte. Wir haben Schoolworker, Sozialarbeiter und viele weitere Kräfte an unseren Schulen. Wir sind uns sicher - beziehungsweise ha-

(Abg. Wagner (CDU))

be ich das eben bei meinen Vorrednern so wahrgenommen -, dass dieser Prozess weiter voranschreiten muss. Das Stichwort lautet hier „multiprofessionelle Teams“. In meinen Augen ist das das Thema der kommenden Jahre. Wir werden bei jedem Besuch mit diesem Thema konfrontiert. Wir haben dieses Thema auch im Koalitionsvertrag stehen: Kollegium der Zukunft.

Ich möchte noch an dieser Stelle sagen: Egal, wohin wir kommen, es gibt immer wieder unterschiedliche Wünsche. Die einen sagen, dass sie in jeder Klasse einen zusätzlichen Erzieher brauchen und dafür gerne auf den einen oder anderen Eingliederungshelfer verzichten würden. Ein anderer sagt, dass ihm die Schoolworker-Stunden nicht ausreichen würden. Wieder andere sagen, dass sie keinen Termin beim Schulpsychologen bekommen. Hier muss entsprechend nachgebessert werden. Dann gibt es welche, die sagen, dass sie viele Kinder haben, die körperlich beeinträchtigt sind. Sie bräuchten eine Krankenschwester oder einen Krankenpfleger, die sie unterstützen. Das ist also ein sehr vielfältiges Thema, das definitiv angegangen werden muss.

Unser Ansatz ist - das möchte ich wiederholen -, flächendeckend in jedem Landkreis anzufangen. Unsere Idee ist, mit einem sogenannten mobilen multiprofessionellen Beratungsteam zu starten, das die Schulen berät und dass daraus dieses Kollegium der Zukunft aufwächst. Es wird ganz schwierig sein, jeder Schule gerecht zu werden, weil die Anforderungsprofile der Schulen zu unterschiedlich sind. Daher ist unsere Idee, unser Ansatz, in jedem Landkreis entsprechend zu starten und die Vision des Kollegiums der Zukunft auf den Weg zu bringen.

Aber auch die Arbeitsstellen für Integrationspädagogik/Integrationshilfen (Afl) und der Austausch mit anderen Schulen werden immer wichtiger. Man muss Erfahrungswerte mitnehmen, es kann nicht sein, dass der Klassenlehrer oder die Schulleitung immer wieder von Neuem anfangen und nachhaken muss. Das ist aus Sicht des Datenschutzes - damit haben wir uns heute Morgen beschäftigt - sehr schwierig, aber es gibt hier Möglichkeiten und Ansätze, um die Kollegien zu unterstützen, damit durch Rückmeldungen ein möglichst breites Wissen in die Schulen kommt, um gut vorbereitet zu sein und gut reagieren zu können.

Die nächsten großen Themen sind der gebundene Ganztags und die FGTS. Das sind zwei ganz wichtige Themenkomplexe, die wir in einem Gesamtbild betrachten werden. Wir haben hier im Saarland den Bereich des gebundenen Ganztags systematisch erweitert. Das ist auch gut so. Das zeigen ja auch die Anmeldezahlen. Aber genauso wichtig ist es, unsere Freiwillige Ganztagschule weiter auszubauen beziehungsweise an der einen oder anderen Stelle zu verbessern und an diversen Stellschrauben zu dre-

hen, weil heute einiges vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist. Hier gilt es, das eine oder andere Thema auf den Prüfstand zu stellen.

Auch dieses Thema haben wir im Koalitionsvertrag. Wir werden es mit einem neuen Modell in der freiwilligen Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2019/20 weiter angehen. Wir werden an einigen Modellschulen an den Start gehen und Dinge ausprobieren, die sich im gebundenen Ganztags schon bewährt haben, aber auch im freiwilligen Bereich berücksichtigt werden sollen, weil auch hier die Qualität an unseren Schulen am Nachmittag sehr wichtig ist.

Vor allem die Schülerinnen und Schüler, die vielleicht nicht so den Rückhalt zu Hause, in ihrem Umfeld oder in ihrer Freizeit haben, müssen eine hohe Qualität am Nachmittag haben. Gerade bei uns im Saarland in der ländlichen Region bevorzugen viele Eltern und Schüler dieses freiwillige Modell. Daher möchten wir eine echte Wahlfreiheit haben. Es ist gut so, dass wir - das sollte auch weiterhin die Zielsetzung sein - in den Kommunen den gebundenen Ganztags vorfinden, aber auch eine qualitativ hochwertige Freiwillige Ganztagschule beziehungsweise ein neues Modell haben, das qualitativ entsprechend mithalten kann.

(Beifall von der CDU.)

Des Weiteren will ich noch die Investition in die Sanierung der Schulgebäude ansprechen. Dies ist primär die Aufgabe des Schulträgers. Nichtsdestotrotz ist das Land hier auch gefordert. Es gibt im Bereich der Schulträger, Landkreise wie auch Städte und Gemeinden, ein großes Ungleichgewicht bei den Investitionen. Bei unseren Besuchen sehen wir immer wieder, dass die Kollegien deutlich unterschiedliche Rahmenbedingungen haben, weil es unterschiedliche Gebäude, Logistik und so weiter gibt. Hier muss entsprechend gegengesteuert beziehungsweise unterstützt werden. Das Land hat bereits reagiert und unterstützt bei Förderprogrammen des Bundes. Dort also, wo eine Lücke besteht und das Land unterstützen kann, dort, wo Förderprogramme greifen können, steht das Land auch bereit.

Ein Beispiel ist die Investitionsoffensive für die beruflichen Schulen: 37 Millionen Euro stehen hierfür zur Verfügung. Des Weiteren ist an das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 zu denken, das den finanzschwachen Kommunen unter die Arme greift, um die Infrastruktur an den Schulen zu verbessern. Aber auch an die Kommunen, denen es vielleicht etwas besser geht, wurde gedacht: Auch für sie wurden Wege gefunden, sie zu unterstützen, damit ein Gleichgewicht hergestellt wird.

Erwähnen möchte ich abschließend auch den Vorstoß unseres Ministerpräsidenten Tobias Hans bezüglich der Entschuldung unserer Kommunen.

(Abg. Wagner (CDU))

Wenn es gelingt, dass das Land zur Entschuldung unserer Kommunen beitragen kann, werden sich auch hieraus neue Möglichkeiten ergeben. Es gibt Spielräume, die genutzt werden können, um aktiv in unsere Schulen und in unsere Kindergärten zu investieren.

Man sieht also sehr deutlich, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist und intensiv an Verbesserungen in den verschiedenen Bildungsbereichen arbeitet. Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind sehr groß, umso wichtiger ist es, eine saarländische Lösung zu erarbeiten und zu versuchen, alle Schulformen einzubeziehen. Es darf hier kein Ungleichgewicht entstehen. Es bringt uns auch nichts, jeden Monat oder jedes Quartal ein neues Thema in den Vordergrund zu drängen, um anschließend zu beklagen, dass schon wieder etwas hinten runterfällt. Wir sollten vielmehr systematisch vorgehen und uns verschiedene Problemstellen herausgreifen, diese konsequent angehen und Lösungen erarbeiten. Damit zeigen wir den Schulen: Wir sind für euch da, wir helfen euch! Wir entlasten euch, um die Schule im Saarland zukunftsfähig zu machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden uns daher bei den kommenden Haushaltsberatungen intensiv mit den angesprochenen Ideen und Konzepten, die zu weiteren Verbesserungen an unseren Schulen führen werden, auseinandersetzen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 16/400 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/400 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/400 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschver-

gütungen gemäß § 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes (SRKG) (Schulfahrtenerlass) (Drucksache 16/398)

Zur Begründung des Antrags erteile ich für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident!

(Abg. Renner (SPD): Der Gag ist jetzt schon abgestanden.)

Was meinen Sie damit, Herr Renner? - Sie geben mir aber die Erlaubnis, fortzufahren?

(Abg. Renner (SPD) nickt.)

Hervorragend! Herzlichen Dank! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der letzten oder vorletzten Sitzung habe ich Ihnen einen Band des saarländischen Schulrechts mitgebracht. Ich habe Ihnen das gezeigt, das war ein dicker Band. Es gibt fünf solcher Bände. Neben wenigen Gesetzen sind diese Bände gefüllt mit Verordnungen, mit Erlassen, mit Dingen, die aus dem Kultusministerium kommen. Man denkt dort wohl, man wäre klüger als die Leute in den Schulen. Das ist der Grundgedanke, der dahintersteht. Im Ministerium gibt es die Beamten, die ihre Sparten haben. Sie arbeiten auch alle fleißig, und an der Spitze steht der Kultusminister. Dort weiß man alles, dort regelt man auch alles. So entstehen viele Erlasse, die dann in der Schulwirklichkeit an ihre Grenzen stoßen.

Zu diesen Erlassen gehört unter anderem der Erlass, der hier nun zur Debatte steht. Schon vor 40 Jahren habe ich über ihn geschrieben und ihn als Beispiel der obrigkeitsstaatlichen Gängelung angeführt. Ich habe empfohlen, uns diesen Erlass zu erlassen. Das hat der Minister natürlich nicht gemacht. Deshalb ist dieser Erlass seitdem ein Stein des Anstoßes. Zwar wurde er vor Kurzem geändert, das hat aber nichts an der Unzufriedenheit der Leute geändert. So konnte man kürzlich in der Saarbrücker Zeitung lesen: Lehrer unzufrieden mit Schulfahrtenerlass. Auch die Eltern seien unzufrieden und die Schüler seien unzufrieden.

Angesichts dessen frage ich: Wie stellt man sich das eigentlich vor? In der Schule sind ja nun doch einige Leute beschäftigt, die Akademiker sind, die eine Ausbildung genossen haben, mit der sie eigentlich schon wissen, was für die Kinder gut ist. Sie wissen auch, was sie den Kindern zumuten können. Die Kinder haben Eltern aus allen Berufsgruppen, darunter finden sich Professoren, Unternehmer, alle möglichen Leute. Wahrscheinlich sind die nicht dümmer und unerfahrener als die Leute im Kultusministerium. Daher frage ich nun: Wenn die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kolle-

(Abg. Dörr (AfD))

gen und in Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler beschlossen hat, eine Fahrt zu machen, wieso glaubt dann das Kultusministerium bestimmen zu müssen, wie lange die Fahrt dauert, wohin sie führen soll und was vor Ort gemacht werden soll?

Wenn zudem vom Ausland die Rede ist, macht es, auch wenn man bei Gesetzen anderer Länder abgeschrieben hat, einen Unterschied, ob man nun in Hessen wohnt oder im Saarland. Von diesem Hause aus gerechnet fährt man fünf Kilometer und ist im Ausland. Die Grenzen sind ja geöffnet, und von hier aus kann ich das Ausland leicht mit einer Fußwanderung erreichen. Auch Luxemburg ist nicht weit entfernt.

Es stellt sich also die Frage, wieso sich das Kultusministerium anmaßt, durch einen Erlass den Schulen diese Dinge vorzuschreiben. Wir wollen doch die Kinder zu mündigen Bürgern erziehen. Wie kann denn das gehen, wenn sogar ihre Lehrer und Schulleitungen in Kleinigkeiten ständig gegängelt werden?

Ich denke, diesen Erlass brauchen wir nicht. Man könnte das Geld, das an die Schulen nach Antrag mit sehr viel Aufwand an Zeit und Kraft verteilt wird, den Schulen auch so geben und sie dann selbst bestimmen lassen, was sie mit dem Geld machen. Und die Personen, die sich mit den Anträgen beschäftigen müssen, die könnte man einsparen und dieses Geld noch dazulegen. Also ich würde sagen, diesen Erlass sollte man uns erlassen. Was mich persönlich betrifft, ich habe meinen Rundordner mitgebracht, und da werfe ich den Erlass hinein. - Herzlichen Dank.

(Er hält einen runden Papierkorb hoch und wirft einen Ausdruck des Erlasses hinein. - Beifall von der AfD. - Abg. Berg (SPD): Da gehört noch mehr von Ihnen hinein. - Zuruf von der CDU-Fraktion: Da gehört Ihr Antrag hinein.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Alexander Zeyer.

Abg. Zeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben, denke ich, alle sehr gerne in unserem Bundesland, und das Saarland hat auch sehr viele schöne Ecken, um zum Beispiel auf Erkundungstour zu gehen, um einen Zoo zu besuchen, sich in Museen zu informieren oder auch viele kulturelle Highlights anzusehen. Es gibt viele außerschulische Lernorte.

Der Klassenfahrtenerlass des Ministeriums für Bildung und Kultur fasst die grundsätzlichen Regeln für

Fahrten an außerschulische Lernorte zusammen. Dabei haben die Schulen mit ihrer Schulkonferenz die Möglichkeit, ein individuelles Fahrtenkonzept zu erstellen, welches auf die Situation der Schule abgestimmt ist. Dies bietet eine breite Mitbestimmung für Schüler, Eltern und Lehrer.

Meine Herren von der AfD, was würde denn heute passieren, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden und die saarländische Landesregierung den Erlass zurücknehmen würde? Haben Sie sich das einmal gefragt? Ich kann es Ihnen sagen: Von heute auf morgen dürften keinerlei Fahrten mehr stattfinden, denn der Erlass schafft überhaupt erst die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Unterrichtsgänge, Schulwanderungen und Schulfahrten. Er gibt den Schulen Rechtssicherheit, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Rahmen ein Lernen an einem anderen Ort, also außerhalb der Schule, stattfinden darf.

Statt eines aussagekräftigen Antrages vielleicht zur Abwechslung mal mit einer Begründung fordern Sie heute wieder nur die ersatzlose Streichung dieses Erlasses. Sie haben keinerlei Vorschläge, wie ein solcher Erlass in Zukunft aussehen könnte. Wir können Ihren Antrag hier heute getrost in Ihren Mülleimer werfen. Damit hätten wir mehr erreicht als das, was Sie gerade eben hier vorgetragen haben!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ohne den Erlass, der auch das Genehmigungsverfahren regelt, wären all die aufgezählten Veranstaltungen rechtlich nicht möglich. Ohne Genehmigung dürften keine Fahrten stattfinden. Wenn doch, bestünde weder ein Dienstunfallschutz noch sonstiger Versicherungsschutz auch für die Schüler, und zudem hätten die Lehrerinnen und Lehrer keinerlei Anspruch auf Reisekostenerstattung. Damit erweisen Sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften hier im Saarland wirklich einen Bärendienst!

Unterrichtsgänge, Schulwanderungen und Schulfahrten sind unglaublich wichtig für unsere Schulen. Dabei geht es nicht um einen Erholungsurlaub, sondern darum, das aktuelle Unterrichtsgeschehen anschaulich zu gestalten insbesondere unter naturkundlichen, geografischen, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und alltagsrelevanten Aspekten. So sieht der Erlass zum Beispiel für die Klassenstufen 3 bis 6 vor, nur Schulfahrten innerhalb des Saarlandes sowie dem grenznahen Bereich von Rheinland-Pfalz, Frankreich und Luxemburg zu unternehmen. Wie ich bereits sagte, haben wir in unserer Region ja auch sehr viel zu bieten und somit bieten sich auch für diese Klassenstufen viele Möglichkeiten.

Aber auch wenn wir mit Abstand das schönste Bundesland der Welt sind, hat die Welt da draußen hinter unseren Landesgrenzen auch noch das ein oder andere zu bieten. Aus diesem Grund ist es richtig

(Abg. Zeyer (CDU))

und wichtig, auch mit der Schule, mit der Klasse, mit dem täglichen Umfeld etwas zu erleben, auch außerhalb der vier Wände des Schulzimmers. Diese Möglichkeit besteht zum Beispiel ab der 7. Klasse. Dazu können pro Schuljahr 120 Euro pro Schüler veranschlagt werden, um auch mehrtägige Fahrten zu unternehmen. Um auch längere Zeit wegfahren zu können, besteht die Möglichkeit, das Geld Schuljahr für Schuljahr anzusparen, um den Betrag zu erhöhen. Damit sind jetzt und in Zukunft auch längere Fahrten ins Ausland möglich.

Der Erlass regelt auch die Möglichkeit für Fahrten mit besonderem Anlass wie zum Beispiel der Teilnahme an Wettbewerben oder Fahrten des Schorchs oder von Schulsportmannschaften. Er gibt auch Raum für internationale Begegnungen mit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen- und Jahrgangsstufen.

Wir stehen zum Grundgedanken des Bildungsministeriums, dass die Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf und Schüler eventuell zu Hause bleiben müssen, weil die Familien sich die Kosten nicht leisten können. Für die Familien der betroffenen Schülerinnen und Schüler stellt der Erlass einen transparenten und rechtssicheren Rahmen für die mit Schulfahrten und Wanderungen einhergehenden Kosten dar. Auch die Lehrkräfte profitieren von dieser Regelung, denn sie schafft die Voraussetzung dafür, dass ihnen für die in Verbindung mit Schulfahrten entstandenen Kosten ohne aufwendige Nachweispflicht eine pauschale Vergütung gezahlt wird.

Dennoch sind wir der Meinung, dass der Erlass zeitnah evaluiert werden sollte. Dabei freut es uns sehr, dass das Bildungsministerium bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, um sich mit dem Fahrtenerslass nochmals zu befassen. Denn an verschiedenen Stellen gibt es Nachholbedarf wie zum Beispiel bei der Durchführung einer klassenstufenübergreifenden Skifreizeit. Dies nur als Beispiel, denn dies wurde von vielen verschiedenen Seiten kritisiert, da der Erlass dazu geführt hat, dass traditionelle Skifreizeiten der Schulen nicht mehr durchgeführt werden konnten. Es ist aber gerade aus pädagogischer Sicht wichtig, dass Schüler aus der Oberstufe gemeinsam mit jüngeren Schulkollegen verreisen; davon profitieren beide Gruppen. Hier brauchen wir in Zukunft mehr Flexibilität.

Aber auch im Grundschulbereich sollte man über die ein oder andere Änderung nachdenken. In Klassenstufe 1 und 2 dürfen keine Kosten für Fahrten anfallen, was zum Beispiel einen Besuch im Schulmuseum in Ottweiler oder im Zoo in Neunkirchen oder Saarbrücken erschwert oder gar unmöglich macht, insbesondere in den ländlichen Regionen unseres Landes. Des Weiteren kommt es immer wieder zu

Rückmeldungen, dass einige Schulen den Erlass anders handhaben als andere. Unser Ziel ist klar: Wir wollen Schulen, an denen alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Schulfahrten sollen allen Schülerinnen und Schülern im Saarland offenstehen, und dafür steht der Klassenfahrtenerslass der Landesregierung. Aus diesem Grund, Herr Dörr, werden wir dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich rufe auf für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Streichung von Erlassen im Schulbereich beschäftigt uns derzeit ja erheblich. Neulich ging es um den Glatteis-Erlass, mit Hitzefrei haben wir uns auch schon beschäftigt, obwohl Erlasse und Verordnungen ja eigentlich nicht ins Parlament gehören. Das ist Sache der Landesregierung, der Exekutive.

Trotzdem, eine Diskussion ist das Thema Klassenfahrten sicher wert. Da sage ich ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Ziel, das der Bildungsminister mit der Neufassung des Erlasses damals verfolgt hat, begrüßen wir nach wie vor ausdrücklich, nämlich die Kosten von Klassenfahrten für die Familien zu begrenzen. Das ist ein hochsensibles Thema, denn die hohen Kosten treffen ja vor allem diejenigen mit dem schmalen Geldbeutel, die Eltern mit mehreren schulpflichtigen Kindern. Ich sagte es vorhin bereits, wir haben im Gespräch an der Schule letzte Woche erfahren, dass der überwiegende Teil der dortigen Schülerinnen und Schüler von den Kosten für Schulfahrten befreit ist, weil die Eltern einfach nicht genug Geld verdienen. Das muss man sich mal vorstellen!

Jetzt kommt aber eine ganz andere Problematik ins Spiel, die noch nicht angesprochen worden ist. Nur ein sehr geringer Teil der Eltern ist offenbar in der Lage, die nötigen Formulare für diese Freistellung von den Kosten richtig auszufüllen und fristgerecht aufs Amt zu bringen. Das ist Wahnsinn! Hier gibt es in Bezug auf den Behördengang erhebliche Probleme, auch eine Schamhürde, die sehr groß ist, es gibt viele Familien, die sich nicht als arm outen wollen. Das ist ein Riesenproblem bei dieser ganzen Geschichte.

Deswegen muss man genau schauen, wie argumentiert wird. Für einen ganz normalen Haushalt sind zusätzliche Kosten für Schulfahrten von 300 Euro und mehr pro Kind eben schon ein Riesenproblem! Insofern greift diese Regelung an der richtigen Stel-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

le. Auch wenn der Bund aus dem Bildungspaket die Kosten für Hartz-IV-Empfänger übernimmt, bekommt noch längst nicht jeder, der ein Anrecht darauf hätte, diese Unterstützung. Es gibt eben auch die große Grauzone der Ärmere darüber, auch das ist immer wieder ein Thema. Das ist sehr problematisch, das muss sehr sensibel gehandelt werden. Es gibt viele Lösungen an den Schulen selbst. Wir Eltern tun uns an den Schulen zusammen, um alle Kinder auf die Fahrten mitzunehmen, auch das sind Lösungen, die hier greifen müssen. Das ist auch gut so, das hat etwas mit Solidarität untereinander zu tun. Noch einmal: Es war richtig, die Kosten zu begrenzen.

Allerdings ist die Kritik teilweise schon berechtigt. All das darf nicht dazu führen, dass Schulfahrten ins Ausland schwieriger werden. Das ist nach wie vor ein Thema, da kann man die Diskussion nicht wegdrücken. Man muss immer wieder sagen, Klassenfahrten bringen neue Eindrücke, einen Blick über den Tellerrand, in andere Länder, vor allem in andere Kulturen. Das sind ganz zentrale Lerninhalte, die müssen nach wie vor möglich sein, die darf man den Schülerinnen und Schülern nicht nehmen. Das funktioniert zum Teil auch wirklich gut. Wenn zum Beispiel eine Klasse im Rahmen eines Europa-Projekts, wie bei mir an der Schule, eine Klassenfahrt macht, gibt es Fördergeld, wenn die Anträge richtig gestellt worden sind. Das muss man auch mal lobend erwähnen. Das ist nur vielleicht noch nicht so richtig bekannt; die Lehrer wissen es meistens. Es muss gut genutzt werden, denn da kommt wirklich richtig etwas raus, wie jetzt an unserer Schule bei einer Fahrt nach Griechenland. Das ist mit diesen Geldern möglich. Das muss man positiv erwähnen.

Nichtsdestotrotz - das haben wir in jeder Haushaltsberatung gesagt, wir werden das auch wieder tun - brauchen wir in dem entsprechenden Haushaltstitel eine verstärkte Förderung durch das Land. Wie gesagt, für uns ist es wichtig, dass da mehr Möglichkeiten bestehen.

Aber insgesamt ist zu sagen - das haben meine Voredner auch gesagt -, wenn man den Schulfahrtenerlass einfach streicht, wie Sie das von der AfD wollen, dann gibt es gar keine Regelung, dann gibt es keine Rechtssicherheit und letztlich auch keine Planungssicherheit. Was heißt das nämlich für viele Familien? Dann können die Kosten für Klassenfahrten auch 400 oder 500 Euro pro Nase betragen. Das ist Wahnsinn, das kann keine Familie von heute stemmen. Das ist genau der Punkt.

Das heißt, aus unserer Sicht muss es eine klare Regelung geben. Aus unserer Sicht muss es aber auch mehr Mittel im Landeshaushalt für Klassenfahrten geben, weil sie einen großen pädagogischen Wert haben. Wie gesagt, aus all diesen Gründen lehnen wir jetzt den Antrag der AfD natürlich ab.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe auf für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer.

Abg. Zimmer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dörr, ich muss Ihnen nach Ihrem Auftritt ehrlich sagen, ich weiß manchmal nicht mehr, was ich dazu sagen sollte. Es ist es eigentlich gar nicht würdig, darauf Antwort zu geben. Eigentlich müsste ich mich hier hinstellen und sagen: Ihr Antrag ist abgelehnt und damit ist das Thema erledigt.

Ich will es aber nicht dabei belassen, weil ich wirklich glaube, obwohl Sie hier sitzen und lange Schulleiter waren, verstehen Sie gewisse Zusammenhänge nicht, die kommen bei Ihnen einfach nicht an.

(Abg. Dörr (AfD): Kommen Sie ruhig zu uns in die Fraktion, ich erkläre es Ihnen. - Oh-Rufe und Sprechen.)

Herr Dörr, ich will es deutlich sagen: Es gibt Menschen, von denen wollte ich in meinem Leben wirklich nichts lernen. Ich glaube, ich habe mehr vergessen, als Sie je gewusst haben.

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich will noch einmal darauf eingehen, warum dieser Erlass überhaupt entstanden ist. Ich kann das vielleicht so machen, wie Sie das immer mit den Lebensaneddoten aus Ihrer Familie machen. Mein Sohn macht gerade in diesem Jahr sein Abitur. Ich habe zwei Kinder, die ich vom Kindergarten bis jetzt, bis zum Abitur meines Sohnes, durch die Schule geschleust habe. Da ich immer gerne ehrenamtlich tätig war, habe ich meine Kinder summa summarum 18 Jahre, seit dem Eintritt meiner Tochter in den Kindergarten bis jetzt, bis zum Abschluss meines Sohnes an der Schule, in den verschiedensten Funktionen begleitet, als Elternvertreter, als Schulleitersprecher, im Landeselternausschuss, in sonstigen Verfahren.

Ich habe dort genau das erlebt, was mit dem Erlass geregelt wird, auf den sich beide Koalitionsfraktionen 2016 geeinigt haben. Es gab nämlich an den Schulen einen gewissen Wildwuchs, was Klassenfahrten betrifft. Das habe ich am eigenen Leib erlebt. Ich habe erlebt, wie Eltern in Elternkonferenzen sitzen und unter sich schauen, weil sie nicht wissen, wo sie das Geld für verschiedene Klassenfahrten hernehmen sollen. Meine Kinder waren alleine auf dem Gymnasium sechs Mal weg. Ich muss sagen, meine Frau war mit berufstätig, ich habe eine höhere Stellung gehabt, wir konnten das bezahlen. Aber ich habe genug Menschen gesehen, denen das rich-

(Abg. Zimmer (SPD))

tig schwer gefallen ist. Der Erlass wirkt sich genau auf dieses Problem aus, dass man nämlich Eltern und Kinder nicht stigmatisieren will aufgrund des Geldbeutels oder dessen, was die Eltern verdienen.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU.)

Schul- und Klassenfahrten, Wandertage und kulturelle Veranstaltungen haben das Ziel der Bildung und Erziehungsarbeit. Es geht nicht um Party- oder sonst eine Stimmung. Dazu dient vielleicht, das lasse ich noch zu, die Abschlussfahrt an den Gymnasien, in der Regel nach Beendigung der Schulzeit, an den allgemeinbildenden oder an den Gemeinschaftsschulen noch während der Schulzeit, weil die Jugendlichen noch keine 18 sind.

Wenn Sie sagen, der Lehrerbereich, der Elternbereich wird eingeschränkt, er wird gegängelt, dann muss ich sagen, Sie haben den Erlass nicht gelesen.

Ich gehe einmal etwas näher auf den Erlass ein, was dieser genau regelt. Verschiedene Arten von Schulveranstaltungen sind enthalten: Unterrichtsgänge, sogenannte schulische Veranstaltungen zur Durchführung des Unterrichts außerhalb des Schulgeländes. Schulwanderungen, in jedem Jahr können bis zu vier Wanderungen gemacht werden. Das sind die klassischen kleinen Wandertage, bei denen man sich in der näheren Umgebung aufhält. Sie haben es eben vom Kollegen Zeyer gehört, in der 3. und 4. Klasse geht es im grenznahen Bereich durchaus nach Frankreich oder Luxemburg. Nicht vergessen darf man dabei den kulturellen Wandertag, der zusätzlich in jedem Schuljahr stattfinden soll. Dann kommen wir zu den Schulfahrten, den klassischen Klassenfahrten. Eine eintägige Schulfahrt kann in jedem Schuljahr durchgeführt werden, in dem keine mehrtägigen Schulfahrten stattfinden. Für mehrtägige Schulfahrten können in den Klassenstufen 3 und 4 insgesamt bis zu drei Kalendertage genommen werden, in den Klassenstufen 5 und 6 insgesamt bis zu fünf Kalendertage, in der Sekundarstufe I ab Klassenstufe 7 bis zum Beginn der gymnasialen Oberstufe bis zu fünf Kalendertage und in der Sekundarstufe II insgesamt bis zu fünf Kalendertage.

Der Erlass lässt durchaus die Möglichkeit, Tage aus den verschiedenen Jahrgängen zusammenzufassen und zu übertragen, wenn sie nicht voll genutzt werden. Ebenso bietet er die Möglichkeit, die festgelegten 120 Euro zu übertragen. In der Summe stehen in den acht Jahren circa 1.200 Euro für Klassenfahrten zur Verfügung. 1.200 Euro zusätzlich sind für Familien mit nur einem Verdienender, der vielleicht auf dem Bau oder im Kfz-Handwerk arbeitet, oder für eine Alleinerziehende, die Friseurin ist, sehr viel Geld. Die Kosten, die eine Familie durch Schule hat, sind ja nicht unerheblich. Man bezahlt im Monat eine Fahrkarte, man muss Bücher kaufen, man muss eventu-

ell Verpflegung in der Schule zahlen, das ist eine Menge Geld. Die Summe ist bereits von 100 auf 120 Euro angehoben worden, es wird von unserem Minister sehr genau hingeschaut, wie sich die Kosten entwickeln, er ist immer bereit, nachzuarbeiten.

Wir sind der Meinung, dass diese 1.200 Euro ausreichen. Sie reichen auch durchaus aus, das sage ich hier deutlich, um während einer Schulkarriere mindestens zweimal ins Ausland zu fahren. Es wird nicht für 14 Tage London ausreichen, aber vielleicht für drei oder vier Tage London und mit Sicherheit für drei oder vier Tage Skifreizeit. Das Wort Skifreizeit sagt schon alles, da ist schon mehr Freizeitvergnügen enthalten. Ich kann das bestätigen, mein Sohn durfte sogar drei Mal fahren, weil er Sport Leistungskurs hatte. Da ist schon vieles drin.

Ich kann die von Ihnen beanstandete Gängelung nicht erkennen. Der Kollege Zeyer hat es vorhin bereits gesagt, wenn es diesen Erlass nicht gäbe, wären gar keine Klassenfahrten oder Wandertage mehr möglich, weil sämtliche Fragen des Versicherungsrechts und Sonstiges überhaupt nicht geklärt wären. Es ist also keine „Wollustveranstaltung“ des Ministers, sondern er schafft viel mehr Rechtssicherheit für seine Beschäftigten in den Schulen, er schafft Rechtssicherheit für die Kinder im Hinblick auf Unfall- und Verkehrsschutz. Deswegen ist der Erlass nicht zu streichen. Im Übrigen, sagte die Kollegin Spaniol sagte bereits, es ist eigentlich Sache des Ministeriums und nicht dieses Plenums.

Herr Dörr, ich muss Ihnen sagen, es ist wirklich so, die nette Kollegin Frau Schmidt-Lang sagte das letzte Mal: Der Baum ist tot. Im letzten Jahr sagten Sie noch, Sie hätten sich an der Haushaltsberatung nicht beteiligt, weil man sowieso nicht auf Sie hören würde.

(Abg. Dörr (AfD): Das wird langsam langweilig!)

Nun habe ich wirklich Angst, dass bei Ihnen ein ganzer Wald stirbt mit Ihren unnötigen Anträgen, die inhaltlich und demokratisch vollkommen leer sind, die nichts zum Ergebnis in diesem Hause beitragen. Sie führen nicht zu einer Verbesserung unserer Schullandschaft, daher wird die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Danke, Herr Abgeordneter. - Ich rufe nochmal auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Zimmer, also ich bin nicht der reiche Mann, der

(Abg. Dörr (AfD))

ein Kind hat und froh wäre, wenn dieses Kind mit seiner Schule drei Mal im Jahr ins Ausland fährt.

(Zuruf des Abgeordneten Zimmer (SPD).)

Herr Zimmer, ich habe Ihnen immer brav zugehört, obwohl es schwierig war. - Ich habe über Jahre vier Kinder in der Schule gehabt und bin alleinverdienend gewesen. Die Kinder konnten das mitmachen, was in der Schule organisiert wurde, wie die anderen Kinder auch, weil die Schulen verantwortungsvoll genug waren, um zu wissen, was sie den Kindern und ihren Eltern aufbürden können. Ich selbst habe lang eine Schule geleitet mit Kindern, die nicht so betucht waren, und die konnten auch ins Ausland fahren, ohne dass sie sich übernehmen mussten. Es wurden Wege gefunden. Ich habe kein Argument gehört, das mir gesagt hätte, was besser wäre, ob das Kultusministerium in Saarbrücken das für die einzelnen Schulen regeln soll oder ob es nicht vielleicht doch besser wäre, wenn die Schulen das selber regeln würden.

Was die Sicherheit betrifft, greift das, was Sie sagen, auch zu kurz. Ich bin schon ein bisschen älter als Sie, in meiner Jugend hat es so etwas wie Erlasse über Schulfahrten überhaupt nicht gegeben. Wir sind immer gefahren, und in den ersten Jahrzehnten meiner Lehrtätigkeit gab es das auch nicht, wir sind trotzdem immer gefahren. Die Kinder waren genauso gut versichert wie jetzt, dafür braucht man keinen Kultusminister.

Also kurz und gut, Sie tun mir leid, dass Sie einen solch unsinnigen Erlass hier haben verteidigen müssen. Aber Sie haben mich nicht überzeugen können. Wir bleiben dabei: Der Erlass würde uns besser erlassen. Er ist schon dort, wo er hingehört. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Zuruf des Abgeordneten Kurtz (SPD).)

Vizepräsident Heinrich:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/398. Wer für die Annahme der Drucksache 16/398 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, der Antrag Drucksache 16/398 ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu den Punkten 11 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lernmittelfreiheit (Drucksache 16/399)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konzept für eine kostenlose Bereitstellung von Schulbüchern und Lernmaterial für alle Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen (Drucksache 16/405)

Zur Begründung des Antrags der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Ich mache es kurz.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Es ist heute schon sehr viel über Schulen gesprochen worden. Dieser Antrag hat zwei Komponenten. Die erste ist eine schulische Komponente, ein schulischer Teil. Wir haben heute Morgen schon oft von benachteiligten Kindern jedweder Art gesprochen, auch von finanziell benachteiligten Kindern. Ich denke, dass es wichtig ist, dass hier die Kinder gleiche Voraussetzungen finden. Ich weiß auch als Vater von vier Söhnen, dass die Auflagen der Bücher jedes Jahr wechseln. Sie müssen immer ein neues Buch kaufen, selbst wenn die Söhne direkt hintereinander kommen und sie das Buch weitergeben könnten. Es ist eine teure Angelegenheit. In meiner Schule, wo ich Schulleiter war, habe ich das mit viel Geschick und Tücke so gelöst, dass die meisten Kinder keinen Pfennig dafür bezahlen mussten. Das war anstrengend und es würde auch zu weit führen, hier jetzt im Einzelnen darzulegen, wie das gemacht wurde. Das Einfachste ist, unsere Kinder - und das sollten sie uns wert sein - beziehungsweise ihre Eltern von Lehr- und Lernmittelausgaben zu befreien.

Dann kommt noch ein zweiter Aspekt, der hat mit der Schule direkt nichts zu tun. Man wird wieder sagen, aha, die AfD, aber das macht mir nichts aus. Wir klagen immer über den sogenannten demografischen Wandel. Ich nenne es demografische Katastrophe. Es ist bei der Familienplanung sicherlich auch eine Frage, was ein Kind kostet, das man nachher großziehen muss. Es gibt Bevölkerungsschichten - das ist meine Erfahrung, da können Sie andere Erfahrungen haben -, denen es weniger ausmacht, ob sie mehr Kinder haben oder nicht. Das sind auch nicht immer die reichsten. Es gibt auch sehr wohlhabende Leute, denen macht es auch nichts aus, ob sie drei, vier oder fünf Kinder haben. Da kenne ich auch eine Menge.

(Abg. Dörr (AfD))

Aber wenn Vater und Mutter, oder die beiden Ehepartner, berufstätig sind - und das sind sehr viele im Saarland -, überlegen sich die Leute schon, ob sie ein Kind haben wollen oder nicht, und wenn sie schon eins haben, ob sie dann noch ein zweites oder drittes haben wollen. Da spielt auch eine Rolle, was das Kind nachher in der Schule kostet. Es ist ja in dem einen oder anderen Beitrag schon gesagt worden: Es geht nicht nur um die Lehr- und Lernmittel. Da ist auch der Transport. Manche Schüler zahlen nichts, aber viele zahlen für Bahn und Bus. Es ist der Transport, es sind die Schulfahrten, die Sportausrüstung und so weiter. Ich denke, wir sollten uns unserer Verantwortung bewusst sein und diesen einen Schritt, den wir hier im Parlament machen können, tun und den Kultusminister oder uns selbst auffordern, diese Lehr- und Lernmittelfreiheit für unsere Kinder einzuführen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD. - Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles im Bereich Bildung - das haben wir heute schon oft gehört und es ist auch so - hängt nach wie vor vom mehr oder weniger dicken Geldbeutel der Eltern ab. Das ist nach wie vor so. Der Besuch der allgemeinbildenden Schulen ist zu Recht und zum Glück kostenlos. Schulbücher und Lehrmaterial sind es bei uns leider aber nicht. In Ländern wie Finnland und Luxemburg ist dies aber durchaus der Fall, in anderen Bundesländern auch. In Bremen, Baden-Württemberg und Sachsen steht es sogar in der Landesverfassung, dass Lernmittel an den öffentlichen Schulen unentgeltlich zur Verfügung stehen müssen. Auch in Ländern wie Hessen und Mecklenburg-Vorpommern werden Schulbücher kostenlos leihweise an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. In Berlin ist man auch auf einem entsprechend guten Weg. Es tut sich etwas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Riesenthema. Wer selbst Kinder hat, weiß wie teuer Schulbücher und andere Materialien sind. Wer sich an den Schulen mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern unterhält, der weiß auch, wie schwer es immer mehr Eltern fällt, dies alles zu stemmen. Das ist so. Es gibt Schulen, das sagte ich vorhin schon, an denen ein Großteil der Klasse noch vor Weihnachten nicht die Schulbücher des laufenden Schuljahres zusammenhat. Wie soll da der Unterricht gehen? Die Lösung - das haben auch alle gesagt - sollte es sein, wenn

die Bücher für jeden Schüler direkt am Platz in der Schule sind. Nur dann klappt das alles.

Natürlich gibt es für besonders einkommensschwache Familien die Möglichkeit, dass die Kosten übernommen werden. Auch das haben wir in der Debatte vorhin schon diskutiert. Aber wie gesagt, die bürokratische Hürde ist hier viel zu hoch und die Angsthürde ist auch nach wie vor zu hoch. Viele Familien scheuen sich eben, zu einer Behörde zu gehen. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Das ist so. Anderen Eltern fehlen schlichtweg die Sprachkenntnisse dafür. Wieder andere sind gerade über der Einkommensgrenze. Gerade Familien mit mehreren Kindern haben hier ganz schnell ein Problem.

Deshalb sind wir auch schon länger für die Lernmittelfreiheit. Das ist bekannt. In vielen Initiativen haben wir das hier beschrieben und eingebracht. Das wäre eine spürbare Entlastung der Eltern und es wäre auch eine Entlastung von einer doch aufwendigen Organisation. Auch an der Stelle sehen wir, dass da nachjustiert werden könnte und Mittel anders eingesetzt werden könnten. Die AfD hat das Thema jetzt aufgegriffen. Allerdings halten wir es für den falschen Weg, heute über etwas abzustimmen, was wir alle nicht genau beziffern können. Das war ja auch in der Vergangenheit immer das Problem, was das eigentlich kostet. Es bringt ja nichts, wenn der Landtag heute sagen würde, wir wollen eine Lernmittelfreiheit, ohne dass entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind, ohne dass das planbar ist, ohne dass wir die Details kennen.

Wir wollen einen Schritt nach dem anderen machen. Deshalb haben wir gesagt, zuerst muss ein Konzept von der Landesregierung auf den Tisch, in dem die voraussichtlichen Kosten und die möglichen Einsparungen einander gegenübergestellt werden könnten. Das war eine Idee für ein Konzept. Deshalb auch der eigene Antrag für diesen Weg. Wir haben im Saarland nämlich eine Schulbuchausleihe, die für alle Beteiligten, wie wir wissen, recht teuer ist, für die Eltern, die Gebühren zahlen müssen, für das Land und für die Schulträger. Deshalb könnte es hier durchaus Einsparpotenziale geben. Das ist ganz sicher so, zumal wir Schulen haben, an denen der Großteil der Eltern - wie eben auch schon gesagt - vom Entgelt für die Schulbuchausleihe befreit ist. Hier lohnt ein Blick auf jeden Fall. Wir wollen hier mehr Klarheit und Alternativen prüfen. Wir haben deswegen einen eigenen Antrag eingebracht, um einen anderen Weg zu gehen und bitten daher um Zustimmung dafür. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordnetem Dieter Heckmann.

Abg. Heckmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge haben die kostenlose Bereitstellung von Lernmaterialien zum Inhalt. Für die SPD ist die Lernmittelfreiheit eine Frage der Verantwortung, aber auch eine Frage der Ausgabenpriorität im Bildungssystem. Die Versuchung ist oft groß, Veränderungen im System zu fordern. Man sollte allerdings keine schnelle Lösung versprechen oder ein System ständig infrage stellen, das sich seit Jahren bewährt hat und gut funktioniert. Die Forderungen nach Kostenbefreiung im Bildungssystem sind zwar populär, führen aber nicht zwangsläufig zu Verbesserungen und verursachen oftmals zusätzliche, nicht unerhebliche Kosten im Landeshaushalt und bei den Schulträgern.

Ich will ein paar Daten und Fakten zur aktuellen Schulbuchausleihe nennen. Das System der Schulbuchausleihe wurde im Saarland zum Schuljahr 2009/2010 eingeführt und hat sich wie eben erwähnt nachweislich bewährt. An der Ausleihe nehmen von rund 100.000 Schülerinnen und Schülern im Saarland 87.000 teil. Die Teilnehmerquote liegt somit bei sehr hohen 87 Prozent.

Es stellt sich daher die Frage, was die Forderung nach einer echten Lernmittelfreiheit in Bezug auf den Landeshaushalt eigentlich bedeutet. Eine echte Lernmittelfreiheit bedeutet nicht nur, dass Familien von den Kosten für die Schulbücher befreit werden, echte Lernmittelfreiheit bedeutet auch, dass die Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Schreibhefte, Stifte oder Taschenrechner vom Land übernommen werden müssen. In der Endstufe ist die digitale Ausstattung ebenfalls zu berücksichtigen. Echte Lernmittelfreiheit ist also im Hinblick auf die finanziellen Belastungen viel mehr als nur eine kostenlose Schulbuchausleihe. Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Schulbuchausleihe die zurzeit richtige Variante für unser Bildungssystem ist, denn alle Schüler, ausgenommen die Schüler der Berufsschulen, können an der Ausleihe teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, Bücher, Arbeitshefte und Lektüren sind im Paket enthalten. Zur optimalen Umsetzung liegt die Zuständigkeit für die Organisation der Schulbuchausleihe bei den Schulträgern.

Wir haben uns im Saarland darüber hinaus für eine wichtige Sozialkomponente entschieden, nämlich für die Möglichkeit zur Freistellung vom Leihentgelt. Mit der Förderung haben alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen, wenn es um die Bereitstellung von Lernmitteln geht. Eine Bildungshürde wird damit verhindert. Den Kreis der Förderbe-

rechtigten möchte ich im Einzelnen nicht aufführen, aber mehr als ein Viertel der Teilnehmer an der Ausleihe sind Förderberechtigte, in Zahlen ausgedrückt sind das rund 26.000. Dies führte im Haushalt 2017 zu einer Erstattung für entgangene Leihentgelte in Höhe von rund 2 Millionen Euro. Hinzu kommt der Kostenblock der sonstigen Kosten in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro im Haushalt 2017. Hier waren der größte Anteil die Verwaltungskosten in Höhe von 756.000 Euro.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Vom Ausleihsystem profitieren alle Teilnehmer. Weil das Ausleihsystem angenommen wird, in seiner jetzigen Form funktioniert und auch betriebswirtschaftlich darstellbar ist, werden wir die eingebrachten Anträge ablehnen. Denn eine Lernmittelfreiheit in Form einer kompletten Kostenübernahme für alle Schülerinnen und Schüler ist nicht finanzierbar. Man muss davon ausgehen, dass der Landeshaushalt in der Summe aller anfallenden Kosten einer echten Lernmittelfreiheit, wie sie von Ihnen gefordert wird, einen zweistelligen Millionenbetrag zur Verfügung stellen müsste. Zum anderen gibt es drängendere Aufgaben im Bildungssystem, die in den nächsten Haushalten ausfinanziert werden müssen. Dies haben die Redebeiträge zu Tagesordnungspunkt 9 deutlich gemacht. Aus den genannten Gründen werden wir den Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Frau Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem uns vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion geht es, wie wir bereits gehört haben, darum, die Landesregierung aufzufordern, die Lernmittelfreiheit ohne Leihgebühren zu schaffen. Dazu sollen jeder Schule die nötigen Finanzmittel sowie das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden, damit jede Schule in Eigenregie die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel organisieren kann.

Der Antrag bleibt in seiner Formulierung sehr vage, vor allem aber das Stichwort Eigenregie ließ mich etwas ratlos zurück, ich bin immer noch etwas ratlos. Heißt das, dass nach Ihrer Vorstellung jede Schule selbst ihre Bedarfe an Ausstattung und benötigtem Personal festlegt und dann die Rechnung ans Land schreibt, das dann die nebulösen notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt? - Eine spannende Vorstellung, aber gut, es ist Ihr Privileg als Oppositionspartei, wohlklingende Forderungen an-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

einanderzureihen und Begehrlichkeiten zu wecken, ohne sich Gedanken um Umsetzung und Finanzierung machen zu müssen. Seriös ist das nicht.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE stößt in das gleiche Horn, was mit Blick auf die Historie der Debatte über das Thema Schulbuchausleihe und Lernmittelfreiheit nicht überrascht. Der Antrag ist zwar ähnlich knapp gehalten, verrät aber scheinbar ein klein wenig konkretere Vorstellungen, enthält einen Prüfauftrag und das Schlagwort von der Präsenzbibliothek. Beide Anträge beziehen sich jedoch auf die gleiche Grundforderung.

Wir sind mit dem CDU-Arbeitskreis regelmäßig in den verschiedenen Schulformen bei Schülern, Eltern und Lehrern im Land unterwegs. Dabei werden immer viele Themen angesprochen, die den Leuten unter den Nägeln brennen. Je nach Schulform, Standort und Interessengruppe sind die Bedarfe auch recht unterschiedlich, die Forderung nach einer kompletten Lernmittelfreiheit hat aber zumindest seit meiner Wahl in den Landtag im letzten Jahr bisher nicht als die drängende Forderung und als politische Aufgabe im Vordergrund gestanden. Glauben Sie mir, die Lehrer, Eltern und Schüler wollen keine utopischen Heilsversprechen, sie wissen ganz genau, dass wir im Saarland nicht auf einer heimlichen Geldquelle sitzen, die die Regierungsfractionen aus Spaß an der Freude einfach ein bisschen versteckt halten, um die Spannung zu erhöhen. Sie haben konkrete Probleme und Anforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Schüler, Eltern und Lehrer erwarten zu Recht, dass wir weiter an der Qualitätsschraube drehen, dass wir einerseits sinnvoll entlasten, das will ich nicht kleinreden, und dass wir andererseits vor allem sinnvoll investieren. Sie erwarten, dass wir die richtigen Schwerpunkte setzen und alle Anstrengungen unternehmen, um für möglichst viele Beteiligte spürbare Verbesserungen zu erreichen. Deshalb: Ja, Entlastung der Eltern und Familien ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Ansinnen heraus ist in der Vergangenheit auch die Einrichtung der Schulbuchausleihe entstanden, die sich mittlerweile bewährt hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Maßnahme belastete den Landeshaushalt im Jahr 2017 mit 3,4 Millionen Euro, kein Pappenstiel für ein Haushaltsnotlageland, aber ein richtiger und wichtiger Schwerpunkt zur Unterstützung unserer Familien, an dem wir auch festhalten.

Kollege Heckmann hat auf die hohe Teilnehmerquote von über 86 Prozent hingewiesen. Das zeigt die hohe Akzeptanz der Schulbuchausleihe. Ja, die Eltern leisten ihren Beitrag zur Finanzierung der Schulbücher. Richtig ist aber auch, wenn wir uns die tatsächlichen Kosten der Lernmaterialien ansehen,

dass die Familien durch unser erfolgreiches Leihkonzept deutlich entlastet werden. In der Regel beziehen sie die Bücher zu einem Drittel des Kaufpreises. Das merkt jedes Elternteil unmittelbar am Geldbeutel - und das ist gut so. Es ist ein sozial ausgewogenes System, weil alle Schüler und Eltern finanziell von der Ausleihe profitieren und weil es für sozial schwache Familien und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf an Förder- und Regelschulen die vollständige Befreiung von der Schulbuchausleihe gibt.

Die Fraktion der AfD und die LINKE wollen dennoch daran rütteln. Die beiden vorliegenden Anträge müssen so verstanden werden, dass es das Ziel ist, alle Materialien für alle Schüler kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei gleichbleibenden Bedingungen in puncto Ausleihzyklus, Bücherkosten und so weiter müssten wir allein für die Wiederbeschaffung der Ausleihbücher mit einer jährlichen Belastung von 9 Millionen Euro rechnen. Nicht eingerechnet sind dabei beispielsweise steigende Personalkosten, da das Land bisher eine Verwaltungskostenpauschale von 9 Euro pro Teilnehmer an die Schulträger überweist. Den genauen finanziellen Aufwand für das Rundum-Wohlfühl-Paket kann das Land derzeit also vermutlich kaum beziffern. Selbst wenn dort der Betrag konstant bliebe, reden wir von 760.000 Euro im Jahr 2017. Bis hierher hätten wir es also bereits mit einer jährlichen Belastung von rund 10 Millionen Euro zu tun. Das bedeutet gleichzeitig einen jährlichen Mehraufwand gegenüber dem heutigen Stand und dem bewährten System von etwa 6,5 Millionen Euro. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung würde hier mittelfristig der Druck entstehen, Schulbücher länger in der Ausleihe zu belassen. Ein Qualitätsverlust kann aber nicht unser Ansinnen sein.

Davon abgesehen sind wir bei den Berechnungen erstens noch weit entfernt von der nicht umsetzbaren vollen Personalkostenübernahme, sei es in Eigenregie - ganz allgemein, wie es der eine Antrag vorsieht - oder im Rahmen einer Präsenzbibliothek, die der andere Antrag anspricht. Wir haben zweitens noch nicht über Kopien und andere Materialien gesprochen, die auch gemeint sind. Hier reden wir sicher nicht von Peanuts. Wir haben drittens - das ist das Entscheidende - noch keinen Cent mehr in die Qualitätsverbesserung unserer Schullandschaft investiert.

Erlauben Sie mir außerdem zur vorigen Darstellung eine Nebenbemerkung. Wieso ausgerechnet die LINKE nun wieder darauf pocht, dass anstelle des sozial ausgewogenen Systems überhaupt keiner mehr - bis hin zu dem oft von Ihnen bemühten Milliardär - einen Beitrag zur Ausstattung der Schulbücher bezahlen soll, wird mir ein Rätsel bleiben, gerade mit Blick auf die vielen teils zu Recht auch von ihrer Fraktion angesprochenen Handlungsfelder der Bil-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

dungspolitik, die aus unserer Sicht absolute Priorität haben.

Dabei vergaß ich Folgendes: Wenn man sich um die Gegenfinanzierung keine Gedanken machen muss - da spreche ich explizit beide Antragsteller an -, dann kann man ruhig das gesamte Füllhorn versprechen. Dann kann man durch das Land ziehen und den Schulen erzählen, man könnte alles auf einmal und flächendeckend zur Verfügung stellen, wenn man nur wollte, man könnte alle drängenden Probleme beseitigen, alle Personal- und Ausstattungswünsche erfüllen und obendrauf noch die Lernmittelfreiheit als Bonbon setzen.

Glauben Sie mir, ich habe noch vor einem Jahr vor meinen Schulklassen gestanden. Mir fallen sehr viele sinnvolle Versprechen ein. Da wäre die Lehrmittelfreiheit sicherlich nicht unter den ersten zehn, die ich gerne machen würde, wenn wir bei Wunsch-Dirwas wären. Seriös wäre es nicht.

Allerdings muss ich nach einem Blick auf die Pressemeldungen und die vielen finanzwirksamen Forderungen der LINKEN im Plenum, beispielsweise gerade heute, neidlos anerkennen, dass Sie es wahrscheinlich schaffen könnten, mit den Forderungen aus rund zwei Wochen drei Viertel des Haushaltes zu verplanen und dabei nur ein Zehntel der Aufgabenfelder in unserem Land angesprochen zu haben.

Die Durchsicht des Antrages der AfD-Fraktion habe ich mir erspart, weil ich einfach froh war, dass ich mich beim LINKEN-Antrag überhaupt mit einer inhaltlichen Forderung beschäftigen durfte.

Ich will eines klarstellen. Grundsätzlich halten wir die Entlastung unserer Familien für ein wichtiges Ansinnen. Deshalb komme ich zurück zum Stichwort sinnvolle und verantwortbare Schwerpunktsetzung. Im schulischen Bereich haben wir mit der Schulbuchausleihe bereits ein bewährtes Entlastungskonzept. Unser Ansatz ist jetzt, im Kita-Bereich nachzuziehen. Im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich CDU und SPD daher darauf verständigt, Eltern nun bei den Kita-Beiträgen schrittweise zu entlasten und die Beiträge in drei Tranchen zu senken. Das ist ein weiterer haushalterischer Kraftakt im Bildungsbereich, den wir anpacken. Wir sind froh, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls Unterstützung versprochen hat. Trotzdem gilt es, diesen dicken Brocken erst einmal umzusetzen und sich nicht durch das Gießkannenprinzip alle anderen Spielräume zu verbauen.

Außerdem liegt unsere zweite Priorität bei den Investitionen in die Qualität unserer Bildungseinrichtungen. Auch hier werden wir uns nicht von der Versuchung hinreißen lassen, jedem alles und sofort zu versprechen. Wir gehen den anstrengenden Weg. Wir sind ständig präsent in Schulen und Kitas, neh-

men die Erfahrungen, den Sachverstand, die Anregungen und Nöte der Beteiligten mit und erarbeiten Investitionsschwerpunkte und Konzepte, um möglichst vielen Anliegen Rechnung tragen zu können. Es ist also eine gezielte Bewässerung statt Gießkanne.

Einige Punkte, die eine solche gezielte Bewässerung brauchen, haben wir heute schon angesprochen. Ja, wir brauchen mehr qualifiziertes Personal in unseren Schulen, ganz besonders im Bereich Grund- und Förderlehrstellen. Dass das einer unserer Schwerpunkte ist, ist doch klar. Darin sind wir uns alle einig. Ja, wir wollen Inklusion zu einem besseren Gelingen bringen. Hier ist das Kompetenzzentrum Inklusion, das wir im Koalitionsvertrag definiert haben, mittelfristiges Ziel. Auch für kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung haben wir Konzepte entwickelt, die im Plenum bereits Thema waren. Multi-professionelle Teams, Schaffung weiterer Angebote für Schüler mit sozial-emotionalem Förderbedarf, Investitionsschwerpunkt schulischer Nachmittag und so weiter. Wir haben es heute gehört. Das sind nur einige der vielen Themen, die den einzelnen Interessengruppen in der Schullandschaft auf den Nägeln brennen.

Unser Ziel kann es also nicht sein, an einer einzigen Baustelle wie den Lehrmitteln das Geld mit zwei Händen auszugeben und für andere wichtige Bildungsinvestitionen dann keine Spielräume mehr zu haben. Unser Ziel kann es auch nicht sein, den Schülern, Eltern und Lehrern landauf landab das Blaue vom Himmel zu versprechen und das Fell eines Geldbären zu verteilen, den keiner von uns bisher im Wald gesehen hat und den wir auf absehbare Zeit nicht erlegen werden. Wir können und wollen unseren Schülern, Eltern und Lehrern seriöse Angebote und Zusagen machen. Deshalb werden wir kluge Prioritäten setzen, um Probleme anzupacken. Das tun wir mit gezielter Wasserzufuhr statt mit der Gießkanne sowie mit seriösen Konzepten statt mit dem Füllhorn. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/399. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/399 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dage-

(Vizepräsidentin Spaniol)

gen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/405. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/405 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE sowie die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen nun zu den Punkten 12 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bienen schützen heißt Menschen schützen; Politik und Landwirtschaft handeln gemeinsam (Drucksache 16/402)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bienen, Vögel und Menschen schützen (Drucksache 16/414)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute erneut auf Antrag von SPD und CDU mit einer Entwicklung, die zu einer existenziellen Krise der Menschheit führen kann: dem dramatischen Rückgang der Population von Honigbienen und Wildbienen in Deutschland und Europa. Leider müssen wir feststellen, dass dieses Problem weltweit besteht.

Schon Albert Einstein wusste: Stirbt die Biene, stirbt der Mensch. Das Wissen um die hohe Bedeutung der Bienen für das Ökosystem unserer Erde ist uralte. Bienen sind unverzichtbar für die Bestäubung von Pflanzen. Viele Pflanzen können ihre Art also nur erhalten, wenn ihre Blüten von Bienen besucht werden. Findet dies nicht statt, gibt es keine Frucht und die Art geht in ihrem Bestand zurück.

Pflanzen und Früchte sind aber wichtige Nahrungsmittel für alle möglichen Tierarten. Mangelt es ihnen an Futter, geht auch ihre Population zurück. Das dramatische Artensterben, das wir seit Jahrzehnten beobachten, geht häufig darauf zurück, dass externe Einflüsse - meistens solche, für die der Mensch verantwortlich ist - in funktionierende Ökosysteme ein-

greifen. Die Folgen davon sind dramatisch. Das trifft am Ende den Menschen selbst.

Wenn wir heute über die Bienen reden, dann geht das also alle Menschen sehr konkret an. Wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt haben, gibt es mehrere Faktoren, die in den letzten Jahrzehnten zum Rückgang der Population von Honigbienen und Wildbienen geführt haben. Es ist zum einen die stark schädliche Wirkung von Giften, die durch die Landwirtschaft ausgebracht werden. Dazu zählen insbesondere die sogenannten Neonicotinoide, aber auch Herbizide wie Glyphosat. Hinzu kommt der Mangel an Futter für Bienen durch Monokulturen oder das frühe und häufige Mähen von Wiesen. Ein weiterer Grund ist der Verlust an Arten durch die Überdüngung von Flächen sowie der Verlust von Grünflächen überhaupt. Alle diese Entwicklungen sind vom Menschen gemacht. Alle dienen einem Ziel, nämlich der kurzfristigen Erhöhung der Produktivität der Landwirtschaft, die wir fast vollkommen einem weltweit freien Markt ausgesetzt haben. Wenn wir auf dieser Erde weiter so wirtschaften wie bisher, ruinieren wir diesen Planeten und entziehen uns die eigenen Lebensgrundlagen.

Ein Land wie Deutschland, in dem die Landwirtschaft in einer Weise industrialisiert und intensiviert ist wie kaum woanders, trägt hier eine besondere Verantwortung. Da die Ursachen des Bienensterbens vom Menschen gemacht sind, können wir Menschen diese Entwicklung auch stoppen und wieder umdrehen, zumindest noch. Das dafür notwendige politische Grundkonzept ist das Konzept der Nachhaltigkeit. Der saarländische Umweltminister Reinhold Jost hat vor einem Jahr die Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes vorgestellt und arbeitet an der Umsetzung. Die Große Koalition hat verabredet, dass dieser Landtag zum Thema Nachhaltigkeit eine Enquetekommission einrichten wird. Wir nehmen die Problematik also sehr ernst. Die Biene ist für eine nachhaltige Politik ein Indikator oder ein Zeigertier. Sie zeigt, ob nachhaltige Politik Erfolg hat.

Im Saarland können wir davon ausgehen, dass die Ausgangslage besser ist als sonst wo. Unsere Landwirtschaft ist ganz anders strukturiert als in den landwirtschaftlichen Hochburgen in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder in den ostdeutschen Bundesländern. Wir haben viel Grünland, eine große Vielfalt im Ackerbau und wir haben vor allem den höchsten Anteil an biologischer Landwirtschaft aller Bundesländer. Der Einsatz von Pflanzengiften, die in besonderer Weise die Bienen gefährden, dürfte daher im Saarland pro Hektar wesentlich geringer sein, als dies in landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Gebieten der Fall ist.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wie gesagt: Wir können mit eigenen Mitteln etwas zur Veränderung der Situation tun, die wir hier zum Thema machen. Und wenn man sich anschaut, was beispielsweise die GRÜNEN im Jahr 2013 in einem Antrag hier im Landtag von der Landesregierung gefordert hatten, dann sieht man, dass wir heute in fast allen Bereichen Vollzug vermelden können. Die Stärkung der Biodiversitätsstrategie ist umgesetzt. Unterstützung insektenfreundlicher Bewirtschaftungskonzepte zusammen mit Kommunen, Landwirten und Imkern - setzen wir um. Förderung artenreicher Blumenwiesen und Blühflächen auch durch Landesprogramme - wird umgesetzt. Entsprechende Schwerpunktsetzung in der Förderung der Landwirtschaft im ELER sowie im Greening und im besonderen Förderung von Blühstreifen, Randstreifen etc., nicht zuletzt durch die Naturlandstiftung - auch das setzen wir schon um, genauso wie den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft mit dem Ziel einer Quote von 25 Prozent am Ende dieser Legislaturperiode oder die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und das Werben für die ehrenamtlichen Engagements der Imker. All das waren Forderungen, die mittlerweile umgesetzt sind, wie zuletzt auch die damalige Forderung, die Verordnung für die Natura-2000-Gebiete umzusetzen. Sie sind mittlerweile alle in Kraft. Also, wir haben im Saarland unsere Hausaufgaben an vielen Stellen, so wie es damals gefordert wurde, schon gemacht.

In all diesen Punkten kann Reinhold Jost auf deutliche Erfolge und Fortschritte verweisen, Erfolge und Fortschritte, die im Übrigen nicht leicht zu erreichen waren, sondern die auch im Streit und gegen Kritik errungen werden mussten. Ich nenne hier beispielsweise die Umsetzung der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete oder die Ausgestaltung der Agrarförderung. Wer die Bienen und viele andere Arten schützen will, gerät nicht selten in Konflikt mit kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen von Personen und Unternehmen. Und Konflikte können allein auch dadurch entstehen, dass eine lange eingeübte Praxis der Landnutzung verändert werden soll. Hier kommt es in der Praxis zur Probe aufs Exempel, hier zeigt sich im Konkreten die Glaubwürdigkeit einer Politik zum Schutz von Bienen und Mensch.

Der Landtag, und auch das ist ein Sinn der heutigen Debatte und unseres Antrages, stärkt dem saarländischen Umweltministerium mit Reinhold Jost an der Spitze in dieser Situation den Rücken. Die verschiedenen Maßnahmen, die wir in unserem Antrag aufgelistet haben, unterstützen die bisherige Politik. Wir wollen erstens das Futterangebot gemeinsam mit den Landwirten und den Naturschutzverbänden, den Obst- und Gartenbauern und den Imkern verbessern. Bei der Ausgestaltung der Agrarförderung der nächsten EU-Förderperiode ab 2020 werden wir hier weitere Schwerpunkte setzen können.

Wir sensibilisieren zweitens die Öffentlichkeit. Umweltbildung beginnt schon in der Schule, auch mit dem schönen Projekt „Klasse Biene“. Ich freue mich insbesondere darüber, dass sich wieder deutlich mehr Menschen, auch junge Menschen und Menschen mittleren Alters, im Saarland zum Imker ausbilden lassen und aktiv werden.

Drittens schärfen wir die wissenschaftliche Untersuchung, auch gemeinsam in bundesweiten Netzwerken mit öffentlichen und privaten Akteuren. Das Monitoring ist dabei für uns von großer Bedeutung.

Viertens muss sich das Saarland auch der wichtigsten Ursache des Bienen- und Insektensterbens widmen, dem Einsatz von Herbiziden. Wir Sozialdemokraten begrüßen daher ausdrücklich die Entscheidung der EU, einige dieser Stoffe für den Einsatz in der offenen Landschaft zu verbieten. Weitere Schritte und Verbote müssen folgen, das gilt am Ende auch für Glyphosat. Man kann nicht in Bayern das Bienen- und Insektensterben bedauern und in Brüssel den weiteren Einsatz von Glyphosat durchwinken. Die Vereinbarungen der Großen Koalition zu diesem Thema auf Bundesebene sind daher zu begrüßen.

Das Thema ist deshalb so wichtig, weil alle Studien zeigen, dass viele dieser Stoffe nicht auf den landwirtschaftlichen Flächen verbleiben, wo sie eingebracht werden, sondern sich breitflächig in der Natur verteilen. Die Gifte finden sich am Ende also auch und gerade auf jenen Blühflächen wieder, die wir zur Förderung der Bienen anlegen und entwickeln. All das, was wir im Saarland tun können, tun wir auch, das beschreiben wir in unserem Antrag. Das ist richtig und gut so. Aber wir kommen nicht darum herum, die Art und Weise, wie wir wirtschaften und leben, grundlegend zu verändern, wenn wir die Bienen schützen wollen. Dies gilt insbesondere für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion. Das wird kein leichter Weg, denn das steht in Konflikt zu wirtschaftlichen Interessen und einer reinen Marktorientierung in globaler Perspektive. Dem Ordnungsrecht auf europäischer Ebene kommt deshalb aus meiner Sicht eine besondere Bedeutung zu.

In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich: Schützen Sie die Bienen und die Menschen und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Dem Antrag der Linksfraktion, Herr Kollege, können wir leider nicht zustimmen. Nicht, weil wir etwas gegen Vögel hätten, sondern allein deshalb, weil die von Ihnen ausgearbeiteten Vorschläge doch etwas dünn sind und kaum über das hinausgehen, was wir in unserem Antrag schon haben. Wenn es etwas mehr Substanz gehabt hätte, dann hätten wir uns auch daran vielleicht noch einmal abarbeiten können. Aber ich denke, an vielen Stellen gehen wir auch so in die gleiche Richtung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Georgi das Wort.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, dass der Schutz der Insekten und vor allem der Bienen ein ganz zentrales Anliegen ist. Ein Drittel unserer Lebensmittel ist auf die Bestäubung von Insekten angewiesen. Gemüse, Früchte, Nüsse, Gewürze und Pflanzenöle - ohne Bienen gäbe es das alles nicht. Von den 100 Nahrungspflanzen, die 90 Prozent der globalen Nahrungsmittelproduktion ausmachen, werden 71 von Bienen bestäubt. Mehr als 4.000 Gemüsesorten in Europa hängen von den Bienen ab. Rund 80 Prozent der 2.000 bis 3.000 heimischen Nutz- und Wildpflanzen sind von ihnen als Bestäuberinnen abhängig. Jedes Kind weiß, dass die Ernte von Birnen und Äpfeln im Herbst abhängig ist von der Fleißarbeit der Bienen im Frühjahr. Deshalb haben wir uns bereits im Februar 2013 sowie im November vergangenen Jahres an dieser Stelle mit dem Rückgang der Honigbienen, der Wildbienen sowie generell aller Insekten beschäftigt.

Das deutschlandweite Insektensterben ist eine traurige Sache. Die Fluginsektenbiomasse - so nennt man das wohl - ist zwischen 1989 und 2016 um 76 Prozent, also um mehr als drei Viertel, zurückgegangen. Weltweit sterben in den letzten zehn Jahren immer mehr Bienenvölker. Allein im Winter 2016/17 rund 200.000. Laut saarländischem Imkerverband litt im vergangenen Jahr vor allem der Saarpfalz-Kreis unter dem Bienensterben, etwa 40 Prozent sollen das Frühjahr nicht überlebt haben. Wir müssen deshalb dringend etwas zum Schutz der Biene tun.

Und weil in der Natur nun einmal alles mit allem zusammenhängt, wäre ein guter Schutz für die Insekten auch ein guter Schutz für die Vögel. Hier geht bekanntlich die Zahl der Brutpaare zurück und viele Vogelarten sind vom Aussterben bedroht. 60 Prozent der heimischen Vögel ernähren sich hauptsächlich von Insekten. Die biologische Vielfalt unserer Natur bietet eine Lebensgrundlage für uns alle. In den zurückliegenden Jahrzehnten ist diese natürliche Vielfalt an Pflanzen und Insekten erwiesenermaßen drastisch dezimiert worden, und zwar durch intensive Nutzung durch uns Menschen, insbesondere durch die Landwirtschaft.

Pestizide und Monokulturen schaden den Bienen. Unkrautvernichtungsmittel vernichten auch Kräuter und andere Pflanzen, beispielsweise an Feldrändern. Riesige Rapsfelder sind gerade jetzt, wenn sie blühen, ein schöner Anblick. Nach der Rapsblüte fin-

den aber die Bienen kaum noch Nahrungsquellen. Es blüht weit und breit einfach nichts mehr. Aber auch immer mehr verbaute, also versiegelte Flächen führen dazu, dass der Lebensraum für Insekten immer schmaler wird.

Hinzu kommt der Autoverkehr, ein Thema, das in der Diskussion leider viel zu oft vergessen wird. Zusammen mit der Überdüngung sorgt er für viel Stickstoff in unserer Natur. Weil es immer mehr Autos gibt, landen sozusagen auch immer mehr Insekten unter den Rädern. Davor warnt auch Karl Rudi Reiter, der stellvertretende Landesvorsitzende des NABU Saarland. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin: „Wir haben Millionen Fahrzeuge in Deutschland. Es ist ein ständiger Aderlass, der auch die kriechenden Arten betrifft.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen, dass die Regierungsfractionen den Schutz der Bienen zum Thema gemacht hat. Wir müssen alles tun, um unsere Anstrengungen in diesem Bereich zu verbessern. Das ist fraktionsübergreifend Konsens. Daher werden wir dem vorliegenden Antrag der Koalition zustimmen.

Aber uns geht der Antrag allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch nicht weit genug. Darum haben wir einen ergänzenden Antrag gestellt. Uns geht es darum, das Thema der Zersiedlung und des Zubauens des Lebensraums der Bienen in den Blick zu nehmen, außerdem mehr für den öffentlichen Nah- und Radverkehr zu tun, um den Autoverkehr und damit auch die Stickstoffausstöße zu senken und schließlich auf Bundesebene für eine deutliche Reduzierung der Insektengifte einzutreten. Da reicht uns die Formulierung „Kritischer Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft“, wie es im Antrag von CDU und SPD heißt, nicht aus. Da reicht „gezielte Beratung und Fortbildung“ nicht aus. Da müssen aus unserer Sicht gesetzliche Verbote der giftigsten Stoffe her.

(Vereinzelt Beifall.)

Eine umweltverträgliche Landwirtschaft darf nicht länger die Ausnahme sein. Sie muss zum Regelfall werden. Ich weiß, das ist ein langer und steiniger Weg, aber den müssen wir gehen. Der Schutz der biologischen Vielfalt kann nur gelingen, wenn auch die konventionelle Landwirtschaft in der Fläche ohne Glyphosat und Pestizide umweltverträglicher wird, denn Pestizide unterscheiden nicht zwischen Nütz- und Schädlingen. Kurz gesagt: Was für die Biene schädlich ist, darf nicht mehr versprüht werden. Die Ökobauern kommen ohne Pestizide und Monokulturen aus, deshalb sollten sie auch stärker gefördert werden. Nötig ist auch ein Umdenken von Gartenbesitzern und den Verantwortlichen in den Kommunen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Stück Blühwiese für Insekten und Bienen statt 100 Prozent engli-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

scher Rasen. Muss denn wirklich jede Woche gemäht werden? Hier sollte ein Umdenken im Bewusstsein der Bevölkerung stattfinden. Jeder kann einen kleinen Beitrag dazu leisten, damit die Zahl der Insekten nicht weiter zurückgeht, auch das Land in seinem landeseigenen Wald. Nicht jedes Stück Wald muss und sollte forstwirtschaftlich genutzt werden. Es gibt im Saarland den Urwald vor den Toren der Stadt Saarbrücken. Dort schweigen seit 21 Jahren die Sägen. Das ist gut so. Es wäre wünschenswert, wenn weitere Wälder folgten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Die Forstwirtschaft verwendet schon junges Holz und nimmt vielen Insekten und Vogelarten wichtige Nist- und Brutplätze. Auf dem Gelände rund um unseren Landtag können wir mit gutem Beispiel vorangehen und Blühstreifen anlegen. Vielleicht ist das für den Landtagspräsidenten eine Anregung.

(Zuruf von Minister Jost.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag - der Minister will das selber machen; das ist auch sehr schön -, um den Antrag der Koalitionsfraktionen noch sinnvoll um konkrete Maßnahmen zu ergänzen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Georgi. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Petra Fretter für die CDU-Fraktion.

Abg. Fretter (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Das Thema Bienen-, Insektensterben haben wir heute ja nicht zum ersten Mal im Plenum. Es ist ein Thema, für das ich brenne. Ich habe es heute auch noch untermalt: Ich habe mir extra eine Bluse angezogen, auf der ein paar Blümchen sind. Sie nutzen den Bienen nicht, aber es ist ein Signal.

Die lebensbedrohliche Entwicklung ist weltweit mehr als alarmierend. Das ist nichts Neues. Es ist Handeln in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung gefragt und unabdingbar, und zwar jetzt sofort und nicht erst in ein paar Jahren, weil es dann wirklich schon zu spät sein könnte. Wenn ich manchmal mit Menschen darüber rede, mag der eine oder andere darüber lächeln und es vielleicht auch anzweifeln, aber es gibt hier einfach nichts mehr zu lachen. Das Lachen vergeht uns. Es ist eine todernste Geschichte.

Umwelt- und Bienenschutz geht uns alle an. Jeder kann seinen Beitrag dazu leisten - das haben wir schon von vielen Kollegen gehört -, und zwar in unterschiedlichster Weise. Bienen schützen uns alle.

Wie man das macht, was man bedenken muss, das werde ich gleich noch erläutern.

Unsere Hauptaufgabe muss ein bewusstes Handeln im Sinne der Bienen - Wildbienen im Speziellen - und Insekten sein. Es muss in unseren Köpfen und in denen der Bürgerinnen und Bürger verankert werden, denn das Schwinden und Aussterben dieser wichtigen Lebewesen hat für die Menschheit extreme Auswirkungen und bringt große Probleme mit sich.

Man kann durch viele Dinge sensibilisieren: durch Infoblätter, Kampagnen, Aktionswochen, Filme, Podiumsdiskussionen und vieles mehr, in Schulen, Universitäten und auch in Kirchen - das würde ich gar nicht ausschließen -, Unternehmen, Verbänden und sozialen Medien. Wir müssen das uns zur Verfügung stehende Handwerkzeug nutzen, um dieses wichtige Thema in allen Facetten darzustellen. Vieles ist schon begonnen worden - es wurde von meinem Kollegen Magnus Jung aus unserem Antrag vorgetragen -, aber vieles muss noch folgen.

Die Bestäuberfunktion aller Bienen, die 80 Prozent unserer einheimischen Blüten betrifft und bei Wegfall extreme Ertragseinbußen bei Obst und Gemüse, aber auch Getreide herbeiführen würde, ist dabei ein wichtiges Kriterium. Die Botschaft ist eigentlich ganz einfach. Weniger bienenfreundliche Blühpflanzen bedeuten weniger Nahrung für Bienen, weniger Bienen bedeuten weniger Bestäubungen, weniger Bestäubungen bedeuten weniger Nahrungsmittel. Weniger Nahrungsmittel heißt in der sozialen Marktwirtschaft, dass die Preise sich erhöhen. Das sind keine guten Aussichten für uns und für im Prinzip die ganze Weltbevölkerung. Man muss es wirklich so global sehen. Wir sitzen also alle im selben Boot und müssen gemeinsam handeln, und zwar schnellstens. Wie man so schön sagt: Es ist fünf vor zwölf. Ich hoffe, dass es nicht schon später ist.

Auch wenn wir im Saarland mit einem Zuwachs von 10 Prozent, was Bienenvölker und Imkerei angeht, und einem verminderten Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft noch verhältnismäßig gut dastehen, müssen wir doch verinnerlichen, dass wir nicht auf einer Insel der Glückseligen leben. Wir können und dürfen uns nicht einfach zurücklehnen und das Handeln anderen überlassen, was wir auch nicht tun. Wir stehen jetzt und nicht irgendwann später in der Pflicht und Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik, Landwirte, Imker, Naturschutzverbände sowie jeder einzelne Bürger sind gefragt und müssen unbedingt in einem gemeinsamen Kontext handeln. So ist es erfreulich, dass die Zunahme von Imkerinnen und Imkern nicht nur durch den Ertrag von Honig begründet ist, sondern dass es speziell bei Jungimkern - da habe ich mich bei Imkerverbänden erkundigt - auch um das

(Abg. Fretter (CDU))

Bienenwohl und die Umwelt und den Umweltschutz geht. Das, finde ich, ist eine gute Einstellung. Auch der Landtag, Kollege Georgi hat es angesprochen, könnte mit gutem Beispiel vorangehen. Wir haben hier tolle Wiesen. Wenn man dort ein spezielles Saatgut aussät, erhalten wir eine bienenfreundliche Blumenwiese. Darauf freue ich mich jetzt schon.

Außerdem besitzt und betreibt dieser Landtag, wie Sie wissen, seit letztem Jahr - vielleicht als einziger im Bund - ein Hotel mit einer Großzahl an unterschiedlichen Zimmern. Diese sind klein und naturbelassen, aber durchaus gut besucht. Die Rede ist natürlich von unserem Insekten- und Bienenhotel im Landtagsgarten - eine richtig gute Sache. Dank an dieser Stelle auch der NAJU, die dies mitinitiiert und mitumgesetzt hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was kann man noch tun? Auf Initiative der Imker und des MUV wurde das Blühflächenprogramm ins Leben gerufen, das mit geringen finanziellen Mitteln seitens der Gemeinden umgesetzt werden kann. Etliche der saarländischen Gemeinden haben sich bereits an diesem Programm beteiligt und so einen Beitrag zur Verbesserung der Lage geleistet.

Auch die Landwirte haben das Problem erkannt und lassen um ihre Äcker und an ihren Äckern ungemähte Randstreifen als Blühflächen stehen. Diese Randstreifen oder auch die Wiesenflächen in privaten Gärten, Gemeinden und Städten sollten möglichst nicht allzu oft gemäht werden. Sie könnten zudem mit speziellen bienen- und insektenfreundlichen Saatmischungen unterstützt werden. Bei notwendigem Mähen - so mache zumindest ich das zuhause beziehungsweise mein Mann -

(Vereinzelt Heiterkeit)

kann man um die Blühpflanzen herummähen und sie stehen lassen. Irgendwann müssen sie natürlich trotzdem weg. Aber auch das ist ein schöner Beitrag; er ist sinnvoll und man hat dann ein bisschen mehr Leben im Garten. Würde dies konsequent umgesetzt, wäre das nicht nur ein wichtiger unterstützender Baustein bei dieser Problematik, der Nebeneffekt wäre eine schöne bunte Landschaft, welche nicht nur die Bienen, sondern auch unsere Augen und unsere Herzen erfreuen würde.

Der Einsatz von Insektiziden und Pestiziden muss sicherlich weiter reduziert werden. Schön wäre natürlich ein kompletter Verzicht, ich bin aber realistisch genug zu erkennen, dass das noch einiger Zeit bedarf. Die Reduzierung von Glyphosat im landwirtschaftlichen Bereich, das Verbot von Glyphosat im häuslichen Bereich sowie die Beschränkung der drei Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam durch die EU stellen einen guten Anfang dar. Es muss aber unbedingt weiter nach Alter-

nativen gesucht werden, hier sind sowohl die Politik als auch die Landwirtschaft gefordert. Der hohe Anteil von Öko- und Biobetrieben im Saarland liefert ein gutes Beispiel. Natürlich wird auch weiterhin angestrebt, dass der Anteil von 16 bis 17 Prozent auf 25 Prozent steigt. Damit stehen wir hinsichtlich des Anteils der Ökobetriebe bundesweit an der Spitze.

In meiner Rede im vergangenen Jahr zum Thema Insektensterben berichtete ich von einem Supermarkt in den USA, der im Zuge einer Aktion nur noch Waren zum Verkauf vorhielt, die ohne Beeinflussung von Bienen erzeugt wurden. Das Ergebnis war ernüchternd, bot eine Lehrstunde im Alltag. Diesem Beispiel ist nun ein Supermarkt in Hannover-Langenhagen gefolgt. Im Rahmen einer Naturschutzaktion räumte er 60 Prozent seiner Waren aus Regalen und Tiefkühltruhen, dies ohne Vorwarnung. Der Markt öffnete seine Türen, und die meisten Regale, Kühlschränke und Tiefkühltruhen waren leer oder allenfalls sehr lückenhaft bestückt. Denn es sind ja nicht nur Obst- und Gemüsesorten betroffen, sondern auch Kaffee, Kakao, Schokolade, Tiefkühlkost, Säfte und sogar Pflegeprodukte wie Deos oder Cremes, da diese mit pflanzlichen Inhaltsstoffen wie Zitrusfrüchten oder Sheabutter hergestellt werden. Babynahrung war betroffen, aber auch die Kleidung aus Baumwolle verschwand aus dem Angebot. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Auswirkungen enorm sind.

Die Bienen brauchen aber nicht nur in der blütenreichen Zeit Nahrung, sondern während des gesamten Jahres. Politik und Verbände müssen hierbei Hilfestellung bieten, indem sie auf die Verfügbarkeit geeigneter Sträucher und Blumen hinweisen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen hierüber informiert werden. Es muss Vorsorge getroffen werden gegen eine Mangelversorgung der Bienen, dies unterstützt auch die Imker. Aufklärung ist wichtig, weil man bei allem guten Willen auch Fehler machen kann. Denn nicht jede Blühpflanze ist bienenfreundlich, auch nicht jedes Insekten- oder Bienenhotel und nicht jedes Wildbienenhaus. Pflanzen mit schönen bunten Blüten sind nicht immer geeignet; sie sehen zwar hübsch aus, zeigen oft aber nur Farbe und haben wenig Funktion. Sie sind so gezüchtet, dass die Staubblätter, die so wichtig für das Angebot an Pollen und Nektar sind, allein als Blütenblätter dienen. Das nützt dem Verkauf und Umsatz, die starke Nachfrage in Baumärkten und Gärtnereien bestätigt das. Unseren Bienen aber nützt das nichts.

Die Bienen sind bei der Wahl ihrer Pflanzen nicht so wählerisch, wie man vielleicht annehmen könnte. Wählerischer sind aber die Wildbienen. Diese sind auf spezielle Arten von Pflanzen angewiesen. Deshalb sind sie von der Gefahr des Aussterbens noch stärker betroffen als die Honigbienen. Von 450 Wildbienenarten in Deutschland ist mehr als die Hälfte

(Abg. Fretter (CDU))

bedroht oder schon ausgestorben. Bei den Insekten sieht es leider nicht anders aus. Erst gestern konnte man in der Saarbrücker Zeitung lesen, dass im Saarland auch viele Vogelarten bedroht sind. Das hat sicherlich nicht nur mit dem Bienen- und Insektensterben zu tun, dafür gibt es noch viele andere Gründe, auf die ich nun nicht eingehen kann. Jedenfalls aber landen wir auch insoweit wieder bei der Nahrungskette.

Es ist, wie gesagt, kurz vor Zwölf. Will man seinen Garten bienenfreundlich gestalten, sollte man zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen: Welche Insekten besuchen denn meinen Garten, welche meine Sträucher und Pflanzen, wie sieht es mit dem Angebot der kleinen, fleißigen Helfer aus? Welche Insekten sehe ich nicht? Welche Bodenbeschaffenheit ist bei mir gegeben - sandig, lehmig, steinig? Das sollte man allerdings herausfinden, ohne den Boden gleich ganz umzugraben, denn dann kann man in einem sandigen Boden mit viel Sonneneinstrahlung unter Umständen, was natürlich erfreulich wäre, Wildbienen finden. Wie viel Platz habe ich überhaupt? In welchen Abständen darf ich pflanzen? Wie kann ich mit meinen Pflanzen die verschiedenen Blühzeiten über das ganze Jahr abdecken? Felssteine und Totholz sind für Wildbienen ebenso geeignet wie Kieswege und Platten mit Fugen. Damit meine ich aber nicht, dass die in Mode gekommenen Steingärten ebenfalls akzeptabel wären. Im Gegenteil, diese Gärten oder auch komplette Betonflächen bieten natürlich keinerlei Nutzen.

Möchte man ein Insekten- und Bienenhaus aufstellen, sollte man genau auf die Beschaffenheit achten: Die Röhren der Stängel dürfen nicht gesplittert oder ausgefranst sein, auch nicht nach hinten offen. Kiefernzapfen, Holzspäne, Stroh und Borke haben für Wildbienen keine biologische Funktion, sind also überflüssig, was viele derjenigen, die etwas Gutes tun wollen, nicht wissen. Die Bohrlöcher im Holz dürfen nicht zu groß sein und müssen tief genug sein, andernfalls dienen die Larven nur den Vögeln als Futter.

Beispiele wie Krokusse, Lavendel und so weiter, Küchenkräuter - das alles befriedigt einen Bedarf an Nahrung und bietet Unterkunft.

Das sind sicherlich nun nur einige der vielen Dinge, die man beachten muss. Das ist gewiss keine einfache Aufgabe. Man erahnt, dass es einiger Mühe und des sachkundigen Engagements und Einsatzes bedarf, um ein Bienenparadies zu schaffen. Das lohnt sich aber allemal, denn Umweltschutz macht Spaß. Die Freude an einem bunten, schönen Garten, der uns das ganze Jahr über mit viel Leben und Lebenslust dient, ist nach meiner Meinung unbezahlbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Sprichwort sagt: Willst du ein Leben lang glücklich sein, dann lege einen Garten an. - Und ein Zitat von Dorothy Frances Gurney, einer englischen Dichterin, ergänzt in hervorragender Weise: Man ist dem Herzen Gottes nirgendwo näher als in seinem Garten. - Aber man braucht Hilfe auf diesem Weg. Diese Hilfe bieten Experten, wie sie sich zum Beispiel bei den Imkerverbänden finden. Man kann auch einiges im Internet finden. Sinnvoll wäre aber sicherlich eine Beratungs- und Anlaufstelle, auch für Imker, und, daran angebunden, die Förderung und Unterstützung bei der Ausbildung und Ausbildungserweiterung und Betreuung der Imker.

Ein Element der Bestandsaufnahme hinsichtlich der Entwicklung der Biomasse - „Biomasse“ ist für mich ein etwas abstrakter Begriff, aber sei's drum - ist das Tracht-Beobachtungsnetz TrachtNet, welches mit zwei Messstellen im Saarland tätig ist, und zwar in Merzig-Wadern und im Regionalverband Saarbrücken. Die Erfassung von Daten ist, wenngleich es einer langfristigen Betrachtung bedarf, bedeutsam, um den Trend der Entwicklung zu erkennen.

Die EU-Greening-Vorgaben verbinden EU-Direktzahlungen an Bauern mit drei grundsätzlichen Bedingungen: Erhalt von Dauergrünland, Bereitstellung von mindestens 5 Prozent ökologischen Vorrangflächen auf der Ackerfläche - das sind unter anderem brachliegende Flächen, Zwischenfrüchte, Puffer-, Wald- und Feldrandstreifen - und Fruchtartdiversifizierung, das meint den Anbau verschiedener Kulturen wie Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, aber auch Lupinen, Gartenbohnen und Wicken, um nur einige Fruchtarten für Ackerböden zu nennen. Die Anzahl richtet sich nach der Hektargröße. Durch diese Vorgaben seitens der EU wird ganzjährige Bodenabdeckung erreicht und für Wildpflanzen, Bienen und Insekten sowie Wildtiere zusätzlicher Raum geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gesehen, alles hängt mit allem zusammen, das hat der Kollege Georgi auch schon gesagt. Nur im konstruktiven, engagierten und vertrauensvollen Miteinander aller - Politik, Landwirte, Imker, Naturschutzverbände, Bürgerinnen und Bürger - können wir etwas erreichen. Wie unsere Welt bezogen auf unser Saarland sich künftig in Sachen Bienen, Wildbienen und Insekten entwickeln wird, wird an unseren Taten, nicht an unseren Worten gemessen. Wir müssen diese Verantwortung ernst nehmen und unverzüglich alles in Bewegung setzen, um ein Bienenparadies im wahrsten Sinne des Wortes in unserem Saarland zu erschaffen, welches vielleicht auch als Beispiel für andere dienen könnte. Das Saarland hat schon so oft in vielen Dingen bewiesen, was es mit seinen Menschen zu leisten imstande ist. Also packen wir es jetzt an, gemäß unserem Slogan „Großes entsteht im Kleinen“. Das zeigen auch die

(Abg. Fretter (CDU))

Bienen in eindrucksvoller Weise. So wird es hoffentlich auch diesmal sein.

Ich bitte Sie herzlich, unseren Antrag zu unterstützen und danke Ihnen für Ihr aufmerksames Zuhören. An die Fraktion Die LINKE: Bei Ihrem Antrag schließe ich mich den Worten meines Kollegen Magnus Jung an; es ist schon alles gesagt, das brauche ich nicht zu wiederholen. Wir können ihn leider nicht unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie zur Bestätigung dessen, was wir hier von mehreren Rednern schon gehört haben, hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung von heute einen entsprechenden Artikel gebracht mit einem Bild, auf dem ein Supermarktregal zu sehen ist, das so aussehen würde, wenn alles fehlt, was Bienen so mitproduzieren.

(Er hält einen Zeitungsausschnitt hoch.)

Von daher bin ich fast schon glücklich über Ihren heutigen Antrag zum Bienenschutz. Auch wenn es mal wieder sehr technokratisch klingt, wenn die Rede ist von einer „Bestäubungsleistung im Wert von 2 Milliarden Euro in Deutschland“, von „Biodiversitätsstrategie“ und von „Etablierung von Monitoringsystemen“. Das muss wohl so sein. Ihre Fachleute im Umweltministerium machen das wahrscheinlich sehr richtig. Herr Jost, Sie dürfen sich von diesem Lob durchaus einmal getroffen fühlen, wie Sie das mal so schön hier gesagt haben.

Natürlich schreiben und reden Sie vom sparsamen Umgang mit Pestiziden und davon, dass jetzt drei nachweislich bienenschädliche Wirkstoffe verboten wurden, sogenannte Neonikotinoide. Das sind Gifte, die das Nervensystem von Insekten angreifen. Zu fragen wäre hier aber, warum dieses Zeug von der seit Jahrzehnten wirkenden EU-Agrarpolitik überhaupt zugelassen wurde, die ja sonst alles Mögliche regelt und reguliert, bis hin zur berühmten Gurkenkrümmung.

Und natürlich schreiben und reden Sie davon, dass Bienen blühende Wiesen brauchen und ungemähte Randstreifen an Straßen und Feldern. Auch die Förderung und Unterstützung von Imkern und Imkerinnen können wir prinzipiell nur gutheißen, zumal man wohl daran erinnern darf, dass Imker schon vor der EU und vor dem Umweltministerium da waren und man darüber diskutieren könnte, wer hier von wem etwas lernen kann.

Mit alledem rennen Sie bei uns, der AfD, offene Türen ein. Wir haben bereits in unserem Landtagswahlprogramm von 2016 Maßnahmen zur Rettung der heimischen Honigbiene gefordert, wofür wir damals etwas herablassend belächelt wurden. Mit Befriedigung stellen wir nun fest, dass die Ernsthaftigkeit des Themas inzwischen auch von den Regierungsparteien erkannt wird und dass der Ihnen zur Verfügung stehende Regierungsapparat auf dieses Problem angesetzt ist.

Übrigens haben wir damals auch auf die unerwünschte und zu bekämpfende Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs hingewiesen, der heimische Arten aggressiv verdrängt.

(Zuruf.)

Ich höre es, ganz typisch. - Auch dafür wurden wir vom Saarländischen Rundfunk verspottet. Das klingt ja auch so richtig wurzelseppig und almösig. Vielleicht dauert es noch mal zwei Jahre, bis auch dieses Problem als ernsthaft erkannt wird.

Einen positiven Faktor im Saarland bringen Sie zur Sprache mit den relativ vielen Biobetrieben und Sie wollen den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 25 Prozent erhöht sehen. Wir legen Wert darauf, dass auch dabei die wirklichen Fachleute, nämlich die Landwirte, nicht ungehört bleiben.

Sie sprechen auch etwas an, was sich in den letzten Jahren leider als Mode verbreitet hat, nämlich Steingärten und Ähnliches, die als Gestaltung von Vorgärten vielleicht einen gewissen Reiz haben mögen, die aber zumindest unseren Bienen ganz sicher nicht gefallen. Sie sprechen von „Stopp der Verarmung in der Landwirtschaft und im privaten Gartenbereich“. Hier darf es aber keine Verbote und Eingriffe in den privaten Bereich der Bürger geben. Viel besser ist es, wenn man auch als Landtag mal mit einem guten Beispiel vorangeht. Wir haben neben dem Landtagsgebäude eine über 1.000 m² große Wiese, die alle paar Tage gemäht wird. Wie wäre es denn, wenn wir hier eine Blumenwiese entstehen ließen oder ein vorsichtig und naturnah gestaltetes Biotop mit allerlei blühenden Pflanzen, was sowohl den Bienen gefallen würde als auch als Beispiel für private Flächen dienen könnte? Im Übrigen stimmen wir Ihrem Antrag zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion der Kollege Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir angesichts der gesellschaftlichen, öko-

(Abg. Heinrich (CDU))

logischen und ökonomischen Bedeutung des Themas eigentlich gewünscht, dass dieser Tagesordnungspunkt heute Morgen behandelt worden wäre. Ich glaube, bei dem Publikum, das heute Morgen da gewesen ist, hätten sicherlich nachhaltige Positionen die richtige Adresse gefunden. Das wäre besser gewesen als manche andere Debatte, die heute Morgen stattgefunden hat.

Ich möchte nur einige kurze Bemerkungen machen. 2013 hatten wir bereits eine große Debatte hier, angeregt seinerzeit durch die GRÜNEN, in Bezug auf das Bienensterben. Damals wurde dargelegt, dass wir im Saarland immer weniger Imkervereine haben. Man muss nun einfach feststellen, wo wir heute stehen. Es ist ja im Antrag formuliert, heute haben wir 2.000 Imker hier im Saarland mit über 10.000 Bienenstöcken. Das war damals bei Weitem nicht so. Das ist die Folge davon, dass sich in den vergangenen Jahren die Landesregierung und die Umweltverbände dieses Themas angenommen haben, dass mittlerweile Lehrgänge stattfinden, die überbucht sind, wo junge Menschen und Familien sich anmelden, um sich als Imker zu betätigen. Ich glaube, das ist ein ganz großer Erfolg.

Der Kollege Heckmann hat eben in der bildungspolitischen Debatte den Begriff Bienenparadies geprägt, das ist ein wunderschöner Begriff, der sicherlich dem Saarland gut zu Gesicht stehen würde. So weit sind wir noch nicht, aber wir sind ein wesentliches Stück weiter als die anderen Bundesländer. Das hängt auch zusammen - Kollege Magnus Jung hat es eben angesprochen - mit den Initiativen, die in den vergangenen Jahren hier im Land gestartet worden sind. Das hängt zusammen mit der naturnahen Forstwirtschaft, die über Jahrzehnte hier im Saarland betrieben wird, es hängt mit der ökologischen Landwirtschaft zusammen, die im Saarland gefördert wird. Wir haben im Koalitionsvertrag das Ziel aufgenommen, zum Ende der Legislaturperiode bei 25 Prozent Anteil ökologischer Landwirtschaft im Saarland zu liegen. Das hängt mit der Biodiversitätsstrategie zusammen und das hängt letztendlich damit zusammen, dass wir die FFH-Gebiete im Saarland fast gänzlich ausgewiesen haben. Das sind all die Dinge, die maßgeblich dafür stehen, dass wir ein Biotop im Saarland haben, das weitestgehend bienengerecht ist.

Die Ursachen für den geringen Bienenbestand werden oftmals in der Landwirtschaft gesucht. Das hat mit Sicherheit seine Begründung dort, wo wir eine industrielle Landwirtschaft haben, aber davon sind wir im Saarland weit entfernt. Es ist eben erneut dargelegt worden, dass wir eine Landwirtschaft und insbesondere Landwirte haben, die sich dieses Problems angenommen haben, die auch darauf bedacht sind, dass Pflanzenschutzmittel nur im erforderlichen, möglichst geringen Maß eingesetzt wer-

den. Ich möchte hier durchaus die Karte der Landwirtschaft, der Bauer hier im Saarland spielen. Sie haben eine schwierige Stellung, sie haben Auflagen im Naturschutz und müssen natürlich als Landwirte, als Unternehmer darauf bedacht sein, auch ihr Einkommen zu haben. Das alles zusammenzubringen, war eigentlich die große Herausforderung der vergangenen Jahre, die weitestgehend gelungen ist. Pflanzenschutzmittel im Saarland, Glyphosat, Neonicotinoide, werden nur in ganz geringem Maß und nur dort eingesetzt, wo es noch notwendig ist, und selbst dort bienenverträglich. Wenn der Imkerverein im Saarland selbst sagt, dass Glyphosat in der entsprechenden Anwendung bienenunschädlich ist, dann ist das auch ein Thema, dessen man sich heute annehmen muss.

Weiterhin ist das Verbraucherverhalten maßgebend. Die Verbraucher waren darauf getrimmt, nur schönes, makellofes Obst zu kaufen, es musste rot oder gelb sein, es durfte keinerlei Flecken haben. Auch da ist das Bewusstsein mittlerweile dabei, sich zu verändern. Man hat wieder Bezug zu der Region, zu den Streuobstwiesen. Die Lebensmittelkonzerne sind mittlerweile darauf bedacht, dass sie die Produkte aus der Region in den Regalen haben. Auch das ist ein großer Fortschritt.

So katastrophal, wie die Situation zum Teil auch in den Medien dargestellt wird in Bezug auf die Bienen und Insekten, ist sie zumindest im Saarland nicht. Ich darf bei der Gelegenheit anbringen, wenn in Bezug auf Insekten die Autoscheibe der Weiser für das Insektensterben sein soll, dass nämlich früher die Autoscheibe voll mit Insekten war und heute nicht, dann muss ich sagen, das stimmt so nicht. Wer in den vergangenen Tagen mit dem Auto unterwegs war, konnte das selbst feststellen. So schlimm, wie das oftmals dargestellt wird, ist die Situation also nicht.

Wir haben heute einen Antrag eingebracht, der Sinn macht und nicht nur heute seinen Anspruch hat. Wenn wir ihn ernst nehmen, dann muss er auch in der Realität Konsequenzen haben. Es darf nicht dabei bleiben, dass wir ein Stück Papier produziert und hier eine große Debatte geführt haben. Wir haben unten im Landtag eine Fläche, die zum Teil nicht genutzt wird, wir haben große Rasenflächen. Das sind Flächen, die dafür prädestiniert sind, eine Bienenweide anzulegen.

Ich bin in den vergangenen Tagen am Finanzamt Saarlouis vorbeigefahren, Herr Finanzminister. Dort ist eine mehrere 100 m² große Rasenfläche, die nur gemäht wird und sonst keinerlei Funktion hat. Eine ideale Fläche, um - -

(Minister Jost: Ein Steuerparadies für ein Bienenparadies.)

(Abg. Heinrich (CDU))

Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, Herr Umweltminister, eine ideale Fläche, um ein Bienenparadies zu schaffen. Wenn man glaubhaft sein will, auch heute in der Debatte, dann müssen wir die Vorreiter sein. Wir müssen die Landesflächen, die Grünflächen, die für nichts anderes genutzt werden, als dass der Rasen gemäht wird, für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Nur dann bleiben wir glaubhaft auch bei der Forderung an die Kommunen, wo ebenfalls solche Flächen im Übermaß vorhanden sind, wo der Bauhof das ganze Jahr nur damit beschäftigt ist, den Rasen zu mähen und in Ordnung zu halten. Auch das sind Flächen, die dafür prädestiniert sind.

Vielleicht lohnt es sich, Herr Umweltminister, einen Preis dafür auszusetzen, dass die steinernen Vorgärten wieder bienenfreundlich gestaltet werden. Das wäre auch eine gute Initiative, an der man sich messen kann. In diesem Sinne wären das gute Initiativen, die heute diesem Antrag und dieser Debatte folgen müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinrich. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Reinhold Jost.

Minister Jost:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Wenn ich hier höre, was alles an Verbesserungsvorschlägen gemacht wird, lässt das darauf schließen, dass sich in den kommenden Wochen und Monaten nicht nur hier um den saarländischen Landtag das eine oder andere Blühende sehen lassen wird, sondern auch landauf, landab. Ich freue mich auf jeden Fall darauf und werde versuchen, nach Möglichkeit dabei zu sein.

Wenn man das mit Blick auf den Landtag sieht, das ist relativ schnell gemacht. Es ist im Übrigen auch Bestandteil der Förderung durch die saarländische Landesregierung, meines Hauses. Ich will nur daran erinnern, dass wir mit unserem Programm „Dem Saarland blüht was“ ausdrücklich versucht haben, innerorts die Blühflächen zu aktivieren. Wir haben im Saarland seit dem letzten Jahr fast 50 dieser Flächen auf den Weg gebracht, haben dafür weit über 300.000 Euro investiert. Ich sage, wir wollen und wir werden dieses Projekt fortführen. Das ist es mir auch wert, im Rahmen der bewirtschafteten Mittel 100.000 bis 200.000 Euro im Jahr dafür zu reservieren. Ich hoffe, viele von Ihnen machen mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Kollegin Fretter hat in ihrer Rede darauf abgestellt, jetzt sofort und nicht in ein paar Jahren tätig zu werden. Dazu möchte ich sagen: Wir sind ja schon wesentlich weiter. Ohne zu verharmlosen, was wir an Herausforderungen haben, muss gesagt werden, dass wir längst viel weiter sind. Wir haben schon vor Jahren angefangen dank der guten Zusammenarbeit mit den Landnutzern, aber auch mit den Naturschutzverbänden. Ich sage es so, es ist für mich schon ein Stück weit Adelung unserer bisherigen Arbeit, die uns aber nicht ausruhen lässt, wenn ich im Saarländischen Rundfunk lese: Im Saarland gibt es immer mehr Imker, in den letzten fünf Jahren sind 1.000 Imker hinzugekommen, man hat die Zahl verdoppelt. - In diesem Zusammenhang ist eben bereits gesagt worden, es gibt 10.000 Bienenvölker im Land. Der Vorsitzende der Saar-Imker, Herr Pfeil, sagte, das Saarland sei eigentlich ein Bienenparadies. Das zur Ausgangslage.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU.)

Wir lassen uns durch eine solche Aussage nicht in unserem Drang und Streben bremsen, noch mehr zu tun. Allerdings müssen an der einen oder anderen Stelle auch mal Fakten zur Kenntnis genommen werden, wo wir auch Trendsetter sind. Das heißt nicht, dass man jeden Tag mit der dicken Trommel durchs Dorf laufen muss und sich dafür abfeiert, was man Gutes gemacht hat, aber man darf es auch nicht aus den Augen verlieren. Wir haben alleine schon durch den hohen Anteil des Biolandbaus - mit fast 17 Prozent haben wir den höchsten Anteil aller Bundesländer - einen Vorsprung, etwa durch das Thema Biodiversität, Artenreichtum, aber auch Nahrungsangebot für die Insekten. In anderen Bundesländern liegt der Durchschnitt bei etwa 6 bis 7 Prozent der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen. Auch das kann sich sehen lassen, auch darauf bin ich stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es geht in anderen Bereichen weiter. Es ist eben angesprochen worden und auch Bestandteil des Antrags der LINKEN, in dem gefordert wird, wir sollen noch mehr Wälder aus der Bewirtschaftung nehmen. Ich will nur darauf hinweisen, dass im Saarland 10 Prozent des Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen sind. Das ist eben nicht nur der Urwald vor den Toren der Stadt, sondern das ist beispielsweise auch der saarländische Anteil am Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Wir haben fast 5.000 Hektar des saarländischen Staatswaldes aus der Bewirtschaftung genommen, um auch hier mit Blick auf Alt- und Totholzbiozönosen und andere Projekte dafür Sorge zu tragen, dass die Insekten eine gute Umgebung haben. Auch darauf kann man stolz sein. Genauso wie auf die Tatsache, dass wir als Saarland vor 30 Jahren die naturnahe Waldbewirtschaftung als Trendsetter für alle anderen eingeführt haben. Noch einmal: Darauf ruhen wir uns nicht aus,

(Minister Jost)

aber wir sind stolz darauf, weil uns das von anderen unterscheidet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will auch darauf hinweisen, was wir im normalen Förderprogramm, was wir im alltäglichen Umgang mit den Landnutzern in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben. In der aktuellen Förderperiode der europäischen Landwirtschaftsförderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind im Rahmen von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen 70 Betriebe mit einem Flächenumfang von über 1.100 Hektar zur Beibehaltung von Zwischenfrüchten oder Untersaaten in der Förderung, 400.000 Euro stehen dafür zur Verfügung. Aus demselben Topf werden im Saarland über 100 Betriebe mit einem Flächenumfang von über 300 Hektar für den jährlichen Anbau von Blühflächen als „Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur“ gefördert, mit 800.000 Euro.

Wir sind aktuell dabei - ich sehe einen Vertreter vom NABU, Herr Petry ist hier -, mit dem NABU, aber auch den Imkern und der Vereinigung der Jäger des Saarlandes, ein Projekt auf den Weg zu bringen, ein Modellprojekt, gefördert auch aus meinem Hause, zur artenreichen Kulturlandschaft im Landkreis Saarlouis mit dem Ziel, hier nicht nur miteinander eine entsprechende Projektangelegenheit auf den Weg zu bringen, sondern sich vor allen Dingen auch auszutauschen, was denn die Ergebnisse sind. Das Ziel muss sein, wieder Artenreichtum herbeizuführen, nicht nur mit Blick auf Insekten oder Wildbienen, sondern auch mit Blick auf andere Arten, die in den letzten Jahren verloren gegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu zählt auch die Frage, wie wir mit dem Thema Pflanzenschutzmittel umgehen. Auch da sage ich, brauchen wir uns im Saarland nicht zu verstecken, auch wenn der eine oder andere immer wieder glaubt, ein falsches Bild, ein Zerrbild, herstellen zu müssen. Es waren saarländische Vertreter, namentlich Anke Rehlinger und andere, die beispielsweise bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene mit eingebracht haben, dass in dem Koalitionsvertrag nicht nur der Ausstieg aus dem Thema Glyphosat steht, sondern wir uns auch dazu bekannt haben, bei dem Thema Neonikotinoide ebenfalls eine klare Haltung einzunehmen, nämlich dann, wenn die EU zulässt, es zu verbieten, dies auch zu tun. Auch darauf bin ich stolz. Das waren Initiativen aus dem Saarland. Auch darauf kann man einmal hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD.)

In diesem Zusammenhang sage ich auch, dass wir mit Blick auf die Zusammenarbeit mit dem Imkerverband sehr gute Erfahrungen gemacht haben, nicht nur im Hinblick auf die finanzielle Förderung der Ver-

bandsarbeit. Da braucht man sich ja nur einmal den saarländischen Koalitionsvertrag dieser Landesregierung anzusehen. Ich habe ja schon einige Koalitionsverträge in diesem Land gesehen, aber noch nirgendwo war in dem Themenfeld Artenreichtum, Biodiversität, auch was das Thema Imkerei angeht, eine solch starke Handschrift zugunsten dieser Interessenvertretung zu lesen. Das setzen wir um. Wir haben in diesem Zusammenhang ein sehr gutes Einvernehmen.

Die vielen Ehrenamtlichen, nicht nur im Imkereiverband, sondern auch bei den anderen grünen Verbänden, aber auch bei den Landnutzerverbänden, können sich darauf verlassen, dass das, was wir mit ihnen vereinbart haben, auch umgesetzt wird. Dazu zählt beispielsweise beim Thema Imkerverband auch die Weiterführung des Projekts „Klasse Biene“. Zurzeit haben wir ein halbes Dutzend Schulen, die sich daran beteiligen. Mein Ziel ist es, jedes Jahr etwa die gleiche Anzahl dazuzubekommen, sodass wir bis zum Ende der Legislaturperiode etwa 30 Schulen im Saarland haben, die sich im Unterricht mit dem Thema Biodiversität anhand der Insekten und der Bienen auseinandersetzen. Das wäre ein Ziel, das sich lohnen würde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will zum Schluss auf einen Punkt abstellen, der mir ganz besonders wichtig ist. Wenn wir dieses hohe Niveau der Förderung und die entsprechende Vorstellung eines Bienenparadieses Saarland fortschreiben und umsetzen wollen, dann bedarf das auch finanzieller Unterstützung. Ich bin da auch sehr dankbar, dass in dem Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich auf diesen Punkt abgestellt wurde. Ich will das nur einmal an dem Beispiel des Ökolandbaus deutlich machen. Wir müssen wissen, da reden wir nicht über ein paar Euro. Wenn wir das 25-Prozent-Ziel ernst nehmen, reden wir über die Verdoppelung der bisher zur Verfügung stehenden Mittel. Da reden wir von weit über 20 Millionen Euro, die wir dafür aufbringen müssen. Das ist gut investiertes Geld, es ist aber auch ein entsprechender Betrag, der dann aktiviert werden muss. Ich gehe davon aus, nein, ich bin mir sicher, dass der saarländische Landtag, wenn er denn einen solchen Beschlussantrag verabschiedet, sich auch darüber im Klaren ist, dass wir das dann auch mit Leben erfüllen müssen. Das heißt, auch über die finanziellen Rahmenbedingungen, denn alles andere wäre aus meiner Sicht ein Rückschritt.

Mein Ziel dabei ist, weiterhin mit Ihnen diese Punkte anzugehen. Ich bin sehr dankbar für das gute Miteinander mit den Koalitionsfraktionen, aber auch in der Landesregierung, vor allen Dingen aber auch mit Blick auf die beteiligten Verbände. In dem Zusammenhang gilt auch zukünftig noch einmal das Angebot der Zusammenarbeit, nicht nur rund um die Lie-

(Minister Jost)

genschaften des saarländischen Landtages. Ich warte auf eine Terminabsprache. Ich bin gerne bereit, dann auch den Samen für das Einsäen mitzubringen. Ich werde auch mit dem einen oder anderen Verband reden. Ich kann mir vorstellen, dass der NABU genauso wie der Imkerverband oder der Landesverband der Obst- und Gartenbauer sich in dieses Thema einbringt. Es wäre ein lohnendes Werk. Es sieht nicht nur gut aus, es hilft auch. - In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen Drucksache 16/402. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -

Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/402 einstimmig, bei Zustimmung aller Fractionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraction Drucksache 16/414. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/414 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraction DIE LINKE sowie die AfD-Fraction, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen einen schönen regenfreien Abend, hoffentlich in einem Bienenparadies. Ich schließe die Sitzung.